

# IBR-Seminare 2014

1. Halbjahr Januar – Juli 2014

Recht am Bau | Bauvertrag

Architekten und Ingenieure

Bauträger

Vergabe

Baubetriebswirtschaft

Bautechnik

Internationales Baurecht

Öffentliches Baurecht

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fortbildung für Fachanwälte

Bauprozess | Sachverständige

ibr-online

Immobilien- und Baurecht.  
Wissen kompakt.

## IBR-Seminare 1. Halbjahr 2014 – Kalendarische Übersicht

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
<b>Januar</b>			
21.01.2014	Mannheim	<b>NEU</b> Baumangel oder zunehmende Unregelmäßigkeit? (Matthias Zöller) .....	101
22.01.2014	Leipzig	<b>NEU</b> Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter (Dr. Michael Gross) .....	13
22.01.2014	Mannheim	<b>NEU</b> Bauzeit kompakt (Philipp Hummel).....	14
23.01.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) .....	15
<small>Auch am 01.04.2014 in Leipzig und 20.05.2014 in München. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>			
24.01.2014	Mannheim	<b>NEU</b> „Update“ Bau- und Architektenrecht (Stephan Bolz) .....	16
28.01.2014	Leipzig	Bau- und Architektenrecht 2013/2014 (Dr. Wolfgang Kau) .....	17, 50
28.01.2014	Mannheim	Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger) .....	51
29.01.2014	Mannheim	WORKSHOP: Vergaberecht (Sven Grosse) .....	71
30.01.2014	Mannheim	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Rainer Horschitz) .....	18
<b>Februar</b>			
03.02.2014	Mannheim	Energetische Gebäudesanierung nach EnEV (Stefan Horschler) .....	102
04.02.2014	Mannheim	<b>NEU</b> Halbtagesseminar: Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen (Dr. Desiree Kohler) .....	72
05.02.2014	Mannheim	Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker) .....	19, 87
06.02.2014	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann) .....	88
10.02.2014	Mannheim	Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann) .....	117
11.02.2014	Mannheim	VOB/B für die Praxis (Dr. Martin Stoltefuß).....	20
<small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>			
12.02.2014	Düsseldorf	INTENSIVKURS: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung (Stephan Bolz).....	21
12.02.2014	Mannheim	Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau (Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers; Stephan Kaminsky) .....	111
13.02.2014	Düsseldorf	Planernachträge nach HOAI (Dr. Heiko Fuchs).....	52
13.02.2014	Mannheim	<b>NEU</b> Die strategische Auftragsvergabe (Wolfgang E. Trautner) .....	73
14.02.2014	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann).....	103
17.02.2014	Mannheim	Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich) .....	122
18.02.2014	Mannheim	Die Haftung der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna) .....	53
19.02.2014	Hannover	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich) .....	89
19.02.2014	Mannheim	Nachträge beim VOB-Vertrag (Jarl-Hendrik Kues) .....	22
20.02.2014	Hannover	<b>NEU</b> „Dauerbrenner“ im Bauträgerrecht (Thomas Karczewski) .....	68
20.02.2014	Mannheim	Bauvertrag und AGB-Recht (Dr. Tobias Rodemann).....	23
<b>März</b>			
10.03.2014	Mannheim	INTENSIVKURS VOL/A: Liefer- und Dienstleistungen rechtssicher vergeben (Dr. Heiko Hofmann; Dr. Kai-Uwe Schneevogel) .....	74
11.03.2014	Nürnberg	Die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A (Christa Asam) .....	75
11.03.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel).....	24
<small>Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>			
12.03.2014	Nürnberg	<b>NEU</b> Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch) .....	25
12.03.2014	Mannheim	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon).....	54
13.03.2014	Mannheim	<b>NEU</b> Vertrags- und Mängelmanagement bei der Beauftragung von Nachunternehmern (Dr. Martin Ludgen) .....	26
14.03.2014	Mannheim	2. IBR-Expertenforum zum Baubetrieb und Baurecht (Dr. Birgit Franz; Claus Halfmeier; Michael Halstenberg; Prof. Dr. Ralf Leinemann; Dr. Michael Mechnig; Prof. Dr. Lothar Ruf) .....	27-28, 90-91
17.03.2014	Mannheim	CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen (Prof. Dr. Markus Kattenbusch) .....	92
18.03.2014	Düsseldorf	Juristisches und technisches Nachtragsmanagement (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar) .....	93
18.03.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele) .....	112
19.03.2014	Düsseldorf	„Dauerbrenner“ im Vergaberecht (Dr. Martin Bündenbender; Dr. Oliver Homann).....	76
19.03.2014	Mannheim	Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben (Dr. Stefan Pützenbacher) .....	114
20.03.2014	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty).....	118
21.03.2014	Mannheim	<b>NEU</b> Praxisrelevante Aspekte des selbständigen Beweisverfahrens (Dr. Mark Seibel) .....	123
<small>Das Fachbuch „Selbstständiges Beweisverfahren“ von Seibel ist im Seminarpreis enthalten.</small>			
24.03.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger) .....	55
25.03.2014	Berlin	Nachträge am Bau prüfen und bewerten (Gerald Müller; Frank Steeger) .....	29, 56
25.03.2014	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel).....	30
26.03.2014	Mannheim	Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann) .....	31, 94
27.03.2014	Mannheim	Vergaberecht 2014 (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann).....	77
31.03.2014	Mannheim	Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche).....	104
<b>April</b>			
01.04.2014	Leipzig	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Frank Schneider) .....	31
<small>Auch am 23.01.2014 in Mannheim und 20.05.2014 in München. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>			
01.04.2014	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs).....	32
02.04.2014	Mannheim	<b>NEU</b> Baugenehmigung 2.0 (Dr. Hartmut Fischer) .....	115

Fortsetzung siehe nächste Umschlagseite

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21 / 120 32-18 – Fax 06 21 / 283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)



Liebe Leserin,  
lieber Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren aktuellen IBR-Seminaren und überreichen Ihnen das Veranstaltungsprogramm für das erste Halbjahr 2014.

Baubetriebliche Fragestellungen spielen angesichts ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Bauvertragsparteien in der Praxis eine immer wichtigere Rolle. Aufgrund des großen Erfolgs des „IBR-Expertenforums zum Baubetrieb und Baurecht“ im März 2012 zum Entschädigungsanspruch des Auftragnehmers aus § 642 BGB findet daher am Freitag, den 14.03.2013, das „2. IBR-Expertenforum zum Baubetrieb und Baurecht“ in Mannheim statt. Themen in diesem Jahr sind – vor dem Hintergrund der Urteile des Bundesgerichtshofs vom 07.03.2013 (IBR 2013, 330) und vom 14.03.2013 (IBR 2013, 329) sowie der Entscheidung vom 10.01.2013 (IBR 2013, 135) – rechtliche und baubetriebliche Probleme von spekulativ überhöhten Einheitspreisen und von Ansprüchen des Auftragnehmers wegen Mehrkosten nach verzögerter Zuschlagserteilung (S. 27 – 28). Neu im Programm sind in diesem Zusammenhang auch die Seminare „Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel“ (S. 25) und „Terminmanagement aus juristischer und technischer Sicht“ (S. 39).

Die HOAI 2013 stellt Auftraggeber sowie Architekten und Ingenieure vor neue Herausforderungen bei der Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen und bei der Honorarabrechnung. Hierzu bieten wir Ihnen unter anderem die IBR-Seminare „Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure“ (S. 60) und „HOAI 2013: Erste Erfahrungen und typische Anwendungsfehler“ (S. 67) an.

Im Vergaberecht werden die Anforderungen der Rechtsprechung an Auftraggeber und Bewerber/Bieter immer höher. Das erschwert die Durchführung einer rechtssicheren Vergabe bzw. die erfolgreiche Teilnahme an einem Vergabeverfahren. Deshalb haben wir beispielsweise die Veranstaltungen „Die strategische Auftragsvergabe – Spielräume des Vergaberechts kennen und nutzen“ (S. 73) und „Der praxisingerechte Umgang mit Musterformularen in Vergabeverfahren“ (S. 82) neu für Sie in das Seminarprogramm aufgenommen.

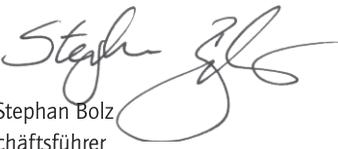
Selbstverständlich finden im ersten Halbjahr 2014 auch wieder die bewährten IBR-Seminare zu den unverzichtbaren Themen des Bau-, Architekten- und Vergaberechts statt. Hinzuweisen ist vor allem auf den „INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B“ (S. 15, 31, 41) und auf die Seminare „Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB“ (S. 36), „Planen und Bauen im Bestand“ (S. 32) sowie „Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren – Tipps und Tricks zum Vergaberecht“ (S. 83).

Schauen Sie sich den neuen Veranstaltungskalender einmal in aller Ruhe an. Die eine oder andere Veranstaltung ist sicherlich exakt auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnitten.

IBR-Seminare machen Sie fit für die komplexen Herausforderungen, die die Baupraxis täglich bereithält. Denn unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene und hoch qualifizierte Praktiker aus Anwaltschaft, Justiz und Verwaltung. Durch die begrenzte Teilnehmerzahl kann in unseren Seminaren auf Ihre persönlichen Fragen und Diskussionsbeiträge eingegangen werden. Eine Ausnahme bildet insoweit lediglich die Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht. Dieses Konzept hat unsere Teilnehmer überzeugt: In allen Kategorien – einschließlich Betreuung und Räumlichkeiten – erhalten IBR-Seminare Bestnoten.

Wir hoffen, dass Sie das eine oder andere Thema besonders interessiert, und würden uns freuen, Sie bei einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr   
RA Stephan Bolz  
Geschäftsführer

PS. Wir organisieren übrigens auch Inhouse-Veranstaltungen und beraten Sie bei der Auswahl der Themen sowie der Referenten und Referentinnen. Frau Szech, die Leiterin unserer Seminarabteilung, freut sich auf Ihren Anruf unter 06 21/12032-18.

<b>Übersicht IBR-Seminare nach Sachgebieten gegliedert</b>	<b>3 – 12</b>
Recht am Bau   Bauvertrag	13 – 49
Architekten und Ingenieure	50 – 67
Bauträger	68 – 70
Vergabe	71 – 86
Baubetriebswirtschaft	87 – 100
Bautechnik	101 – 110
Internationales Baurecht	111 – 113
Öffentliches Baurecht	114 – 116
Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht	117 – 119
Fortbildung für Fachanwälte	120 – 121
Bauprozess   Sachverständige	122 – 123
<b>Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten</b>	<b>124</b>
<b>Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht</b>	<b>124</b>
<b>IBR-Seminarzentrum Mannheim: Anfahrtsbeschreibung</b>	<b>127</b>
<b>Veranstaltungsorte</b>	<b>128</b>
<b>Anmeldeformulare</b>	<b>125 – 126</b>

**Recht am Bau | Bauvertrag**

Mi., 22.01.2014	Leipzig <b>NEU</b>	<b>Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter</b> (Dr. Michael Gross) Was Sie bei der Abwicklung von Bauvorhaben unbedingt beachten müssen!	13
Mi., 22.01.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Bauzeit kompakt</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Philipp Hummel)	14
Do., 23.01.2014	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Hinweis: Das Seminar findet auch am 01.04.2014 in Leipzig und am 20.05.2014 in München statt. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	15
Fr., 24.01.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>„Update“ Bau- und Architektenrecht</b> für Bau- und Projektleiter (Stephan Bolz)	16
Di., 28.01.2014	Leipzig	<b>Bau- und Architektenrecht 2013/2014</b> – Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis (Dr. Wolfgang Kau)	17
Di., 28.01.2014	Mannheim	<b>Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung</b> (Frank Steeger)	51
Do., 30.01.2014	Mannheim	<b>Der Bauleiter und sein Schriftverkehr</b> – Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz)	18
Mi., 05.02.2014	Mannheim	<b>Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis</b> – Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	19
Do., 06.02.2014	Mannheim	<b>Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer</b> – Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann)	88
Di., 11.02.2014	Mannheim	<b>VOB/B für die Praxis</b> – Wirtschaftlicher Erfolg durch rechtssicheres Baustellen- management (Dr. Martin Stoltefuß) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	20
Mi., 12.02.2014	Düsseldorf	<b>INTENSIVKURS: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung</b> – Grundlagen – Methodik – Praxisfälle (Stephan Bolz)	21
Mi., 12.02.2014	Mannheim	<b>Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau</b> – Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC (Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers; Stephan Kaminsky)	111
Mi., 19.02.2014	Hannover	<b>Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht</b> (Frank A. Bötzes; Bernd Kimmich)	89
Mi., 19.02.2014	Mannheim	<b>Nachträge beim VOB-Vertrag</b> – Wissen für die tägliche Praxis (Jarl-Hendrik Kues)	22
Do., 20.02.2014	Mannheim	<b>Bauvertrag und AGB-Recht</b> – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unter- liegt dem AGB-Recht! (Dr. Tobias Rodemann)	23
Di., 11.03.2014	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber</b> (Dr. Florian Schrammel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	24
Mi., 12.03.2014	Nürnberg <b>NEU</b>	<b>Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel</b> (Dr. Ralph Bartsch)	25
Mi., 12.03.2014	Mannheim	<b>Kosten! Kosten! Kosten!</b> – Ermittlung, Steuerung und Haftung – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	54

Do., 13.03.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Vertrags- und Mängelmanagement bei der Beauftragung von Nachunternehmern</b> – Projektstrategien für Generalunternehmer, Generalplaner, Anlagenbauer und Bauträger (Dr. Martin Ludgen)	26
Fr., 14.03.2014	Mannheim	<b>2. IBR-Expertenforum zum Baubetrieb und Baurecht</b> (Dr. Birgit Franz; Claus Halfmeier; Michael Halstenberg; Prof. Dr. Ralf Leinemann; Dr. Michael Mechnig; Prof. Dr. Lothar Ruf)	27-28
Mo., 17.03.2014	Mannheim	<b>CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen</b> – Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	92
Di., 18.03.2014	Düsseldorf	<b>Juristisches und technisches Nachtragsmanagement</b> (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	93
Di., 18.03.2014	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht</b> – Ablaufschemata – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele)	112
Mi., 19.03.2014	Mannheim	<b>Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben</b> – Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler über das öffentliche Baurecht wissen müssen! (Dr. Stefan Pützenbacher)	114
Di., 25.03.2014	Berlin	<b>Nachträge am Bau prüfen und bewerten</b> – Was Architekten und Ingenieure unbedingt wissen müssen! (Gerald Müller; Frank Steeger)	29
Di., 25.03.2014	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter</b> – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	30
Mi., 26.03.2014	Mannheim	<b>Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen</b> (Manuel Biermann)	94
Di., 01.04.2014	Leipzig	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Frank Schneider) Hinweis: Dieses Seminar findet auch am 23.01.2014 in Mannheim und am 20.05.2014 in München statt. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	31
Di., 01.04.2014	Mannheim	<b>Planen und Bauen im Bestand</b> – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	32
Do., 03.04.2014	Mannheim	<b>Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012</b> – Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	33
Di., 08.04.2014	Mannheim	<b>Die Baustellenverordnung</b> (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	34
Di., 06.05.2014	Mannheim	<b>Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz</b> – Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)	35
Mi., 07.05.2014	Mannheim	<b>Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien</b> – Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	95
Do., 08.05.2014	Nürnberg	<b>Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Uwe Luz)	36
Fr., 09.05.2014	Düsseldorf	<b>IBR-Expertenforum zum Bau- und Architektenrecht</b> (Stephan Bolz; Dr. Heiko Fuchs; Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann)	37

Mo., 12.05.2014	Mannheim	<b>Baumangel und WEG</b> – Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	119
Mi., 14.05.2014	Berlin	<b>INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen</b> (Andreas J. Roquette; Dr. Markus G. Viering)	38
Mi., 14.05.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Terminmanagement aus juristischer und technischer Sicht</b> (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	39
Fr., 16.05.2014	Mannheim	<b>Verzug und Vertragsstrafen in Bauverträgen</b> – Praxistipps zur Vertragsgestaltung sowie zur Anspruchsdurchsetzung und -abwehr (Dr. Andreas Berger)	40
Di., 20.05.2014	München	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Hinweis: Dieses Seminar findet auch am 23.01.2014 in Mannheim und am 01.04.2014 in Leipzig statt. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	41
Di., 20.05.2014	Mannheim	<b>Die optimale Baustellendokumentation</b> – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	42
Mi., 21.05.2014	München	<b>Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen</b> – Und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	43
Mi., 21.05.2014	Mannheim	<b>Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht</b> (Prof. Rainer Pohlenz)	106
Fr., 30.05. und Sa., 31.05.2014	Barcelona <b>NEU</b>	<b>IBR-INTENSIVKURS: Aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts</b> (Stephan Bolz; Jörn Bröker)	44
Mo., 02.06.2014	Mannheim	<b>Claim-Management in internationalen Bauverträgen</b> (Dr. Götz-Sebastian Hök)	113
Di., 03.06.2014	Berlin	<b>Lücken im Leistungsverzeichnis</b> – Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Ralf Leinemann)	45
Di., 03.06.2014	Mannheim	<b>Bauverträge optimal gestalten</b> – Typische Fallen und Stolpersteine aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Alexander Leidig)	46
Mi., 04.06.2014	Düsseldorf	<b>Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots</b> – Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	47
Di., 17.06.2014	Leipzig	<b>Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht</b> (Prof. Dr. Manfred Puche)	108
Mo., 23.06.2014	Mannheim	<b>Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung</b> – Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen? (Dr. Maximilian R. Jahn)	48
Di., 24.06.2014	Mannheim	<b>Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B</b> (Dr. Ralph Bartsch)	100
Mi., 25.06.2014	Mannheim	<b>Bauproduktverordnung und Technische Normen</b> – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	116
Do., 26.06.2014	Düsseldorf	<b>Optische Mängel</b> – Definition, Feststellung, Beurteilung, Bewertung und Vermeidung (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier)	109

Di., 01.07.2014	Mannheim	<b>VOB/B kompakt</b> – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	49
<b>Architekten und Ingenieure</b>			
Mi., 22.01.2014	Leipzig <b>NEU</b>	<b>Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter</b> (Dr. Michael Gross) Was Sie bei der Abwicklung von Bauvorhaben unbedingt beachten müssen!	13
Do., 23.01.2014	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Auch am 01.04.2014 in Leipzig und 20.05.2014 in München. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	15
Fr., 24.01.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>„Update“ Bau- und Architektenrecht</b> für Bau- und Projektleiter (Stephan Bolz)	16
Di., 28.01.2014	Leipzig	<b>Bau- und Architektenrecht 2013/2014</b> – Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis (Dr. Wolfgang Kau)	50
Di., 28.01.2014	Mannheim	<b>Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung</b> (Frank Steeger)	51
Do., 30.01.2014	Mannheim	<b>Der Bauleiter und sein Schriftverkehr</b> – Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz)	18
Di., 11.02.2014	Mannheim	<b>VOB/B für die Praxis</b> – Wirtschaftlicher Erfolg durch rechtssicheres Baustellen- management (Dr. Martin Stoltefuß) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	20
Do., 13.02.2014	Düsseldorf	<b>Planernachträge nach HOAI</b> – Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management (Dr. Heiko Fuchs)	52
Di., 18.02.2014	Mannheim	<b>Die Haftung der Architekten und Ingenieure</b> – Vertragsabwicklung und Vertragsgestaltung (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	53
Mi., 19.02.2014	Mannheim	<b>Nachträge beim VOB-Vertrag</b> – Wissen für die tägliche Praxis (Jarl-Hendrik Kues)	22
Do., 20.02.2014	Mannheim	<b>Bauvertrag und AGB-Recht</b> – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unter- liegt dem AGB-Recht! (Dr. Tobias Rodemann)	23
Di., 11.03.2014	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber</b> (Dr. Florian Schrammel) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	24
Mi., 12.03.2014	Mannheim	<b>Kosten! Kosten! Kosten!</b> – Ermittlung, Steuerung und Haftung – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	54
Mo., 24.03.2014	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber</b> – Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger)	55
Di., 25.03.2014	Berlin	<b>Nachträge am Bau prüfen und bewerten</b> – Was Architekten und Ingenieure unbedingt wissen müssen! (Gerald Müller; Frank Steeger)	56
Di., 25.03.2014	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter</b> – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	30
Di., 01.04.2014	Leipzig	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Frank Schneider) Hinweis: Dieses Seminar findet auch am 23.01.2014 in Mannheim und am 20.05.2014 in München statt. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	31

Di., 01.04.2014	Mannheim	<b>Planen und Bauen im Bestand</b> – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	32
Do., 03.04.2014	Mannheim	<b>Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012</b> – Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	33
Di., 08.04.2014	Mannheim	<b>Die Baustellenverordnung</b> (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	34
Mi., 09.04.2014	Mannheim	<b>EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure</b> – Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013 (Werner Seifert)	57
Mi., 07.05.2014	Nürnberg	<b>Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht</b> – Grundlagen – HOAI 2013 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek)	58
Fr., 09.05.2014	Düsseldorf	<b>IBR-Expertenforum zum Bau- und Architektenrecht</b> (Stephan Bolz; Dr. Heiko Fuchs; Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann)	59
Do., 15.05.2014	Düsseldorf	<b>Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF</b> – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel) Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.	81
Do., 15.05.2014	Mannheim	<b>Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure</b> – Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2013 (Jörn Bröker)	60
Di., 20.05.2014	München	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Hinweis: Dieses Seminar findet auch am 23.01.2014 in Mannheim und am 01.04.2014 in Leipzig statt. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	41
Mi., 21.05.2014	Leipzig	<b>Optimale Ingenieurverträge</b> – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI (Sabine Freifrau von Berchem)	61
Mi., 21.05.2014	München	<b>Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen</b> – Und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	43
Mi., 21.05.2014	Mannheim	<b>Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht</b> (Prof. Rainer Pohlenz)	106
Do., 22.05.2014	Mannheim	<b>Bauphysikalische Aspekte bei der Altbauanierung</b> (Prof. Rainer Pohlenz)	107
Di., 27.05.2014	Mannheim	<b>„Dauerbrenner“ im Architektenrecht</b> – Praktische Probleme und wie man sie löst (Dr. Alexander Wronna)	62
Fr., 30.05. und Sa., 31.05.2014	Barcelona <b>NEU</b>	<b>IBR-INTENSIVKURS: Aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts</b> (Stephan Bolz; Jörn Bröker)	63
Mi., 04.06.2014	Mannheim	<b>Der Planer als Vergabeberater</b> – Was Sie wissen müssen, wenn Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen (Julia Zerwell)	64
Do., 05.06.2014	Düsseldorf	<b>Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure</b> – Planerische Risiken und wie man sich davor schützen kann (Dr. Ralf Averhaus; Dr. Claudia Pott)	99
Do., 05.06.2014	Mannheim	<b>Einführung in das Architektenrecht und die HOAI</b> (Dr. Heiko Fuchs)	65
Mi., 18.06.2014	Leipzig	<b>Nachtragsmanagement nach neuer HOAI</b> – Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden (Frank Steeger)	66

Mo., 30.06.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Halbtagesseminar: HOAI 2013: Erste Erfahrungen und typische Anwendungsfehler</b> (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)	67
Di., 01.07.2014	Mannheim	<b>VOB/B kompakt</b> – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz) Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	49
<b>Bauträger</b>			
Do., 23.01.2014	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Hinweis: Dieses Seminar findet auch am 01.04.2014 in Leipzig und am 20.05.2014 in München statt. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	15
Do., 20.02.2014	Hannover <b>NEU</b>	<b>„Dauerbrenner“ im Bauträgerrecht</b> – Ausgewählte Probleme des Bauträgervertrags (Thomas Karczewski)	68
Do., 20.02.2014	Mannheim	<b>Bauvertrag und AGB-Recht</b> – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Dr. Tobias Rodemann)	23
Mi., 12.03.2014	Mannheim	<b>Kosten! Kosten! Kosten!</b> – Ermittlung, Steuerung und Haftung – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	54
Do., 13.03.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Vertrags- und Mängelmanagement bei der Beauftragung von Nachunternehmern</b> – Projektstrategien für Generalunternehmer, Generalplaner, Anlagenbauer und Bauträger (Dr. Martin Ludgen)	26
Do., 20.03.2014	Mannheim	<b>Immobilien kaufen und verkaufen</b> – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	118
Di., 01.04.2014	Leipzig	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Frank Schneider) Hinweis: Dieses Seminar findet auch am 23.01.2014 in Mannheim und am 20.05.2014 in München statt. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	31
Di., 20.05.2014	München	<b>INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) Hinweis: Dieses Seminar findet auch am 23.01.2014 in Mannheim und am 01.04.2014 in Leipzig statt. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	41
Mi., 21.05.2014	Mannheim	<b>Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht</b> (Prof. Rainer Pohlenz)	106
Mi., 25.06.2014	Düsseldorf	<b>Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG</b> – Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Orlík Vogel)	69
Mi., 02.07.2014	Mannheim	<b>Gestaltung von Bauträgerverträgen</b> – Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	70
<b>Vergabe</b>			
Mi., 29.01.2014	Mannheim	<b>WORKSHOP Vergaberecht:</b> Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen (Sven Grosse)	71

Di., 04.02.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Halbtagesseminar: Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen</b> (Dr. Desiree Kohler)	72
Do., 13.02.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Die strategische Auftragsvergabe</b> – Spielräume des Vergaberechts kennen und nutzen (Wolfgang E. Trautner)	73
Mo., 10.03.2014	Mannheim	<b>INTENSIVKURS VOL/A: Liefer- und Dienstleistungen rechtssicher vergeben</b> (Dr. Heiko Hofmann; Dr. Kai-Uwe Schneevogel)	74
Di., 11.03.2014	Nürnberg	<b>Die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Christa Asam)	75
Mi., 19.03.2014	Düsseldorf	<b>„Dauerbrenner“ im Vergaberecht</b> – Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	76
Do., 27.03.2014	Mannheim	<b>Vergaberecht 2014</b> – Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2013/2014 (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann)	77
Do., 10.04.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Die Berücksichtigung von Energieeffizienz und Umweltschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge</b> (Tobias Osseforth)	78
Do., 08.05.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Compliance, Handlungsspielräume und Bewältigung kritischer Situationen im Vergabeverfahren</b> (Dr. Franz-Josef Hölzl)	79
Di., 13.05.2014	Mannheim	<b>Vergaberechtliche Besonderheiten im Gesundheitswesen</b> – Grundzüge vergaberechtlicher Strukturen, Ablauf von Vergabeverfahren und Sonderfragen (Dr. Daniela Hattenhauer)	80
Do., 15.05.2014	Düsseldorf	<b>Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF</b> – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)	81
Mo., 19.05.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Der praxismgerechte Umgang mit Musterformularen in Vergabeverfahren</b> (Tobias Osseforth)	82
Mo., 26.05.2014	Mannheim	<b>Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren</b> – Tipps und Tricks zum Vergaberecht (Gerald Webeler)	83
Di., 03.06.2014	Berlin	<b>Lücken im Leistungsverzeichnis</b> – Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Ralf Leinemann)	84
Mi., 04.06.2014	Mannheim	<b>Der Planer als Vergabeberater</b> – Was Sie wissen müssen, wenn Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen (Julia Zerwell)	85
Do., 26.06.2014	Mannheim	<b>Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012</b> – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein)	86
<b>Baubetriebswirtschaft</b>			
Mi., 05.02.2014	Mannheim	<b>Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis</b> – Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	87
Do., 06.02.2014	Mannheim	<b>Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer</b> – Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann)	88

Mi., 19.02.2014	Hannover	<b>Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht</b> (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)	89
Mi., 12.03.2014	Nürnberg <b>NEU</b>	<b>Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel</b> (Dr. Ralph Bartsch)	25
Fr., 14.03.2014	Mannheim	<b>2. IBR-Expertenforum zum Baubetrieb und Baurecht</b> (Dr. Birgit Franz; Claus Halfmeier; Michael Halstenberg; Prof. Dr. Ralf Leinemann; Dr. Michael Mechnig; Prof. Dr. Lothar Ruf)	90-91
Mo., 17.03.2014	Mannheim	<b>CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen</b> – Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	92
Di., 18.03.2014	Düsseldorf	<b>Juristisches und technisches Nachtragsmanagement</b> (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	93
Mi., 26.03.2014	Mannheim	<b>Baublaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen</b> (Manuel Biermann)	94
Mi., 07.05.2014	Mannheim	<b>Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien</b> – Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	95
Mi., 14.05.2014	Berlin	<b>INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen</b> (Andreas J. Roquette; Dr. Markus G. Viering)	96
Mi., 14.05.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Terminmanagement aus juristischer und technischer Sicht</b> (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	39
Di., 20.05.2014	Mannheim	<b>Die optimale Baustellendokumentation</b> – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	97
Mi., 04.06.2014	Düsseldorf	<b>Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots</b> – Spekulationspreis und andere Risiken – Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)	98
Di., 24.06.2014	Mannheim	<b>Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B</b> (Dr. Ralph Bartsch)	100
<b>Bautechnik</b>			
Di., 21.01.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?</b> – Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln (Matthias Zöllner)	101
Mo., 03.02.2014	Mannheim	<b>Energetische Gebäudesanierung nach EnEV</b> – Auswirkungen der neuen EnEV und neuer wärme- und feuchteschutztechnischer Normen (Stefan Horschler)	102
Fr., 14.02.2014	Mannheim	<b>Bautechnik für Nicht-Techniker</b> – Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann)	103
Mo., 31.03.2014	Mannheim	<b>Bauschäden von A bis Z</b> – Mängel erkennen – Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche)	104
Mo., 07.04.2014	Mannheim	<b>Brandschutz von A bis Z</b> – Schwachstellen erkennen – Mängel vermeiden (Dr. Wolfgang J. Friedl)	105
Mi., 21.05.2014	Mannheim	<b>Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht</b> (Prof. Rainer Pohlentz)	106
Do., 22.05.2014	Mannheim	<b>Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung</b> (Prof. Rainer Pohlentz)	107

Di., 17.06.2014	Leipzig	<b>Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht</b> (Prof. Dr. Manfred Puche)	108
Mi., 25.06.2014	Mannheim	<b>Bauproduktverordnung und Technische Normen</b> – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	116
Do., 26.06.2014	Düsseldorf	<b>Optische Mängel</b> – Definition, Feststellung, Beurteilung, Bewertung und Vermeidung (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier)	109
Fr., 27.06.2014	Mannheim	<b>Risse in Bauwerken</b> – Rissbilder – Ursachen – Beispiele (Wolf Ackermann)	110
<b>Internationales Baurecht</b>			
Mi., 12.02.2014	Mannheim	<b>Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau</b> – Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC (Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers; Stephan Kaminsky)	111
Di., 18.03.2014	Mannheim	<b>INTENSIVKURS: FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht</b> – Ablaufschemata – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele)	112
Mo., 02.06.2014	Mannheim	<b>Claim-Management in internationalen Bauverträgen</b> (Dr. Götz-Sebastian Hök)	113
<b>Öffentliches Baurecht</b>			
Mi., 19.03.2014	Mannheim	<b>Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben</b> – Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler über das öffentliche Baurecht wissen müssen! (Dr. Stefan Pützenbacher)	114
Mi., 02.04.2014	Mannheim <b>NEU</b>	<b>Baugenehmigung 2.0</b> – Neuere Anforderungen und aktuelle Rechtsprechung zu Bauanträgen, Baugenehmigungen und der Variationsbreite (Dr. Hartmut Fischer)	115
Mi., 25.06.2014	Mannheim	<b>Bauproduktverordnung und Technische Normen</b> – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	116
<b>Immobilien-, Miet- und WEG-Recht</b>			
Mo., 10.02.2014	Mannheim	<b>Gewerberaummietrecht</b> – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung (Thomas Hannemann)	117
Do., 20.03.2014	Mannheim	<b>Immobilien kaufen und verkaufen</b> – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	118
Mo., 12.05.2014	Mannheim	<b>Baumangel und WEG</b> – Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	119
Mi., 25.06.2014	Düsseldorf	<b>Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG</b> – Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	69
Mi., 02.07.2014	Mannheim	<b>Gestaltung von Bauträgerverträgen</b> – Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	70

**Fortbildung für Fachanwälte**

Fr., 04.04. und Sa., 05.04.2014	Mannheim	<b>17. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO</b> (10 Zeitstunden) – Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Wolfgang Dötsch; Dr. Oliver Elzer; Dr. Peter Hammacher; Günther Jansen; Dr. Olaf Otting; Prof. Dr. Mathias Preussner)	120-121
------------------------------------	----------	---	---------

**Bauprozess | Sachverständige**

Mo., 17.02.2014	Mannheim	<b>Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht</b> – Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n (Prof. Jürgen Ulrich)	122
Fr., 21.03.2014	Mannheim	<b>Praxisrelevante Aspekte des selbständigen Beweisverfahrens</b> (Dr. Mark Seibel) Das Fachbuch „Selbstständiges Beweisverfahren“ von Seibel ist im Seminarpreis enthalten.	123

# Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter

Was Sie bei der Abwicklung von Bauvorhaben unbedingt beachten müssen!

mit  
RA Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Mittwoch, 22.01.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Michael Gross

ist Rechtsanwalt in Leipzig und Partner der Sozietät ScharlemannGross. Er war von 2000 bis 2012 in internationalen Anwaltskanzleien tätig. Herr Dr. Gross hat im In- und Ausland bei Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Er ist Autor von Fachveröffentlichungen und doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar ist für Oberbauleiter und Bauleiter von Auftraggebern und Auftragnehmern sowie für Architekten und Bauingenieure bestimmt.

## ■ Ziel

Auf der Baustelle wird das Geld verdient und verloren. Der Erfolg eines Bauvorhabens hängt daher maßgeblich von der Bauleitung ab. Der geschulte Bauleiter ist Garant des Erfolgs.

Ziel des Seminars ist es, den Blick für die typischen Knackpunkte eines Bauvorhabens zu schärfen sowie praktisch umsetzbare und rechtssichere Lösungen darzustellen. Das Seminar vermittelt anhand anschaulicher Beispiele aus der Baupraxis das erforderliche Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung.

## ■ Themen

### 1. Vertragsabschluss

- Verhandlungsprotokoll
- Ausführungsunterlagen
- Auslegung und Rangfolge

### 2. Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle

- Erfolgshaftung und Mängelverantwortung
- Versteckte Mängel
- Vorsicht Falle: Neue Rechtsprechung zu Prüfungs- und Hinweispflichten
- Mängelansprüche vor und nach der Abnahme

### 3. Die Terminkontrolle durch den Bauleiter

- Bauzeitenplan und Vertragsfristen
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Ansprüche auf Fristverlängerung und Mehrvergütung bei Behinderungen

### 4. Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme

- Bedeutung der Abnahme
- Abnahmeformen
- Vollmacht des Bauleiters
- Abnahmeprotokoll

### 5. Das Nachtragsmanagement des Bauleiters

- Abweichungen vom Vertrags-Soll
- Nachträge bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
- Stundenlohnarbeiten
- Taktik für die erfolgreiche Abwehr und Durchsetzung von Ansprüchen

### 6. Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung

- Aufmaß
- Abschlagszahlung und Schlusszahlung
- Fristen

### 7. Schriftverkehr und Dokumentation

- Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle
- Vorsicht: kaufmännisches Bestätigungsschreiben
- Dokumentation

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Bauzeit kompakt

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Philipp Hummel, Bonn

Datum: Mittwoch, 22.01.2014, 09:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Philipp Hummel

ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker Sellner Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, München, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

### ■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Justiziere, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen.

### ■ Ziel

Die Bauzeit nimmt in der heutigen Baupraxis einen immer höheren Stellenwert ein. Sie ist einerseits für den Auftraggeber und dessen Nutzung des Objekts von entscheidender Bedeutung, betrifft andererseits aber auch den ausführenden Unternehmer, der z. B. seine Kapazitäten vorhalten und den Bauablauf entsprechend koordinieren muss. Kommt es zu Verzögerungen, kann dies für beide Seiten erhebliche Konsequenzen haben. Häufig sind Streitigkeiten die Folge. Das Seminar richtet sich an Auftraggeber und Auftragnehmer und verschafft einen konzentrierten Überblick über die maßgeblichen bauzeitbezogenen Regelungen, die notwendigen Maßnahmen während der Bauphase und die aus einer geänderten Bauzeit ggf. resultierenden Ansprüche beider Seiten.

### ■ Themen

1. **Gesetzliche und vertragliche Regelungen zur Bauzeit**
  - Vorschriften im BGB
  - Regelungen zur Bauzeit in der VOB
  - Hinweise für die Vertragsgestaltung
2. **Änderung der vereinbarten Bauzeit**
  - Typische Störungen und deren Ursachen
  - Erstellen und Abwehren von Behinderungsanzeigen
  - Erforderliche Anpassung der vertraglichen Regelungen
  - Nachträge und Bauzeit
  - Beschleunigungsvereinbarungen
3. **Rechte des AG bei gestörter Bauzeit**
  - Problem der Beschleunigung
  - Kündigungsrechte
  - Rechte aus Verzug
  - Vertragsstrafe
4. **Rechte des AN**
  - Verlängerung der Bauzeit
  - Mitwirkung des AG
  - Erstellung von Bauzeitnachträgen
  - Richtiges Claim-Management und Dokumentation

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## INTENSIVKURS

**Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B**

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit  
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Datum: Donnerstag, 23.01.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 01.04.2014 in Leipzig  
und am 20.05.2014 in München.

## ■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

## ■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.



**FACHBUCH INKLUSIVE!**  
Das Fachbuch „VOB Teil B“  
von Oberhauser/Manteufel  
ist im Seminarpreis enthalten.

## ■ Themen

- BGB-Vertrag und VOB-Vertrag:** Welches Recht ist anwendbar?
- Abnahme, u. a.:** Warum ist die Abnahme so wichtig? – Wann kann die Abnahme verweigert werden? – Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?
- Der Mangelbegriff, u. a.:** Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? – Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“? – Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?
- Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:** Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? – Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?
- Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:** Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! – Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? – Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? – Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?
- Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:** Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? – Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung? – Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?
- Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:** Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? – Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
- Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich:** Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? – Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?
- Verjährungsfragen, u. a.:** Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? – Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? – Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? – Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? – Wann verjähren vor Abnahme gerügte Mängel? – Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? – Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?
- Verfahrensfragen, u. a.:** Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? – Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# „Update“ Bau- und Architektenrecht 2013/2014

für Bau- und Projektleiter

mit  
RA Stephan Bolz

Datum: Freitag, 24.01.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“.

Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

## ■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

## ■ Ziel

Das Seminar dient der Auffrischung und Vertiefung der in der Baupraxis erforderlichen bau- und architektenrechtlichen Kenntnisse. Anhand aktueller Entscheidungen werden die „Kernprobleme“ des Bau- und Architektenrechts aufgezeigt und ihre Lösungen durch die Gerichte dargestellt. Die Teilnehmer gewinnen dadurch Sicherheit im Umgang mit rechtlichen Fragestellungen, wie sie „auf der Baustelle“ immer wieder vorkommen.

## ■ Themen

### 1. Baurecht

- Vorvertragliche Hinweispflichten
- Vertragsschluss/kfm. Bestätigungsschreiben
- Rechtsfolgen einer Schwarzgeldabrede
- Abgrenzung geschuldete Leistung/Nachtragsleistung
- Abgrenzung geänderte/zusätzliche Leistung
- Nachträge beim Pauschalvertrag
- Unklare Leistungsbeschreibung/Baugrundprobleme
- Berechnung der Nachtragshöhe/sittenwidrige Einheitspreise
- Ankündigungspflichten bei Leistungsänderung
- Architektenvollmacht
- Prüfungs- und Hinweispflichten des Auftragnehmers
- Bauzeitfragen/Entschädigung aus § 642 BGB
- Kündigung des Bauvertrags
- Vertragsstrafe
- Abnahme
- funktionaler Mangelbegriff
- Umfang der Mängelhaftung
- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung

### 2. Architektenrecht

- Abgrenzung Akquise/Vertragsschluss
- Qualität der Planung
- Planungsverzug
- „Rechtsberatung“ durch den Architekten
- Baukostenberatung
- Beratungspflichten hinsichtlich des Baugrunds
- Umfang der Bauüberwachung
- Haftung für „fremde“ Planung
- Haftung für Baumängel/Gesamtschuldnerausgleich
- Möglichkeiten der Haftungsbegrenzung
- Bindungswirkung der Schlussrechnung/Mindestsatzunterschreitung
- Verjährung von Rückforderungsansprüchen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Bau- und Architektenrecht 2013/2014

Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Dienstag, 28.01.2014 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Wolfgang Kau

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit liegt seit mehr als 20 Jahren im privaten Baurecht sowie im Architekten- und Ingenieurrecht. In diesen Rechtsbereichen betreut der Referent Bauunternehmen, Planer sowie Auftraggeber. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Kau seit vielen Jahren als Referent baurechtlicher Seminare und als Autor tätig.

## ■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger.

## ■ Ziel

Das Seminar informiert anhand aktueller Gerichtsentscheidungen über die jüngsten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht. Insbesondere werden alle wichtigen Urteile des Bundesgerichtshofs und die für die Baupraxis wichtigsten Urteile der Oberlandesgerichte der vergangenen zwölf Monate vorgestellt und erläutert.

## ■ Themen

### 1. Baurecht

- Auswirkungen einer „Ohne-Rechnung-Abrede“
- Unwirksamkeit insolvenzabhängiger Lösungsklauseln
- Anordnungen des Auftraggebers zur Bauzeit
- BGH: Verschärfung des Transparenzgebots
- BGH: Aushandeln von Vertragsklauseln contra AGB
- BGH: Grenzen der Verkürzung gesetzlicher Mängelansprüche
- Mehrvergütung bei Unklarheiten der Leistungsbeschreibung
- BGH: Sittenwidrig überhöhter Einheits- oder Nachtragspreis
- BGH: Wegfall der Geschäftsgrundlage bei Mengenmehrung
- Leistungssoll beim Detail-Pauschalvertrag
- Relevanz der VOB/C für das vertragliche Leistungssoll
- Berechnung der Nachtragsvergütung gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B

- Vergütung der Mehraufwendungen nach verzögertem Zuschlag
- BGH: Vergaberechtskonforme Auslegung der Leistungsbeschreibung
- Bauzeitverlängerung und Entschädigung des Auftragnehmers
- Abrechnung des gekündigten Pauschalpreisvertrags
- Bauzeitverlängerung und Vertragsstrafenvereinbarung
- BGH: Vertragsstrafe für Zwischentermine
- Verkürzung der Mängelfrist durch Abnahmeprotokoll
- Haftung des Auftragnehmers für mangelhafte Vorleistungen
- Planungsbedingter Baumangel: Wer muss Mängelbeseitigung planen?
- Wann ist die Nachbesserung unverhältnismäßig?
- Wer trägt das Prognoserisiko bei Ersatzvornahme?
- Verjährung der Ansprüche gegen den Gewährleistungsbürgen
- Insolvenzzrechtliche Risiken von Ratenzahlungsvereinbarungen
- Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen

### 2. Architekten- und Ingenieurrecht

- Grenze zwischen Akquisition und Vertrag
- Erkundigungs- und Beratungspflicht zum Budget des Bauherrn
- Schadensberechnung bei Baukostenüberschreitung
- BGH: Keine Preiskontrolle von Bonusabreden
- Beweislastverteilung bei Streit um (unbedingten) Vertragsschluss
- Keine wirksame Haftungsbegrenzung auf versicherbare Schäden
- Beratungspflichten bei riskanten Bodenverhältnissen

### 3. Verfahrensrecht

- BGH: Erstattungs-fähigkeit der Kosten eines Privatgutachtens
- Parteienanhörung bei Vier-Augen-Gespräch
- Reichweite der verjährungshemmenden Wirkung der Streitverkündung
- Befangenheit von Sachverständigen
- Präklusion zwischen Beweisverfahren und Hauptsacheverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Der Bauleiter und sein Schriftverkehr

Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Rainer Horschitz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 30.01.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Rainer Horschitz

ist Sozius der Kanzlei Schulze-Hagen & Horschitz und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Abwicklung von bau-, immobilien- und architektenrechtlichen Sachverhalten. Die baubegleitende Rechtsberatung steht im Vordergrund seiner Tätigkeit. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und verantwortlich für die Rechtsrubriken zahlreicher bautechnischer Zeitschriften.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter und Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Bauingenieure.

## ■ Ziel

Ob ein Bauvorhaben für die Vertragspartner zu einem Erfolg führt, hängt auch entscheidend von der Qualität der Bauleitung ab. Die Tätigkeit des Bauleiters besteht vor allem in der Koordination der Beteiligten sowie in der Qualitäts-, Termin- und Kostenkontrolle. Diese Tätigkeiten haben immer auch eine rechtliche Dimension, die neben der baubetrieblichen und bautechnischen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das Seminar wird anhand von anschaulichen Beispielen das baujuristische Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung vermitteln.

## ■ Themen

1. **Vollmacht der Bauleiter**
2. **Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle**
  - Grundsätzliches zur Mängelverantwortung
  - Prüfungs- und Mitteilungsverpflichtung des Auftragnehmers
  - Mängelansprüche vor der Abnahme
  - Mängelansprüche nach der Abnahme
3. **Die Aufgaben der Bauleiter bei der Terminkontrolle**
  - Bauzeitverzögerung
  - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
  - Rechte und Pflichten der Vertragspartner
4. **Vertragsstrafe und Schadensersatz**
5. **Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme**
6. **Aufgaben der Bauleiter bei Vergütung und Nachträgen**
  - Mengenänderungen
  - Leistungsänderungen
  - jeweils bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
  - Stundenlohn- und Regiearbeiten
7. **Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung**
8. **Aufgaben der Bauleiter bei Dokumentation (Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle)**
9. **Der Schriftverkehr der Bauleiter**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis

Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr

mit  
Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer  
Prof. Schiffers BauConsult, Köln, und  
RA Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 05.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### Dr.-Ing. Michael Mechnig

studierte an der TU Dortmund Bauingenieurwesen und war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig. Seine Assistententätigkeit am Lehrstuhl für Bauorganisation, TU Dortmund, schloss er 1998 mit der Promotion zum

Dr.-Ing. ab. Seit dieser Zeit befasst er sich schwerpunktmäßig mit Terminplanung und Nachtragsmanagement. Ab 1998 baute er bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Strategisches Vertragsmanagement“ an der TU Dortmund. Herr Dr.-Ing. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



### RA Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner, Frankfurt/Main. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 als Partner im Frankfurter

Büro. Seine Schwerpunkte sind das Juristische Projektmanagement (JurProM®) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Fachhochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Verlag C.H. Beck, 4. Auflage).

## Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

## Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Umgang mit Mehrkostenansprüchen aus gestörten Bauabläufen.

Praxisnah und für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen verständlich werden die juristisch formalen Notwendigkeiten und die baubetrieblichen Anforderungen an die Erstellung und Geltendmachung bauablaufbezogener Mehrkosten dargestellt. Dies erfolgt anhand zahlreicher Beispiele aus Baupraxis und Rechtsprechung, wobei insbesondere auf die aus der BGH-Rechtsprechung stammende Forderung nach einer konkret bauablaufbezogenen Darstellung des gestörten Bauablaufs eingegangen wird. Diesbezüglich werden verschiedenartige Verfahren, wie zum Beispiel die Aufstellung störungsmodifizierter Bauabläufe und die Aufstellung hypothetisch ungestörter tatsächlicher Bauabläufe, erläutert.

Die Teilnehmer sollen mit juristischen Formalien umgehen und die baubetrieblichen Anforderungen sowohl bei der Geltendmachung als auch bei der Prüfung bzw. Abwehr bauablaufbedingter Mehrkosten anwenden können.

## Themen

### 1. Rechtliche und baubetriebliche Grundlagen

- Termin- und Fristenregelungen nach VOB und BGB
- Verbindlichkeit von Vertragsterminen
- Behinderungsanzeige
- Vertragsstrafe

### 2. Bauzeitverlängerungsanspruch

- Anforderungen der Rechtsprechung
- Dokumentation
- Bauablaufbezogene Darstellung
- Darlegungspflichten bei gestörten Planläufen
- Umgang mit Zeitreserven (Puffer)

### 3. Mehrkostenanspruch

- Bestimmung der Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz, Entschädigung)
- Darlegungspflichten des Auftragnehmers
- Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten
- Kosten aus verzögerter Vergabe

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## VOB/B für die Praxis

Wirtschaftlicher Erfolg durch rechtssicheres Baustellenmanagement

mit  
RA Dr. Martin Stoltefuß, Düsseldorf

Datum: Dienstag, 11.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Martin Stoltefuß

ist seit fast zwei Jahrzehnten als Rechtsanwalt im privaten Baurecht tätig. Zunächst war er als Partner einer überregional tätigen Anwalts- und Notariatskanzlei mit dem Baurecht in all seinen Ausprägungen befasst. Von September 2005 bis August 2013 war er als Justiziar bei der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG beschäftigt. Seit September 2013 ist Herr Dr. Stoltefuß in der Kanzlei Koenen Rechtsanwälte, Kanzlei für Baurecht, tätig. Herr Dr. Stoltefuß hat eine Vielzahl von komplexen Großbauvorhaben juristisch begleitet. Seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit führt er regelmäßig Schulungen im Bauvertragsrecht durch. Hierbei steht nie die Theorie, sondern stets die praktische Anwendbarkeit der Schulungsinhalte im Vordergrund.

### ■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Architekten, Projektkaufleute, Vertriebs- und Einkaufsmitarbeiter bei Bauunternehmen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

### ■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, konkret verwertbare Hilfestellungen für die Praxis in verständlicher, strukturierter Form zu geben. Die rechtlichen Vorgaben bilden dabei das Gerüst, das im Verlauf des Seminars immer wieder durch die Erörterung damit verbundener Praxisprobleme und den Verweis auf aktuelle Rechtsprechung ergänzt wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, das Recht als Werkzeug effektiven Projektmanagements zu nutzen. Im Seminar wird das Bauvertragsrecht für die tägliche Praxis anwendbar und für das Unternehmen/den Auftraggeber nutzbar gemacht. Das richtige Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen macht die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer sicherer im Umgang mit Vertragspartnern und beim Baumanagement in all seinen Facetten.

### ■ Themen

1. **Systematik Bauvertrag/BGB/VOB/B/AGB**
  - Verständnis und Anwendung
2. **Wesentliche Inhalte des Bauvertrags, insbesondere:**
  - Vertragsart
  - Vertragsbestandteile
  - Rangfolge bei Widersprüchen
  - Bausoll
  - Von der VOB/B abweichende Regelungen (Problem und Chance: VOB/B „als Ganzes“ vereinbart?)
  - Vertragsfristen
3. **Abgrenzung Bauvertrag/Kaufvertrag**
4. **Abgrenzung Bauvertragsrecht BGB/VOB/B**
5. **Besonders kostenrelevante Normen der VOB/B, insbesondere:**
  - Leistungsumfang
  - Vergütung und Nachträge
  - Mangelbegriff
  - Mangelmanagement vor und nach Abnahme
  - Management gestörter Bauabläufe:
    - Ansprüche des AG
    - Ansprüche des AN
    - Bedenken und Behinderungen
  - Vertragskündigung
  - Abnahme
6. **Strategien zum baurechtlichen Konfliktmanagement ohne Gerichtsverfahren**
  - Überblick über das, was keiner will:
    - Klage und selbständiges Beweisverfahren
  - Bedeutung einer guten Dokumentation
  - Konfliktmanagement in allen Phasen des Bauvorhabens
  - Schiedsvereinbarung und Schiedsgutachten



**FACHBUCH INKLUSIVE!**  
Das Fachbuch „VOB Teil B“  
von Oberhauser/Manteufel  
ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## INTENSIVKURS

**Die Auslegung der Leistungsbeschreibung**

Grundlagen – Methodik – Praxisfälle

mit  
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 12.02.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent

**RA Stephan Bolz**

ist Rechtsanwalt in Mannheim und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabep Praxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“.

Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

## ■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Intensivkurs werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

## ■ Themen

**1. Gegenstand der Auslegung**

- Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
- Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn

**2. Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung**

- Allgemeine Anforderungen
- Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Teilfunktionale Leistungsbeschreibung

**3. Das Vergütungssystem der VOB**

- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag

**4. Die Auslegung der Leistungsbeschreibung**

- Ziel der Auslegung
- Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
- Bedeutung von Begleitumständen
- Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
  - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
  - Detail- und Global-Pauschalvertrag
  - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgeklauseln
  - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
  - Störung der Geschäftsgrundlage

**5. Die Vergütung von Nachträgen**

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
- Auftragslos erbrachte Leistungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Nachträge beim VOB-Vertrag

Wissen für die tägliche Praxis

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Berlin

Datum: Mittwoch, 19.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der bundesweit bekannten Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Co-Autor in verschiedenen Fachbüchern, u. a. in dem von Glöckner/Berg herausgegebenen „Fachwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen Kommentar zur VOB/A-VS und VSVgV. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „Baurecht“, „NZBau“ und „Vergaberecht“ hervorgetreten sowie ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Niederlassungsleiter von Unternehmen, Kalkulatoren, Projekt- und Bauleiter, Claim-Manager, Anwälte, Justiziarer sowie Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung.

## ■ Ziel

Die wirtschaftlich erfolgreiche Durchführung eines Bauvorhabens hängt maßgeblich davon ab, zu erkennen, welche Rechte und Pflichten sich aus dem geschlossenen Werkvertrag ergeben. Dabei ist es insbesondere unerlässlich, die rechtlichen Voraussetzungen für einen Anspruch dem Grunde nach zu verinnerlichen sowie die Vergütung entsprechend den Vorschriften des § 2 VOB/B der Höhe nach zu ermitteln und prüfbar abzurechnen. Ferner hängt der wirtschaftliche Erfolg eines Bauvorhabens davon ab, den jeweils bestehenden Forderungen rechtzeitig vor Fertigstellung der Maßnahme Nachdruck zu verleihen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der AN Ansprüche aus einem gestörten Bauablauf geltend macht. Hierfür stehen dem AN unter Umständen Leistungsverweigerungsrechte zur Verfügung. Bei der Sicherung und Abrechnung der Werklohnansprüche sind die Vorgaben der §§ 16, 17 VOB/B zu beachten. Bei einer auftraggeberseitigen Kündigung sind zudem Kenntnisse über eine ordnungsgemäße Abrechnung unerlässlich, dies bereitet den Beteiligten in der Praxis insbesondere bei gekündigten Pauschalpreisverträgen regelmäßig nicht unerhebliche Probleme.

## ■ Themen

### 1. Vertragliches Leistungssoll

- Leistungsbeschreibung mit LV
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm
- Auslegung des Leistungsverzeichnisses
- Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung

### 2. Veränderungen der beauftragten Leistung

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Berechnung der Vergütung
- Mengenerhöhung
- Leistungsverweigerungsrecht des AN bei Weigerung des AG zur Preisanpassung

### 3. Die Bauzeit und deren Vergütung

- Verzug des Auftragnehmers
- Bauzeitverlängerung nach § 6 VOB/B
- Anordnungsrecht des AG zur Bauzeit
- Beschleunigungsmaßnahmen und ihre Vergütung

### 4. Abrechnung und Zahlung der Bauleistung

- Fälligkeit und Durchsetzbarkeit einer Forderung
- Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheitseinbehalte, Mängel einbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe
- Bindung des AG an Abschlagsrechnungsprüfergebnis bzw. Zahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber
- Leistungsverweigerungsrecht des AN bei Zahlungsverzug des AG

### 5. Vertragsstrafe

- Vereinbarung der Vertragsstrafe
- Vorformulierte Vertragsstrafenklauseln
- Wegfall der Vertragsstrafe

### 6. Sicherung von Zahlungsansprüchen

- Vertraglich vereinbarte Sicherheiten
- Regelungsbereich des § 17 VOB/B
- Gesetzliche Sicherheit zu Gunsten des Auftragnehmers gemäß § 648a BGB

### 7. Zahlungsansprüche nach Kündigung

- Aufmaße, Leistungsstandfeststellung nach Kündigung
- Überblick über die Abrechnung des gekündigten Einheitspreis- oder Pauschalpreisvertrags

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Bauvertrag und AGB-Recht

Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht!

mit  
RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen

Datum: Donnerstag, 20.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht in einem für Bau- und Werksvertragssachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig,

Mitautor des Buchs Schwenker/Kleineke/Rodemann, Die Vergütung von Bauleistungen, Mitarbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Justitiare, Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist regelmäßig die Frage, ob von den Parteien in den Bauvertrag eingeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sind. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, eine sehr weitgehende gerichtliche Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorzunehmen, was insbesondere bei Gewährleistungssicherheiten und Vertragsstrafenansprüchen zu erheblichen Einbußen führen kann.

Welche Folgerungen daraus für die alltägliche Vertragsgestaltung zu ziehen sind, ist Inhalt des Seminars, das den Teilnehmern die Besonderheiten des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen näherbringt. Die dabei anfallenden Probleme werden anhand von Beispielfällen aus der aktuellen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs mit den Teilnehmern besprochen.

## ■ Themen

1. Begriff Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
2. Verbraucherverträge, § 24a AGB-Gesetz und § 310 BGB
3. Probleme der Mehrfachverwendungsabsicht – Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
4. Aushandeln von AGB, § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB
5. Inkorporation Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag
  - Allgemeines
  - VOB/B
  - VOB/C
6. Die „missglückte“ Inkorporation der VOB/B – Rechtsfolgen
7. Vorrang der Individualabrede (BGB § 305b) und überraschende Klauseln (BGB § 305c)
8. Grenzen der richtlinienkonformen Auslegung
9. Grundsätze des AGB-Rechts, insbesondere Rückgriff auf dispositives Gesetzesrecht
10. Geltungserhaltende Reduktion und Vertrauensschutz
11. Die Inhaltskontrolle nach § 9 AGB-Gesetz, § 307 BGB
12. Inhaltskontrolle in der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
13. Die Klauselkataloge der §§ 11 – 12 AGB-Gesetz, §§ 308 – 309 BGB
14. Besonderheiten im kaufmännischen Verkehr
15. Transparenzgebot und Inhaltskontrolle, Änderungen durch die Schuldrechtsreform
16. Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
17. Die VOB/B „als Ganzes“ – Entwicklung der Rechtsprechung
18. AGB im Prozess – Beweislastprobleme, insbesondere Anscheinsbeweis für das Vorliegen von AGB

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## INTENSIVKURS VOB/B für Auftraggeber

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Florian Schrammel, München

Datum: Dienstag, 11.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und als Standortleiter in München für die bundesweit bekannte Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei Wollmann & Partner Rechtsanwälte tätig. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen Beratung auch in der Begleitung komplexer baurechtlicher Prozesse und der Beratung im Bereich Facility Management. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen zahlreichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

### ■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Auftraggebern und Auftragnehmern, Projektleiter, (Ober-)Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

### ■ Ziel

- Gestaltung rechtssicherer Verträge, insbesondere rechtssicherer Umgang mit Schnittstellen
- Rechtssichere terminliche und kostenmäßige Steuerung des Bauablaufs, insbesondere rechtssicherer und konsequenter Umgang mit Sach- und Bauzeitennachträgen
- Konsequente Verfolgung der vereinbarten Qualitäten
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Rechnungsprüfung
- Darstellung der neuesten Rechtsprechung

### ■ Themen

#### 1. Vertragsschluss

- Schnittstellen
- Rangfolgeregelungen
- AGB-Problematik
- Vertretung

#### 2. Bauzeit

- Umgang mit Behinderungsanzeigen
- Handlungsmöglichkeiten des AG (Kündigung, Vertragsstrafe etc.)
- Gestörter Bauablauf/Bauzeitnachträge (Anti-Claim-Management, Anspruchsgrundlagen, Berechnungsgrundlagen)

#### 3. Kosten

- Sachnachträge/Änderungsmanagement (Anspruchsgrundlagen, Vertragsauslegung, Anordnung etc.)
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
- Strategien an der Schnittstelle zwischen Kalkulation und Spekulation

#### 4. Qualitäten

- Mangelbegriff
- Anspruchsgrundlagen vor und nach Abnahme
- Abnahme

#### 5. Rechnungsprüfung



**FACHBUCH INKLUSIVE!**  
Das Fachbuch „VOB Teil B“  
von Oberhauser/Manteufel  
ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel

mit  
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 12.03.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Dr. techn. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 15

Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, Der öffentliche Bauauftrag, Verlag C.H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Baubeteiligten, die in ihrer praktischen Tätigkeit mit der Aufstellung und Bewertung von Forderungen aus Bauablaufstörungen und verlängerten Bauzeiten sowie hieraus resultierenden finanziellen Ansprüchen zu tun haben.

## ■ Ziel

Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre hat strenge Anforderungen an den Nachweis von Forderungen aus Bauablaufstörungen postuliert. Diese bestehen zum einen in einem rechtzeitigen und richtigen vertraglichen Verhalten, zum anderen in einer Dokumentation, die in dieser Art und Weise nahezu ausnahmslos auf Baustellen nicht geführt wird. Ferner werden in der baubetrieblichen Literatur verschiedene mehr oder weniger komplexe Verfahren veröffentlicht, wie die zeitlichen und finanziellen Folgen darzulegen sind.

Das Seminar bietet einerseits einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, um hieraus die Rückschlüsse für das richtige Verhalten und die richtige Dokumentation auf der Baustelle zu schaffen. Andererseits werden die baubetrieblichen Verfahren der Berechnung der Fristverlängerung/Bauzeitverlängerung und der finanziellen Folgen in der Theorie aufgezeigt. Anhand mehrerer praktischer Beispiele aus verschiedenen Gewerken wird der Nachweis der tatsächlich kausalen Folge von Bauablaufstörungen auf den geplanten Bauablauf geführt. In Abhängigkeit von den jeweiligen Anspruchsgrundlagen werden die finanziellen Folgen an praktischen Beispielen berechnet.

Vornehmliches Ziel des Seminars ist es, die praktische Umsetzung von Forderungen aus gestörten Bauabläufen und Bauzeitverlängerungen am konkreten Beispiel gemeinsam zu erarbeiten.

## ■ Themen

1. **Grundlagen zu Terminen, Fristen und Vertragsterminplänen**
2. **Die Folgen der Rechtsprechung zu gestörten Bauabläufen für die Praxis von der Behinderungsanzeige über die Dokumentation bis hin zu den anerkannten Verfahren der Berechnung von Fristverlängerung und finanziellen Folgen.**
3. **Praxisbeispiel 1:**  
Baublaufstörung im Rohbau infolge fehlender und mangelhafter Vorunternehmerleistung. Berechnung der Fristverlängerung und des Entschädigungsanspruchs.
4. **Praxisbeispiel 2:**  
Baublaufstörung infolge zu spät übergebener Ausführungsplanung durch den Auftraggeber im Erd- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und des Schadensersatzes.
5. **Praxisbeispiel 3:**  
Baublaufstörung Ausbau infolge zu spät erfolgter Vorleistung anderer Gewerke und Leistungsänderungen. Berechnung der Fristverlängerung, des Entschädigungsanspruchs und der Mehrkosten.
6. **Praxisbeispiel 4:**  
Verzögerte Vergabe im Straßen- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und der Mehrkosten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Vertrags- und Mängelmanagement bei der Beauftragung von Nachunternehmern

Projektstrategien für Generalunternehmer, Generalplaner, Anlagenbauer und Bauträger

NEU

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Martin Ludgen, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 13.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Martin Ludgen

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der projektbegleitenden Beratung und gerichtlichen Vertretung von Bauherren, Bauunternehmen (insbesondere Bauträgern und Generalunternehmern), Architekten sowie Ingenieuren bei der Realisierung komplexer Bauvorhaben. Herr Dr. Ludgen veröffentlicht regelmäßig baurechtliche Beiträge, u. a. als ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

## ■ Teilnehmerkreis

Generalunternehmer, Generalplaner, Bauträger, Anlagenbauer, Projektmanager, Baujuristen.

## ■ Ziel

Generalunternehmer, Generalplaner, Anlagenbauer und Bauträger kämpfen regelmäßig an zwei Fronten: Einerseits müssen sie für ihren Bauherrn und Auftraggeber die versprochenen Bau- und/oder Planungsleistungen nach den vertraglichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erbringen, andererseits lassen sie – nun selbst in der Rolle des Auftraggebers – diese Leistungen in der Regel ganz oder teilweise von Dritten ausführen. Als Anlaufstelle für Auftraggeber und Nachunternehmer sollten sie die jeweiligen Ansprüche ihrer Vertragspartner im Idealfall an den jeweils anderen Vertragspartner durchstellen können. Dieses Ziel lässt sich allerdings nur durch eine kluge und umsichtige Vertragsgestaltung und eine möglichst umfassende Synchronisierung der Projektabläufe erreichen. Wird dies nicht rechtzeitig vor Beginn des Projekts erkannt und umgesetzt, setzen sich Generalunternehmer, Generalplaner, Anlagenbauer und Bauträger erheblichen, aber unnötigen – weil vermeidbaren – Risiken aus. Ansprüche ihres Auftraggebers und/oder Nachunternehmers können – ohne die Möglichkeit zum Rückgriff beim jeweils anderen – bei ihnen „hängen bleiben“, wenn sie es versäumt haben, die vertraglichen Vorgaben gleichzuschalten oder zumindest bestmöglich anzugleichen.

Das Seminar vermittelt, wie Generalunternehmer, Generalplaner, Anlagenbauer und Bauträger die mit ihrer Stellung als Zwischenglied in der werkvertraglichen Leistungskette verbundenen Risiken durch eine vorausschauende und geschickte Vertragsgestaltung und -abwicklung auf ein Mindestmaß reduzieren können.

## ■ Themen

### 1. Projektvorbereitung

- „Bedarfsermittlung“: Was muss mit wem wie geregelt werden?
- BGB, VOB, HOAI: Welche Regelungen in welchen Verträgen?
- Schnittstellen vermeiden: Praktikable Synchronisierung der Leistungsbeschreibungen und Vertragsbestimmungen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen: Was geht?
- Effektive Verhandlungsstrategien „nach oben“ und „nach unten“

### 2. Projektabwicklung

- Koordination der Abläufe
- Eigene Qualitätssicherung: Dokumentation, Mängelrügen, Fristsetzungen etc.
- Nachtragsmanagement
- Behinderungsmanagement

### 3. Projektabschluss

- Abnahmen
- Effektives Mängelmanagement
- Umgang mit Gewährleistungslücken (bspw. durch unwirksame Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen)
- Vorteilsausgleichung: Rechtsverlust „nach oben“ oder „nach unten“ bei Verjährung, Vergleich u. Ä.?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## 2. IBR-Expertenforum zum Baubetrieb und Baurecht

Rechtliche und praktische Folgen von Spekulationspreisen und verzögerter Zuschlagserteilung

Datum: Freitag, 14.03.2014, 09:00 – 17:45 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### Referenten



#### Claus Halfmeier

Richter am BGH, Karlsruhe

Herr Halfmeier ist seit 2007 Richter am Bundesgerichtshof und dort Mitglied des u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats. Er ist u. a. Mitautor von „bauvertragsrechtOnline – Rechtsprechungskommentar“.



#### Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf

ö.b.u.v. Sachverständiger, Kleinostheim

Herr Professor Ruf ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe ([www.rks.de](http://www.rks.de)). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen. Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.



#### Dr. Birgit Franz

Rechtsanwältin, Köln

Frau Dr. Franz ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragerstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist Vorstandsmitglied der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



#### Michael Halstenberg

Rechtsanwalt, Ministerialdirektor a. D., Düsseldorf

Herr Halstenberg trat 1988 in die Finanzverwaltung NRW ein und war Referent im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Von 1993 an war er Referatsleiter „Wohnungswirtschaft und Kommunale Wohnungspolitik“, ab 1995 Gruppenleiter u. a. für die Bereiche Bauwirtschaft, Ökologisches Bauen und Bautechnik und ab 2002 Leiter der Gruppe „Bauwirtschaft, Koordinierungsstelle für Mittelstandsfragen, Vergaberecht, Europäische Angelegenheiten und Auswärtiges“ im Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW. Im Zeitraum zwischen 1999 bis 2004 war Herr Halstenberg EU-Referent der deutschen Bauministerkonferenz und von 2004 bis 2009 Leiter der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Seit 2009 ist er Rechtsanwalt in Düsseldorf.



#### Prof. Dr. Ralf Leinemann

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Berlin

Herr Professor Leinemann ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und Köln. Er ist anwaltlicher Berater bei einer Vielzahl von Großprojekten insbesondere im Infrastrukturbereich, wo er oft sowohl vergaberechtlich wie in der baubegleitenden Rechtsberatung tätig ist (z. B. Neubau JadeWeserPort, Berliner Flughafen neubau BER, diverse Bundesautobahnen und Großkraftwerke on- und offshore). Er ist Autor mehrerer Bücher und Kommentare zum Bau- und Vergaberecht sowie (Mit-)Herausgeber u. a. der Zeitschriften „NZBau“ und „VergabeNews“.



#### Dr.-Ing. Michael Mechnig

Geschäftsführer Prof. Schiffers BauConsult, Köln

Herr Dr. Mechnig war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig und baute ab 1998 bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion stellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Strategisches Vertragsmanagement“ an der TU Dortmund. Herr Dr. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.

Fortsetzung siehe nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 7 Zeitstunden

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

## 2. IBR-Expertenforum zum Baubetrieb und Baurecht

Rechtliche und praktische Folgen von Spekulationspreisen und verzögerter Zuschlagserteilung

Datum: Freitag, 14.03.2014, 09:00 – 17:45 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

### ■ Teilnehmerkreis

Baubetriebliche Sachverständige; technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftragnehmern; Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager; Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht; Rechtsanwälte mit Arbeits- oder Interessenschwerpunkte Bau- und Architektenrecht; Unternehmensjuristen.

### ■ Ziel

Aufgrund der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 14.03.2013 (IBR 2013, 329) und vom 07.03.2013 (IBR 2013, 330) zu den Rechtsfolgen extrem überhöhter Einheitspreis sowie dem Urteil des Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10.01.2013 (IBR 2013, 135) zu den Mehrkosten wegen einer Verschiebung der Bauzeit aufgrund eines Vergabenachprüfungsverfahrens werden im Rahmen des 2. IBR-Expertenforums zum Baubetrieb und Baurecht dieses Mal sowohl für Baubetriebe als auch für Baujuristen zwei in der Praxis höchst relevante Themenblöcke behandelt: Spekulationspreise und Ansprüche wegen verzögerter Zuschlagserteilung.

Überhöhte Einheitspreise können in Verbindung mit einer erheblichen Mengenmehrung dazu führen, dass die der Preisbildung zugrunde liegende Preisvereinbarung sittenwidrig und damit nichtig ist. Aber was ist überhaupt Spekulation? Ist spekulieren aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Zukunft verboten? Oder ist die Spekulation weiterhin – wenn auch in eingeschränktem Rahmen – möglich? Das Thema „Mehrkosten wegen Bauzeitverschiebung“ wirft ebenfalls zahlreiche Fragen auf: Muss der Auftraggeber diese Mehrkosten tragen oder kann er sie (vertraglich) auf den Auftragnehmer abwälzen? Wie wird die Höhe der Mehrkosten ermittelt? Welche Anforderungen bestehen an den Mehrkostennachweis?

Auf diese und viele weitere Fragen geben die Referenten – zu denen auch Herr RiBGH Claus Halfmeier gehört, der Berichterstatter eines Spekulationsurteils war – aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht Antworten.

### ■ Programm

#### Freitag, 14.03.2013

09:00 – 10:00 Uhr	<b>Spekulationspreise in der Rechtsprechung des BGH</b> (Claus Halfmeier)
10:00 – 11:00 Uhr	<b>Kalkulation und Spekulation</b> (Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf)
11:00 – 11:15 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:15 – 12:15 Uhr	<b>Chancen und Risiken der Kalkulation für Auftragnehmer</b> (Dr. Birgit Franz)
12:15 – 13:15 Uhr	<i>Mittagessen</i>
13:15 – 14:15 Uhr	<b>Spekulationspreise aus Auftraggebersicht</b> (Michael Halstenberg)
14:15 – 14:30 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
14:30 – 16:00 Uhr	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen für die Geltendmachung von Mehrkosten aus verzögerter Zuschlagserteilung</b> (Prof. Dr. Ralf Leinemann)
16:00 – 16:15 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
16:15 – 17:45 Uhr	<b>Ansprüche des Auftragnehmers nach verzögerter Vergabe: Angriff (Darlegung) und Verteidigung (Prüfung)</b> (Dr. Michael Mechnig)
ca. 17:45 Uhr	<i>Ende der Veranstaltung</i>

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 7 Zeitstunden

# Nachträge am Bau prüfen und bewerten

Was Architekten und Ingenieure unbedingt wissen müssen!

mit  
Dipl.-Geol. Gerald Müller, Berlin, und  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 25.03.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Mercure Hotel Berlin City, Berlin  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten



### Dipl.-Geol. Gerald Müller

ist geschäftsführender Gesellschafter der ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH und als Sachverständiger seit über 15 Jahren mit baubetriebswirtschaftlichen und technischen Aspekten großer nationaler und internationaler Infrastrukturprojekte vertraut. Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit sind das allgemeine Nachtragsmanagement sowie die Aufbereitung und Prüfung von Ansprüchen aus Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerung. Herr Müller referiert regelmäßig bei Kammern, Verbänden und Kunden zu aktuellen baubetriebswirtschaftlichen Themen.



### RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch ausführende Unternehmen und Architektur- und Planungsbüros im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure und Juristen in öffentlichen Bauverwaltungen und in der Bauwirtschaft, Rechtsanwälte, Sachverständige, Planer, Bauüberwacher, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter.

## ■ Ziel

Der Vortrag soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, sich sachgerecht mit Nachträgen aus rechtlicher und technischer Sicht auseinanderzusetzen. Anhand praktischer Fälle werden die Vergütungsstrukturen von Verträgen unter Einbeziehung der VOB/B besprochen. Es wird dargestellt, wie Ansprüche aufgebaut und abgewehrt werden können. Ziel ist es, in einer Nachtragsverhandlung einen überzeugenden Standpunkt aufbauen zu können.

## ■ Themen

### 1. Vertragsstrukturen und Vergütung

- Bestimmung des Leistungssolls eines Vertrags
- Abgrenzung Leistungssoll zum verpreisten Leistungsumfang
- Auslegungskriterien

### 2. Vergütungsanpassung durch Abgleich des Ist zum Soll (Änderung der Leistung)

- Änderung von Mengen und Massen (VOB/B § 2 Abs. 3)
- Änderung des Bauentwurfs oder andere Anordnungen des Auftraggebers (VOB/B § 2 Abs. 5)
- Forderung einer im Vertrag nicht vorgesehenen Leistung (VOB/B § 2 Abs. 6)
- Vergütung von Leistungen ohne Auftrag (VOB/B § 2 Abs. 8, BGB § 677 ff)
- Vergütung für Leistungen aus gestörtem Bauablauf (VOB/B § 2 Abs. 5, 6, § 6; BGB §§ 280, 313, 642)

### 3. Dokumentationsfragen

- Sichern der Beweislage
- Möglichkeiten und Grenzen der Dokumentation
- Tiefe der Darlegungslast
- Kalkulationsgrundlage

### 4. Ermittlung der Mehrkosten/der Entschädigung/ des Schadens

- Berechnung der Vergütung nach Einheitspreisen, Pauschalen und Stundenlohn
- Bauzeit: Anforderungen an bauablaufbezogene Darstellung, Überlagerung verschiedener Störungsursachen
- Verzögerte Erteilung des Zuschlags
- Produktivitätsverluste
- Ermittlung der Vergütung bei „Nullmengen“ und (Teil-) Kündigung
- Gemeinkostenausgleich
- Spekulationspreise und Sittenwidrigkeit
- Kosten der Nachtragerstellung
- Fortschreibung von Vertragspreisen oder eines Preisniveaus?
- Ortsüblichkeit und Angemessenheit von Preisen
- Darlegung des Schadens

### 5. Der Vorgang des Prüfens

- Prüfung der Kalkulationsgrundlage
- Sachliche und rechnerische Prüfung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## INTENSIVKURS Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Philipp Hummel, Bonn

Datum: Dienstag, 25.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Philipp Hummel

ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, München, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

### ■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

### ■ Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand konkreter Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

### ■ Themen

#### 1. Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis

- Die wichtigsten Regeln der VOB/B
- Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
- Das richtige Verständnis typischer Bauvertragsklauseln
- Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
- Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
- Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
- Die Reichweite von Pauschalverträgen

#### 2. Vergütung und Nachträge

- Zusatz- und Änderungsleistungen
- Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
- Strategien zur Konfliktlösung
- Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
- Nachtragsmanagement

#### 3. Fehler bei der Kooperation am Bau

- Kooperationspflichten der Baubeteiligten
- Auswirkungen auf die Baupraxis
- Sicherstellung und Dokumentation

#### 4. Problem Bauzeit

- Verzug und Behinderung
- Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
- Regelmäßige Korrespondenzfehler
- Anordnungsrechte des Auftraggebers
- Vertragsstrafe
- Richtige Dokumentation

#### 5. Fehler bei der Bauabwicklung

- Organisation und Schnittstellen
- Schutzpflichten am Bau
- Kündigungsrechte und typische Fehler
- Abnahme von Teilleistungen
- Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
- Mängel und Nacherfüllung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## INTENSIVKURS

**Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B**

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Frank Schneider, Leipzig

Datum: Dienstag, 01.04.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 23.01.2014 in Mannheim  
und am 20.05.2014 in München.

## ■ Referent

**RA Frank Schneider**

ist Partner der Rechtsanwaltssozietät CMS Hasche Sigle und seit 18 Jahren im privaten Bau- und Architektenrecht tätig. Dabei war der Referent drei Jahre Syndikusanwalt bei der Hochtief AG. Der Referent begleitet Generalunternehmer und Bauherren bei

komplexen Bauvorhaben von der Vertragsgestaltung und -verhandlung über die baubegleitende Beratung bis zur Abnahme. Zudem vertritt der Referent Generalunternehmer und Bauherren bei Gerichts- und Schiedsverfahren und ist als Schiedsrichter tätig. In diesem Zusammenhang ist der Referent häufig mit Rechtsstreitigkeiten wegen Baumängeln beschäftigt.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

## ■ Ziel

Es gibt wohl kein Bauvorhaben ohne Baumängel. Bei der Prüfung und Entscheidung, ob der Bauunternehmer für Mängel in Anspruch genommen werden kann, geht es neben bautechnischen Fragen insbesondere um rechtliche Fragestellungen. In der Praxis verbinden Bauherren hin und wieder Vorstellungen mit ihrem Vorhaben, die sie nach dem Vertrag gar nicht beanspruchen können. Auf der anderen Seite schuldet der Bauunternehmer die Verschaffung eines mangelfreien Werks, unabhängig davon, ob die vereinbarte Ausführungsart eingehalten wurde oder nicht. Zudem stellt sich die Frage, welche Mängelansprüche der Bauherr unter welchen Bedingungen geltend machen kann. Muss er zum Beispiel den Mangel beseitigen lassen oder kann er mindern? Hierauf geben das BGB und die VOB/B unterschiedliche Antworten. Um als Bauherr oder Bauunternehmer keinen Rechtsverlust zu erleiden, sind Kenntnisse des Gewährleistungsrechts erforderlich, die in dem Seminar anhand anschaulicher Beispiele vermittelt werden.

**FACHBUCH INKLUSIVE!**

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

## ■ Themen

- 1. Abnahme, u. a.:** Warum ist die Abnahme so wichtig? – Wann kann die Abnahme verweigert werden? – Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?
- 2. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:** Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?
- 3. Der Mangelbegriff, u. a.:** – Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? – Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?
- 4. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:** Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! – Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? – Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? – Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?
- 5. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:** Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? – Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung? – Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?
- 6. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:** Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? – Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
- 7. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich:** – Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? – Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?
- 8. Sicherheiten:** Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von der Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?
- 9. Sonderfall: Mängel am Gemeinschaftseigentum**
- 10. Verjährungsfragen, u. a.:** Welche Verjährungsfristen in AGB? – Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? – Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? – Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?
- 11. Baumängel und Versicherungsschutz**
- 12. Verfahrensfragen, u. a.:** Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? – Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Planen und Bauen im Bestand

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 01.04.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, insbesondere auch im Redevelopment-Bereich. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die in Kürze zur HOAI 2013 und damit in 4. Auflage (2013) vorliegen wird.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

## ■ Ziel

Bauen im Bestand boomt. Durch die stark zurückgegangene Ausweisung von Außenbereichsflächen als Bauland, durch die Aufgabe innerstädtischer gewerblicher und industrieller Nutzungen und die neue Attraktivität der Innenstädte für modernes Wohnen und Arbeiten rückt das Bauen im Bestand vermehrt in den Fokus öffentlicher Auftraggeber und privater Projektinitiatoren.

Bauen im Bestand ist ein lukratives Arbeitsfeld für Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer und ausführende Unternehmen. Doch Sanierung, Renovierung und Modernisierung – nicht selten bei gleichzeitiger Weiternutzung der Immobilie durch den Nutzer – sind technisch und rechtlich wesentlich komplexer als der Neubau und bergen spezifische Risiken für alle Projektbeteiligten. Öffentliche und private Auftraggeber sehen sich erhöhten Anforderungen an die Organisation der Bauabwicklung durch Vermeidung und Beherrschung von Schnittstellen sowie die sorgfältige Risikoidentifizierung und optimale Risikoverteilung ausgesetzt.

Hier setzt das Seminar an und zeigt anhand konkreter Arbeitsbeispiele die auch durch die aktuelle Rechtsprechung geprägten rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf, damit alle Projektbeteiligten interdisziplinär und teamorientiert die Chancen des Redevelopments nutzen und unnötige Risiken vermeiden können.

## ■ Themen

1. **Der öffentlich-rechtliche Rahmen**
  - Bestandsschutz und seine Grenzen – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Altlasten und Umweltschutz – Denkmalschutz
2. **Überblick: Steuerliche Aspekte**
  - Einkommens-, Umsatz-, Grunderwerbs- und Grundsteuer
3. **Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko**
  - Das urheberrechtlich geschützte Werk – Anspruchsberechtigte und -gegner – Strategien der Durchsetzung und Abwehr urheberrechtlicher Ansprüche
4. **Risikobehandlung beim Bauen im Bestand**
  - Aufklärung von Risiken durch technische und rechtliche Due Diligence – Gefahrtragung nach BGB und VOB/B – Insbesondere: Das Risiko des Baubestands und seine Zuweisung – Versicherung von Risiken – Vertragliche Übertragung von Risiken
5. **Besonderheiten des Projektmanagements**
  - Organisation und Projektstruktur – Vertragsmanagement – Qualitäten, Kosten, Termine – Gefahrstoff- und Bodenschutzrecht
6. **Planung als Grundlage des Redevelopments**
  - Leistungsumfang: Planerischer Ansatz und Umgang mit Bestandsrisiken und Bestandsrestriktionen – Honorar: Relevante Regelungen der HOAI 2009 und HOAI 2013 (insbesondere anrechenbare Kosten, Umbauschlag, Sonderregelungen zu Instandhaltung und -setzung) – Planerhaftung bei Bestandsprojekten
7. **Der Bauvertrag**
  - Vergabearten und Vergabestrategien – Vertragstypologie – Änderungsmanagement als Schlüsselaufgabe der Vertragsgestaltung – Bestandstypische Haftungsszenarien des ausführenden Unternehmers
8. **Der Bauträgervertrag**
  - Abgrenzung Kauf- zu Werkvertragsrecht – Untersuchungspflichten – Haftungsausschlüsse und Risikoübertragung (auf Verbraucher)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

## Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012

Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: »Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!«

mit  
Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Waidhofen

Datum: Donnerstag, 03.04.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Dip.-Ing. Andreas Thiele

ist Dipl.-Bauingenieur und seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdbaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte. Herr Thiele ist u. a. ständiger Referent bei der Akademie Landschaftsbau in Weihenstephan und der Bayerischen Ingenieurkammer Bau in München. Darüber hinaus gibt er hausinterne Seminare in Bauunternehmen und bei der öffentlichen Hand. Dabei werden die täglichen Herausforderungen auf der Baustelle individuell aufgegriffen und praxisnah er- und geklärt.

### ■ Teilnehmerkreis

Bauleiter und Abrechner der Auftragnehmer und Auftraggeber sowie deren Planungsbüros. Darüber hinaus auch freiberuflich tätige Ingenieure und Architekten, die die Bauvertragsabwicklung baubegleitend nach Art und Umfang verfolgen.

### ■ Ziel

Die Praxis zeigt immer wieder, dass Baumaßnahmen nicht regelgerecht aufgemessen, dadurch nicht richtig abgerechnet und in der Folge unpassend vergütet werden.

Anders ausgedrückt: Leistungen werden den falschen Positionen sowie den falschen Vergütungsparagraphen zugeordnet. Diese Vorgehensweise, wenn auch eine geglaubte vereinfachte, hat nicht unerhebliche monetäre Konsequenzen für die Vertragspartner.

Auf der einen Seite gehen dem Unternehmer berechnete Forderungen verloren und auf der anderen Seite bezahlt der Bauherr zu viel. Das Seminar soll bestehende Kenntnisse verfestigen und baubetriebliche Kenntnisse erweitern. Ziel soll es weiterhin sein, nachvollziehbare und prüffähige Abrechnungsunterlagen erstellen zu können, die die Prüfung der Rechnungen erleichtern.

In diesem Seminar erhalten Planer, Bauherren und Unternehmer wichtige Informationen, Tipps und Kniffe für eine prüffähige Abrechnung. Das stellt sicher, dass öffentliche, private und Firmengelder nicht „verschleudert“ und Leistungen zielorientiert vergütet werden.

### ■ Themen

#### 1. Grundlagen der Bauabrechnung

- § 1 VOB/B Leistungs-Soll-Ist
- § 2 VOB/B Vergütungs-Soll-Ist
- § 14 VOB/B Prüfbare und Übersichtliche Abrechnung
- § 16 VOB/B Fakturierung, Vorbehaltserklärung und deren Begründung
- ATV DIN 18299 ff VOB/C Abschnitt 5 Abrechnen

#### 2. Abrechnung von Nullpositionen

##### (Leistungen, die nicht zur Ausführung gekommen sind)

- Infolge einer Fehleinschätzung von Mengen
- Infolge des Eingriffs in den Vertrag durch den Auftraggeber
- Kalkulationsbeispiel

#### 3. Übungen

- Zuordnung von Massen in die Vergütungsparagraphen der VOB/B und deren mögliche monetäre Auswirkung
- Abrechnung von Kanalgräben
- Abrechnung einer Baugrube [bitte einen Taschenrechner mitbringen]
- Abrechnung von Kabeln im Baugrund

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Die Baustellenverordnung

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Alexander Leidig, Bonn, und  
RA und FA für Verwaltungsrecht  
Dr. Michael Winkelmüller, Bonn

Datum: Dienstag, 08.04.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referenten



#### RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Zuvor war er als Notar-assessor bei der Rheinischen Notarkammer u. a. mit der Gestaltung und Beurkundung von Kauf- und Bau-trägerverträgen befasst. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig ist Mitkommentator des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht (2008), sowie Mitverfasser des Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht (2010). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften wie NZBau, BauR, ZfIR und IBR.



#### RA Dr. Michael Winkelmüller

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der national und international tätigen Sozietät Redeker Sellner Dahs. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden Produktsicherheitsrecht und technische Normung in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Bauproduktrecht. Er berät und vertritt Unternehmen, Verbände und Behörden, unter anderem gegenüber der EU-Kommission, und führt Prozesse bis hin vor das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof. Er ist Autor einer Vielzahl von Beiträgen in rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften, darunter jüngst mehrerer Beiträge zur Reform der EU-Normung, zu Bauprodukten und zum Produktsicherheitsrecht.

### ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren.

### ■ Ziel

Obgleich die BaustellenVO mit 8 Paragraphen überaus knapp gehalten ist, wirft sie in der Praxis immer wieder vielfältige Fragen auf. Ziel des Seminars ist es, das Bewusstsein der Teilnehmer für aus der BaustellenVO erwachsende Rechte und Pflichten der am Bau Beteiligten zu schärfen und dadurch zivil-, öffentlich-rechtliche und strafrechtliche Konsequenzen einschätzen zu können.

### ■ Themen

1. Einführung in die BaustellenVO
2. Pflichten des öffentlichen Auftraggebers nach der BaustellenVO
3. Öffentlich-rechtliche Grundpflichten des Bauherrn
4. Das Leistungsbild des SiGeKo, insbesondere Aufgaben in der Planungsphase, Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans, Aufgaben in der Bauausführungsphase
5. Zivilrechtliche Pflichtenverteilung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination
6. Vertragsgestaltung des Koordinatorenvertrags
7. Haftung bei Verstößen gegen die BaustellenVO
8. Ordnungswidrigkeiten- und strafrechtliche Verantwortlichkeit

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz

Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Dienstag, 06.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Herrn Prof. Dr. Kniffka herausgegebenen ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht und im VOB/B-Kommentar von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf [www.ibr-online.de](http://www.ibr-online.de) mit laufender Aktualisierung.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber und an Auftragnehmer, die mit einer Insolvenz ihres jeweiligen Vertragspartners konfrontiert sein können, ebenso an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und Bürgen.

## ■ Ziel

Fast jeder Baubeteiligte ist schon einmal mit einer Bauinsolvenz konfrontiert worden.

Die speziellen Überlagerungen und Ergänzungen des privaten Baurechts durch die Vorgaben des Insolvenzrechts sind schwierig. Anliegen des Seminars ist es, beginnend von der erkennbaren Krise bis zum eröffneten Insolvenzverfahren auf praxisrelevante Probleme und deren Lösung hinzuweisen.

## ■ Die Themen

1. **Was ist Insolvenz?**
  - Materielle und formelle Insolvenz
  - Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
  - Vorläufiger und endgültiger Insolvenzverwalter
2. **Kann, darf und soll ich den Bauvertrag wegen der Insolvenz des Vertragspartners kündigen?**
  - Grundlagen einer Kündigung
  - Aus für § 8 Abs. 2 VOB/B (BGH, Urteil vom 15.11.2012 – IX ZR 169/11)?
  - Rechtsfolgen einer Kündigung
3. **Kann und soll ich den Bauvertrag trotz Insolvenz fortführen?**
  - Abwägungskriterien
  - Aufrechnungsverbote und Restabwicklungsvereinbarungen
  - Absicherungen gegenüber einem insolventen Auftraggeber
4. **Wie wird ein Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren fortgeführt/abgewickelt?**
  - Befugnisse des Insolvenzverwalters
  - Die Bedeutung von § 103 InsO
  - Vertragsfortführung oder Vertragsabwicklung
  - Forderungsdurchsetzung durch den Insolvenzverwalter
5. **Wie mache ich als Auftraggeber Forderungen wegen Mängeln geltend? Welche Formalien sind zu beachten?**
6. **Wie sind Restfertigstellungsmehrkosten darzustellen?**
7. **Wie setze ich als Auftragnehmer Forderungen durch?**
  - Anmeldung von Insolvenzforderungen
  - Rückerlangung von Bürgschaften
8. **Wann droht eine Insolvenzanfechtung?**
9. **Wann ist eine Aufrechnung in der Insolvenz unzulässig?**
10. **Was ist bei der Verwertung von Bürgschaften zu beachten?**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit  
RA Uwe Luz, Würzburg

Datum: Donnerstag, 08.05.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Uwe Luz

verfügt über mehr als 23 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „baurecht“, Kommentator der §§ 305 – 310 BGB im Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht sowie Mitverfasser des Handbuchs des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Baurecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen.

## ■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

## ■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

## ■ Themen

### 1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

### 2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag

- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

### 3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

### 4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags„angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zu Stande kommt?

### 5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

### 6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängel-einbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

### 7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen. Gibt es Verzugszinsen auf Abschlagsrechnungen?
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

### 8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# IBR-Expertenforum zum Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 09.05.2014, 09:30 – 17:30 Uhr

Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### Claus Halfmeier

Richter am BGH, Karlsruhe

Herr Halfmeier ist seit 2007 Richter am Bundesgerichtshof und dort Mitglied des u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats. Er ist u. a. Mitautor von „bauvertragsrechtOnline – Rechtsprechungskommentar“.



### Dr. Heiko Fuchs

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Mönchengladbach

Herr Dr. Fuchs ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, insbesondere auch im Re-Development-Bereich. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt.



### Dr. Tobias Rodemann

Richter am Oberlandesgericht, Ratingen

Herr Dr. Rodemann kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht in einem für Bau- und Werksvertragsachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor des Buchs Schwenker/Kleineke/Rodemann, Die Vergütung von Bauleistungen, Mitarbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



### Stephan Bolz

Rechtsanwalt, Mannheim

Herr Bolz ist Rechtsanwalt in Mannheim und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

## Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Baujuristen in Unternehmen und Behörden.

## Ziel

Im Rahmen des IBR-Expertenforums zum Bau- und Architektenrecht greifen vier Referenten aus Justiz und Rechtsanwaltschaft aktuelle und nicht abschließend geklärte Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, geben den Stand der Diskussion wieder und vermitteln neue Erkenntnisse und Lösungsansätze. Die Teilnehmer sind aufgefordert, mit den Referenten zu diskutieren, deren Thesen kritisch zu hinterfragen sowie eigene Argumente und ggf. bislang nicht berücksichtigte Aspekte in die Diskussion einzubringen.

## Programm

09:30 – 11:00 Uhr	<b>Probleme und Lösungsmöglichkeiten bei der Bemessung des werkvertraglichen Schadensersatzanspruchs</b> (Claus Halfmeier)
11:00 – 11:15 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:15 – 12:45 Uhr	<b>Das Werk des Architekten: Erfolg, Beschaffenheit und Verwendungstauglichkeit</b> (Dr. Heiko Fuchs)
12:45 – 13:45 Uhr	<i>Mittagessen</i>
13:45 – 15:15 Uhr	<b>Leistungsbeschreibung und AGB-Recht</b> (Dr. Tobias Rodemann)
15:15 – 15:30 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15:30 – 17:00 Uhr	<b>Die Vergütung auftragsloser Leistungen im VOB-Vertrag</b> (Stephan Bolz)
17:00 – 17:30 Uhr	<b>Abschlussdiskussion</b>
ca. 17:30 Uhr	<i>Ende der Veranstaltung</i>

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden



# Terminmanagement aus juristischer und technischer Sicht

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Markus Vogelheim, Köln, und  
Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Mittwoch, 14.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten



### RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien weist Markus Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Markus Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



### Dipl.-Ing. H. W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher Bauvorhaben, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 40 Architekten und Bauingenieure an zwei Standorten. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Die Erfahrung aus mehr als 15 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung liefert ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Projektmanagement an der Fachhochschule Dortmund und für Bauverfahrenstechnik an der FHM Pulheim.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Das Einhalten terminlicher Vorgaben hat eine überragende Bedeutung für den Projekterfolg. Da weder das BGB noch die VOB die bauzeitliche Steuerung und Abwicklung im Blick haben, erhält man Terminalsicherheit weniger durch besonders ausgefeilte Verträge, sondern durch strategische Bauplanung, die Risiken im Voraus erkennt, bewertet und mögliche Reaktionen der am Bau Beteiligten festlegt. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern Instrumente für eine sachgerechte und auf das jeweilige Projekt zugeschnittene strategische Bauplanung in terminlicher Hinsicht an die Hand zu geben und aufzuzeigen, was sich daraus für Verträge und die Steuerung des Projekts ableiten lässt.

## ■ Themen

1. **Strategische Bauplanung**
2. **Juristische Grundlagen für Eingriffe in die bauzeitliche Abwicklung durch**
  - Nachträge
  - Bauzeitrelevante Anordnungen
  - Behinderungen
  - Annahmeverzug
  - Schuldnerverzug
3. **Juristisches und technisches Terminmanagement**
  - Aufgabenverteilung
  - Terminmanagement
  - Erstellen und Prüfen einer Behinderungsanzeige
  - Erstellen und Prüfen eines Nachtrags nach VOB und BGB
  - Organisation
  - Strategisches Vorgehen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Verzug und Vertragsstrafen in Bauverträgen

Praxistipps zur Vertragsgestaltung sowie zur Anspruchsdurchsetzung und -abwehr

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Freitag, 16.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des Juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u.a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI, die inzwischen in 3. Auflage (2012) vorliegt.

## ■ Teilnehmerkreis

Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

## ■ Ziel

Die Vertragsstrafe kann vor allem als – präventives – Instrument einer effektiven Terminsteuerung genutzt werden und erleichtert zudem im „Streit(not)fall“ den Schadensnachweis – vorausgesetzt, sie ist wirksam vereinbart! Vertragsstrafenvereinbarungen in Bau- und Planerverträgen stehen jedoch in jüngster Zeit wieder besonders auf dem (verschärften) Prüfstand der Gerichte. Ziel des Seminars ist es nicht nur, die Teilnehmer mit dieser aktuellsten Rechtsprechung vertraut zu machen. Anhand zahlreicher Arbeits- und Formulierungsbeispiele werden alle zentralen Voraussetzungen und Rechtsprobleme einer (AGB-)wirksamen Vertragsstrafenvereinbarung systematisch erarbeitet und Empfehlungen für die Vertragsgestaltung und spätere Anspruchsdurchsetzung bzw. -abwehr gegeben.

## ■ Themen

### 1. Einleitung

- Vertragsstrafen als Baustein effektiver Terminsteuerung
- Vertragsstrafe als pauschalierter Schadensersatz

### 2. „Terminverzug“

- Notwendige Begriffsklärungen: „Termin“, „Vertragsfrist“, „Bauzeitenplan“ usw.
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Terminverzugs
- Terminverzug und „Behinderungen“
- Konsequenzen für die Vertragsgestaltung

### 3. AGB-rechtliche Grundlagen

- Abgrenzung: AGB oder Individualvereinbarung?
- Das Transparenzgebot
- Das „gesetzliche Leitbild“ für Vertragsstrafen: Verzugsabhängigkeit, Schadensabhängigkeit, Anrechnungsgebot
- Rechtsfolgen unwirksamer Vertragsstrafenvereinbarung
- Konsequenzen für die Vertragsgestaltung

### 4. Vertragsstrafe auf Fertigstellungsfristen: AGB-rechtliche Grenzen

- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung
- Angemessene Höhe der Vertragsstrafe
- Transparente Formulierung
- Zulässige Obergrenze
- Empfehlungen für die Vertragsgestaltung

### 5. Vertragsstrafe auf Zwischenfristen: AGB-rechtliche Grenzen

- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung
- Zulässige Höhe
- Berechnungsbasis: „Anteilige Auftragssumme“?
- Transparente Formulierung
- Beachtung des Kumulationsverbots!
- Empfehlungen für die Vertragsgestaltung

### 6. Spezialfragen

- Die Vertragsstrafe bei Bauablaufstörungen („Behinderungen“) und Terminplanfortschreibung
- Die Vertragsstrafe in der „Leistungskette“ (z. B. Bauherr-GU-NU)
- Die Vertragsstrafe bei „sonstiger nicht gehöriger Erfüllung“ (z. B. unberechtigter NU-Einsatz)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## INTENSIVKURS

**Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B**

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit  
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Datum: Dienstag, 20.05.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Mercure Hotel München City Center, München  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 23.10.2014 in Mannheim  
und am 01.04.2014 in Leipzig.

## ■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig.

## ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

## ■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.



**FACHBUCH INKLUSIVE!**  
Das Fachbuch „VOB Teil B“  
von Oberhauser/Manteufel  
ist im Seminarpreis enthalten.

## ■ Themen

- BGB-Vertrag und VOB-Vertrag:** Welches Recht ist anwendbar?
- Abnahme, u. a.:** Warum ist die Abnahme so wichtig? – Wann kann die Abnahme verweigert werden? – Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?
- Der Mangelbegriff, u. a.:** Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? – Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“? – Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?
- Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:** Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? – Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?
- Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:** Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! – Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? – Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? – Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?
- Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:** Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? – Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung? – Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?
- Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:** Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? – Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
- Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich:** Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? – Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?
- Verjährungsfragen, u. a.:** Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? – Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? – Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? – Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? – Wann verjähren vor Abnahme gerügte Mängel? – Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? – Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?
- Verfahrensfragen, u. a.:** Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? – Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Die optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

mit  
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Dienstag, 20.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über 15

Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreismittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, Verlag C. H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

### ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

### ■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigungen von Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf der Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich reversionssicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge von Kündigungen von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

### ■ Themen

#### 1. Der Stellenwert der Dokumentation

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag
- Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust berechtigter Ansprüche infolge mangelhafter Dokumentation

#### 2. Anspruchsgrundlagen der VOB/B

- Ansprüche infolge geänderter Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
- Ansprüche infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B)
- Ansprüche bei Pauschalen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
- Ansprüche bei Kündigung (§ 8 VOB/B)
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation

#### 3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung

- Bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in der Theorie und am praktischen Beispiel

#### 4. Aussagekräftige Baustellendokumentation

- Schriftverkehr
- Bautagesberichte
- Besprechungsprotokolle in der Theorie und am praktischen Beispiel

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen

Und wie man sie vermeidet

mit  
RA Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Mittwoch, 21.05.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Mercure Hotel München City Center, München  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Michael Gross

ist Rechtsanwalt in Leipzig und Partner der Sozietät ScharlemannGross. Er war von 2000 bis 2012 in internationalen Anwaltskanzleien tätig. Herr Dr. Gross hat im In- und Ausland bei Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Er ist Autor von Fachveröffentlichungen und doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen.

## ■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite.

## ■ Ziel

In die meisten Bauverträge wird die VOB/B als Vertragsgrundlage einbezogen. Wenngleich die VOB/B als insgesamt ausgewogenes Vertragswerk gilt, enthält sie zahlreiche Regelungen, deren Beachtung zwingende Voraussetzung für die Ausübung bestimmter Rechte oder die Geltendmachung von (Zahlungs-)Ansprüchen ist. Werden solche Vorgaben nicht beachtet, kann dies für die betreffende Vertragspartei zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern anhand von typischen Fallkonstellationen die in der Praxis stets wiederkehrenden Fehler bei der Abwicklung von VOB/B-Verträgen aufzuzeigen und zugleich Hinweise zu deren Vermeidung zu geben.



### FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.

## ■ Themen

1. **Vertraglicher Leistungsumfang**
  - Umfang der geschuldeten Leistung
  - Wirkung von Rangklauseln
  - Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
  - Änderungs- und Zusatzleistungen
  - Probleme der „Architektenvollmacht“
  - Nachträge beim Pauschalvertrag
  - Vergütung auftragslos erbrachter Leistungen
  - Vergütung von Stundenlohnarbeiten
2. **Bedenken- und Hinweispflichten**
  - Umfang der Prüfungspflichten
  - Ordnungsgemäße Bedenkenanzeige
  - Richtiger Adressat der Bedenkenanzeige
3. **Mängelansprüche vor Abnahme**
  - Begriff des Mangels
  - Ordnungsgemäße Fristsetzung, Kündigungsandrohung und -erklärung
  - Mitverschulden des Auftraggebers
  - Anrechnung von Sowieso-Kosten
4. **Verzug**
  - Fälligkeit und Verzug
  - Erforderlichkeit einer Mahnung
  - Ordnungsgemäße Fristsetzung und Kündigungserklärung
5. **Behinderungen des Bauablaufs**
  - Begriff der Behinderung
  - Ordnungsgemäße Behinderungsanzeige und -abmeldung
  - Richtiger Adressat der Behinderungsanzeige
  - Erforderlicher Umfang der Dokumentation
  - Anforderungen an die Darlegung von Schadensersatz und Entschädigung
6. **Kündigung**
  - Kündigungsgründe
  - Rechtsfolgen einer „freien“ Kündigung
7. **Vertragsstrafe**
  - Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
  - Vorbehaltserfordernis
  - Einwendungen des Auftragnehmers
8. **Abnahme**
  - Voraussetzungen und Dokumentation
9. **Mängelansprüche nach Abnahme**
  - Ordnungsgemäße Mängelanzeige
  - Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
10. **Sicherheiten**
  - Wirksamkeit der Sicherungsabrede

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## IBR-INTENSIVKURS

# Aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts

mit  
RA Stephan Bolz, Mannheim, und  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Jörn Bröker, Essen

Datum: Freitag, 30.05.2014, und Samstag, 31.05.2014  
Ort: Barcelona, genaue Angaben finden Sie im Internet  
Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referenten



#### RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“.

Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.



#### RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch

für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht, Mitautor im Beck'schen VOB-Kommentar (§§ 10 und 12 VOB/B). Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

### ■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Baujuristen in Unternehmen und Behörden.

### ■ Ziel

Das Bau- und Architektenrecht wird in ganz erheblichem Umfang durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte geprägt. Dieser Intensivkurs informiert deshalb über die jüngsten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht und über die für die Baupraxis wichtigsten Urteile aus 2013/2014. Darüber hinaus werden praxisrelevante Probleme und aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts behandelt und mögliche Lösungen mit den Teilnehmern diskutiert.

Die Teilnehmer erhalten einen Fortbildungsnachweis über 10 Zeitstunden (§ 15 FAO).

Am Freitagabend findet im Anschluss an die Veranstaltung in ungezwungener Atmosphäre ein Paella-Kochkurs mit gemeinsamem Abendessen statt (nicht im Seminar-Preis enthalten).

### ■ Programm

#### Freitag, 30.05.2014 (Stephan Bolz)

- 13:00 – 15:00 Uhr **„Update“ privates Baurecht: Die wichtigsten BGH- und OLG-Entscheidungen 2013/2014**
- 15:00 – 15:15 Uhr *Kaffeepause*
- 15:15 – 16:45 Uhr **Nachtrag oder geschuldete Leistung? – Methodische Grundlagen und Sonderfragen der Auslegung der Leistungsbeschreibung –**
- 16:45 – 17:00 Uhr *Kaffeepause*
- 17:00 – 18:30 Uhr **Der Entschädigungsanspruch aus § 642 BGB: Tatbestandsvoraussetzungen und Anspruchshöhe**

#### Samstag, 31.05.2014 (Jörn Bröker)

- 09:30 – 11:30 Uhr **„Update“ Architektenrecht: Die wichtigsten BGH- und OLG-Entscheidungen 2013/2014**
- 11:30 – 11:45 Uhr *Kaffeepause*
- 11:45 – 13:15 Uhr **Der Zuschlag für die mitverarbeitete, anrechenbare Bausubstanz (HOAI 2013 § 4 Abs. 3)**
- 13:15 – 13:30 Uhr *Kaffeepause*
- 13:30 – 15:00 Uhr **Die Vergütung von Planungsänderungen nach der HOAI 2013**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 10 Zeitstunden nach § 15 FAO

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)  
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

## Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe- und Vertragsabwicklung

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin, und  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin

Datum: Dienstag, 03.06.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Pullmann Berlin Schweizerhof, Berlin  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### Referenten



#### RA Prof. Dr. Ralf Leinemann

ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und Köln. Er ist anwaltlicher Berater bei einer Vielzahl von Großprojekten insbesondere im Infrastrukturbereich, wo er oft sowohl vergaberechtlich wie in der baubegleitenden Rechtsberatung tätig ist (z. B. Neubau JadeWeserPort, Berliner Flughafenneubau BER, diverse Bundesautobahnen und Großkraftwerke on- und offshore). Er ist Autor mehrerer Bücher und Kommentare zum Bau- und Vergaberecht sowie (Mit-)Herausgeber u. a. der Zeitschriften „NZBau“ und „VergabeNews“. Ferner ist er national wie international als Schiedsrichter im Bau und Anlagenbau tätig. Er ist Honorarprofessor für Vergabe- und Baurecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und leitet den AK II (Vergaberecht) beim Deutschen Baugerichtstag e.V.



#### RA Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Seniorpartner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der vergaberechtlichen Beratung im Bau und Anlagenbau bei der begleitenden Betreuung von Großprojekten (z. B. Schiffshebewerk Niederfinow, Elbphilharmonie, Industrieanlagen, diverse Tunnel- und U-Bahnprojekte). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Prof. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher im Bau- und Anlagenbaurecht. Er ist Honorarprofessor für Bau- und Vergaberecht an der Hochschule Bochum.

### Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

### Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und ver-

traglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte, teilweise von der Kanzlei der Referenten selbst erstritten, sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

### Themen

- 1. Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten, typische Fehler bei LV-Erstellung
- 2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A 2012:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit, Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen
- 3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
- 4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien** (u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung)
- 5. Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise, sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks
- 6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:** Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?
- 7. Geänderte und zusätzliche Leistungen**  
§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen
- 8. Die Bedeutung von Vergabenachprüfungsverfahren und Vergabeverzögerungen für Zeit- und Kostenbudgets:** Das Vergabeverfahrensrisiko

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Bauverträge optimal gestalten

Typische Fallen und Stolpersteine aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Alexander Leidig, Bonn

Datum: Dienstag, 03.06.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Zuvor war er als Notar-assessor bei der Rheinischen Notarkammer u. a. mit der Gestaltung und Beurkundung von Kauf- und Bau-trägerverträgen befasst. Der Schwerpunkt seiner bauanwältlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig ist Mitkommentator des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht (2008), sowie Mitverfasser des Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht (2010). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften wie NZBau, BauR, ZfIR und IBR.

### ■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer und Auftraggeber von Bauleistungen, Mitarbeiter von Bauunternehmen/Generalunternehmern, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Bauverträge werden in der Praxis – selbst bei komplexen Bauvorhaben – häufig nach dem Motto „Es lebe das Musterstück!“ gestaltet. Dabei wird übersehen, dass die auf das konkrete Bauvorhaben angepasste Gestaltung des Bauvertrags eine der entscheidenden Weichenstellungen für die sichere Abwicklung und die Streitvermeidung bei einem Bauvorhaben darstellt. Ziel des Seminars ist es daher, den Teilnehmer das Handwerkszeug zu vermitteln, um optimale Bauverträge für ihre Baumaßnahme zu gestalten.

Zunächst werden die rechtlichen Hintergründe üblicher Bauvertrags-gestaltungen erläutert. Nur wer die zu beauftragenden Leistungen einem Vertragstypus zuordnen kann und etwa die Vor- und Nachteile der VOB/B aus Auftragnehmer- und Auftraggebersicht kennt, ist in der Lage, einen geeigneten Bauvertrag für sein Bauvorhaben zu gestalten. Im Weiteren werden mit den Teilnehmern alle wesentlichen Regelungsbereiche eines Bauvertrags – jeweils anhand von erprobten Formulierungsvorschlägen – erläutert und diskutiert. Die Themenfolge orientiert sich dabei an dem typischen Aufbau eines Bauwerkvertrags.

### ■ Themen

- Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertrag
- Vorteile und Risiken der Einbeziehung der VOB/B aus Auftragnehmer- und Auftraggebersicht
- Wann liegen Allgemeine Geschäftsbedingungen vor? – Risiken und Vermeidungsstrategien
- Gestaltung der Bausoll-Definition – Fehlerquellen und Risiken
- Komplettheitsklauseln beim Pauschalvertrag
- Vertragsstrafenregelungen
- Regelungen zur Mangelhaftung
- Regelungen zur Abnahme
- Regelungen für den Fall der Kündigung
- Sicherheiten, Bürgschaften
- Gestaltung der terminlichen Vereinbarungen (Behinderungen und Verzug)
- Haftung und Haftungsbegrenzungen
- Aktuelle Rechtsprechung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots

Spekulationspreis und andere Risiken

Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Birgit Franz, Köln, und Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kleinostheim

Datum: Mittwoch, 04.06.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragserstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist Vorstandsmitglied der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



### Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf

ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe ([www.rks.de](http://www.rks.de)). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen. Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.

## Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervertreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

## Ziel

Die Kalkulation ist das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen. Die

Grenze zu spekulativen Sachverhalten ist häufig fließend und nicht immer klar erkennbar. Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden. Hierbei werden unter anderem die einschlägigen Entscheidungen der Rechtsprechung diskutiert, wie beispielsweise die Urteile des BGH zu Spekulationspreisen aus dem März 2013 oder der Beschluss des OLG Düsseldorf aus dem Dezember 2012 zur vergaberechtlichen Zulässigkeit von Negativpreisen.

## Themen

### 1. Grundlagen der Kalkulation

- Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
- Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
- Kostenfaktoren und deren Bedeutung
- Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
- Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
- Fixe und variable Kosten
- Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
- Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
- Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
- Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation

### 2. Grenzfälle der Kalkulation

- Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
- Mischkalkulation
- Zulässige Spekulation
- Unzulässige, sittenwidrige Spekulation

### 3. Kalkulation der Nachtragsleistung

- Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
- Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
- Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
- Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
- Chancen und Grenzen der Fortschreibung von
  - Spekulationspreisen, • mischkalkulierten Preisen, • unterdeckten Kosten.
- Erstattung tatsächlicher Mehrkosten? Wann und warum?
- Preissteigerungen
- Nachtragsbearbeitungskosten
- Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung

Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen?

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 23.06.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Er berät Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Realisierung von gewerblichen und öffentlichen Immobilienprojekten und Infrastrukturvorhaben. Dazu gehören die Konzeption, Gestaltung und Verhandlung der relevanten Projektverträge, die Strukturierung und rechtliche Ausgestaltung von Vergabeverfahren und das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher Großprozesse. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.

## ■ Teilnehmerkreis

Generalunternehmer, Projektentwickler, Projektsteuerer, Bauträger, Projekt- und Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern, Architekten und Bauingenieure, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Die – im Baurecht allgegenwärtige – Frage, unter welchen Voraussetzungen der Auftragnehmer zusätzliche Vergütung verlangen kann, ist auch für erfahrene Vertragsanwender bei komplexen Pauschalpreisverträgen mit (teil-)funktionaler Leistungsbeschreibung schwierig zu beantworten. Erforderlich ist ein klares Verständnis, wie der geschuldete Leistungsumfang und die vertragliche Risikoverteilung zu ermitteln ist.

Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Pauschalpreisverträgen zu vermitteln. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen Rechtsfragen, die sich bei der Vertragsabwicklung ergeben, behandelt. Nützliche Praxistipps für die Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

## ■ Themen

### 1. Rechtliche Grundlagen

- „Pauschalierung“ und Mengenermittlungsrisiko
- (Teil-)funktionale Leistungsbeschreibung und Komplettheitsklauseln
- Vertragstypen
  - Detailpauschalvertrag
  - Einfacher Globalpauschalvertrag
  - Komplexer Globalpauschalvertrag: Schlüsselfertig-Vertrag, GMP-Vertrag

### 2. Geschuldete Leistung –

#### Was ist vom Pauschalpreis umfasst?

- Kriterien zur Ermittlung des „Bausolls“ (Bauinhalt, Baumstände, Bauzeit):
  - Auslegungsgrundsätze
  - Bedeutung von Detailregelungen
  - Vollständigkeits- und Richtigkeitsrisiko
  - Umgang mit Widersprüchen und Unklarheiten; Rangfolgeregeln
- Vervollständigen von Globalelementen durch den Auftragnehmer und dabei stets zwingend zu beachtende Vorgaben
- Umfang und Grenzen der Risikoübernahme durch den Auftragnehmer
- Besonderheiten bei öffentlichen Auftraggebern

### 3. Nachtragsvergütung

- Angeordnete Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen
- Sonstige Leistungsänderungen/Zusatzleistungen
- Störung der Geschäftsgrundlage

### 4. Abrechnung

- Prüfbarkeit von Schlussrechnung und Nachträgen
- Auftragskalkulation
- Mehr- und Minderkosten, typische Probleme bei der Preisentwicklung
- Abrechnung des gekündigten Pauschalvertrags

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit  
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Dienstag, 01.07.2014, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“.

Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

## ■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

## ■ Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele in die wichtigsten Themen der VOB/B einzuführen und sie in die Lage zu versetzen, die wichtigsten Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.



**FACHBUCH INKLUSIVE!**  
Das Fachbuch „VOB Teil B“  
von Oberhauser/Manteufel  
ist im Seminarpreis enthalten.

## ■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
  - Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
  - Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
  - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
  - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
  - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
  - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
  - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
  - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Die Bezahlung der Bauleistung**
  - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
  - Was sind Vertragsfristen?
  - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
  - Vertragsstrafe und Schadensersatz
7. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
  - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
  - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
  - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
  - An- und Abmeldung von Behinderungen
8. **Kündigung des Bauvertrags**
  - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
  - Kündigung aus wichtigem Grund
  - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
9. **Abnahme**
  - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
  - Abnahmeverweigerung
10. **Mängelansprüche**
  - Was ist ein Mangel?
  - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
  - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
  - Verjährung der Mängelansprüche
11. **Sicherheiten**
  - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
  - Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
  - Gewährleistungssicherheit

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Bau- und Architektenrecht 2013/2014

Die wichtigsten Urteile der letzten 12 Monate und ihre Auswirkungen auf die Praxis

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Dienstag, 28.01.2014 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Wolfgang Kau

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit liegt seit mehr als 20 Jahren im privaten Baurecht sowie im Architekten- und Ingenieurrecht. In diesen Rechtsbereichen betreut der Referent Bauunternehmen, Planer sowie Auftraggeber. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Kau seit vielen Jahren als Referent baurechtlicher Seminare und als Autor tätig.

### ■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger.

### ■ Ziel

Das Seminar informiert anhand aktueller Gerichtsentscheidungen über die jüngsten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht. Insbesondere werden alle wichtigen Urteile des Bundesgerichtshofs und die für die Baupraxis wichtigsten Urteile der Oberlandesgerichte der vergangenen zwölf Monate vorgestellt und erläutert.

### ■ Themen

#### 1. Baurecht

- Auswirkungen einer „Ohne-Rechnung-Abrede“
- Unwirksamkeit insolvenzabhängiger Lösungsklauseln
- Anordnungen des Auftraggebers zur Bauzeit
- BGH: Verschärfung des Transparenzgebots
- BGH: Aushandeln von Vertragsklauseln contra AGB
- BGH: Grenzen der Verkürzung gesetzlicher Mängelansprüche
- Mehrvergütung bei Unklarheiten der Leistungsbeschreibung
- BGH: Sittenwidrig überhöhter Einheits- oder Nachtragspreis
- BGH: Wegfall der Geschäftsgrundlage bei Mengenmehrung
- Leistungssoll beim Detail-Pauschalvertrag
- Relevanz der VOB/C für das vertragliche Leistungssoll
- Berechnung der Nachtragsvergütung gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B

- Vergütung der Mehraufwendungen nach verzögertem Zuschlag
- BGH: Vergaberechtskonforme Auslegung der Leistungsbeschreibung
- Bauzeitverlängerung und Entschädigung des Auftragnehmers
- Abrechnung des gekündigten Pauschalpreisvertrags
- Bauzeitverlängerung und Vertragsstrafenvereinbarung
- BGH: Vertragsstrafe für Zwischentermine
- Verkürzung der Mängelfrist durch Abnahmeprotokoll
- Haftung des Auftragnehmers für mangelhafte Vorleistungen
- Planungsbedingter Baumangel: Wer muss Mängelbeseitigung planen?
- Wann ist die Nachbesserung unverhältnismäßig?
- Wer trägt das Prognoserisiko bei Ersatzvornahme?
- Verjährung der Ansprüche gegen den Gewährleistungsbürgen
- Insolvenzzrechtliche Risiken von Ratenzahlungsvereinbarungen
- Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen

#### 2. Architekten- und Ingenieurrecht

- Grenze zwischen Akquisition und Vertrag
- Erkundigungs- und Beratungspflicht zum Budget des Bauherrn
- Schadensberechnung bei Baukostenüberschreitung
- BGH: Keine Preiskontrolle von Bonusabreden
- Beweislastverteilung bei Streit um (unbedingten) Vertragsschluss
- Keine wirksame Haftungsbegrenzung auf versicherbare Schäden
- Beratungspflichten bei riskanten Bodenverhältnissen

#### 3. Verfahrensrecht

- BGH: Erstattungsfähigkeit der Kosten eines Privatgutachtens
- Parteienanhörung bei Vier-Augen-Gespräch
- Reichweite der verjährungshemmenden Wirkung der Streitverkündung
- Befangenheit von Sachverständigen
- Präklusion zwischen Beweisverfahren und Hauptsacheverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 28.01.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch ausführende Unternehmen im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „Praxis-kommentars HOAI 2009“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die mit der Gestaltung und Abwicklung von Generalplanerverträgen befasst sind (Generalplaner, Architekten, Ingenieure, öffentliche und private Auftraggeber, Baujuristen).

## ■ Ziel

Insbesondere Risiken und Besonderheiten des Generalplanervertrags, die sich aus der Position des Generalplaners zwischen Auftraggeber und Subplanern ergeben, sollen praxisbezogen dargestellt werden. Unzureichende oder hierauf nicht abgestimmte Verträge führen hier zu erheblichen Komplikationen in haftungs- und vergütungstechnischer Hinsicht. Es werden Hinweise auf vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

## ■ Themen

### 1. Vertragsrecht des Generalplaners

- Wer ist Generalplaner?
- Rechtscharakter des Generalplanervertrags
- Abgrenzung zum Projektsteuerer
- Die ARGE als Generalplaner: Innengesellschaft
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Besteller
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Besteller
- Sichtweise Besteller
- Sichtweise Generalplaner
- Umgang mit Komplettheitsklauseln im Generalplanervertrag
- Leistungspflichten versus Änderungsanordnungen
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Subplaner
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Subplaner
- Sichtweise Generalplaner
- Sichtweise Subplaner
- Fristenregelungen
- Einbehalte und Vertragsstrafenregelungen
- Risiken der Mehrfachverwendung von Klauseln gegenüber Subplanern

### 2. Vergütungsrecht des Generalplaners

- Generalplanerzuschlag
- Inhalt, Formulierung und Reichweite von Honorarpauschalen
- Nachtragsmanagement des Generalplaners
- Die Liquidität des Generalplaners – Zahlungspläne und „Pay-When-Paid“-Klauseln
- Wege aus der Degressionsfalle gegenüber Subplanern
- Mindestsatzanspruch des Subplaners
- Generalplanerabschläge in Subunternehmerverträgen
- Lehre von den Teilleistungserfolgen, Bewertung von Teilleistungen

### 3. Haftungsrecht des Generalplaners

- Abnahme von Teilleistungen
- Freistellungsregelungen in Subplanerverträgen
- Ersatzvornahmen und Kündigungen bei Subplanerleistungen
- Durchstellen vertraglicher Risiken
- Haftung und Freistellung im Innenverhältnis der ARGE
- Anforderungen an Spezialwissen des Generalplaners
- Verjährung von Ansprüchen gegen ARGE-Partner und Subplaner
- Versicherung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Planernachträge nach HOAI

Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 13.02.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, insbesondere auch im Redevelopment-Bereich. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die bereits in dritter Auflage vorliegt.

### ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen.

### ■ Ziel

Durch die Abkopplung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten, durch die Fokussierung auf honorarrelevante Vereinbarungen der Parteien eines Architekten- und Ingenieurvertrags sowie durch verschiedene Regelungen zu den Folgen auftraggeberseitiger Anordnungen und Eingriffe in den Planungsablauf setzt die HOAI Anreize für ein konsequentes Nachtragsmanagement der Architekten und Ingenieure. Dabei berufen sich Auftraggeber oftmals zu Unrecht auf den „dynamischen Planungsprozess“, während Planer häufig ohnehin geschuldete Varianten und Optimierungen zum Anlass für eine Mehrhonorarforderung nehmen.

Eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie eine sachgerechte und angemessene Dokumentation der nachtragsrelevanten Sachverhalte während der Planungs- und Bauphase bedürfen besonderer Aufmerksamkeit beider Vertragsparteien. Diese werden sich zukünftig auf ein professionelles und operationalisiertes Claim- bzw. Anti-Claim-Management, auch im Planungsbereich, einstellen müssen.

Das Seminar zeigt die vertrags- und honorarrechtlichen Grundlagen auf, gibt wertvolle Hinweise zu kooperativen und streitvermeidenden vertraglichen Mechanismen zur Anpassung von Leistung und Vergütung und verdeutlicht effiziente und praxistaugliche Strategien zur Durchsetzung oder Abwehr von Planernachträgen, wobei auch Ansprüche wegen gestörten oder verlängerten Planungsablaufs umfassend behandelt werden. Besonderheiten einer gegebenenfalls bereits in Kraft getretenen HOAI 2013 werden berücksichtigt.

### ■ Themen

#### 1. Ausgangspunkt

- Wirtschaftliche Bedeutung von Planernachträgen
- HOAI 2009/ggf. 2013 und die aktuelle BGH-Rechtsprechung als Anlass zum Umdenken
- Nachtragstypen: Planungsinhalts- und Planungszeitnachträge

#### 2. Grundlagen schaffen

- Kalkulation von Honorarangeboten
- Planungssoll als Nachtragsbasis
- Entzauberung des „dynamischen Planungsablaufs“
- Erfolgssoll beachten
- Teilleistungsbewertungen vereinbaren

#### 3. Anordnungsrechte des Auftraggebers

#### 4. Kein Nachtragspotenzial: Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung

#### 5. Honorarfolgen auftraggeberseitiger Anordnungen

#### 6. Planernachträge ohne Anordnung des AG

#### 7. Entfallene Leistungen

#### 8. Verlängerter oder gestörter Planungszeitraum

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Die Haftung der Architekten und Ingenieure

## Vertragsabwicklung und Vertragsgestaltung

mit  
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 18.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Alexander Wronna

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung,

Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Ingenieurrecht sowie Gebäudezertifizierungen als auch die projektbegleitende Streitvermeidung/-schlichtung.

### ■ Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Auditoren, Baujuristen, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Ziel des Seminars ist die gezielte Schulung zur Vermeidung von Haftungsrisiken. Anhand von Praxisbeispielen werden die richtigen Verhaltensweisen und Klauseln für die optimale Gestaltung von Verträgen erläutert. Neben der Objektplanung Gebäude werden die Leistungen für Ingenieurbauwerke sowie der Fach- und Sonderfachplanung behandelt. Die HOAI 2013 wird berücksichtigt.

### ■ Themen

1. **Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung**
  - Planungspflichten
  - Sachwalterpflichten
  - Nebenpflichten
2. **Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung**
  - Koordination
  - Integrations- und Crash-Planung
  - Überwachung
3. **Werkvertragliche Erfolge**
  - Grundsätze des Werkvertragsrechts
  - Abgrenzung von Werk- und Dienstleistungen
  - Mögliche Anspruchsgrundlagen und Haftungsrisiken
4. **Haftung im Kostenbereich/Baukosten**
  - Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
  - Bonus-/Malusregelungen
  - Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
  - Kostenkontrolle
5. **Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung**
  - Überwachungspflichten
  - Rechnungsprüfung und -freigaben
  - Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
  - Abnahmen
6. **Besonderheiten beim Bauen im Bestand**
  - Genehmigungsrisiko
  - Kostenrisiko
  - technisches Risiko
7. **Besonderheiten bei der Zertifizierung von Green-Buildings**
  - Einführung zu Zertifizierungsleistungen
  - Leistungspflichten
  - Haftungsrisiko
8. **Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplaner, Sonderfachleute)**
  - Gesamtschuldnerische Haftung
  - Strategie bei der Inanspruchnahme
  - Rückgriffsmöglichkeiten
9. **Verjährungsfragen**
  - Verjährung von Haftungsansprüchen
  - Abnahme- und Teilabnahmen
10. **Vertragliche Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung**
  - Vertragsklauseln
  - Absicherungsschreiben
11. **Haftpflchtigversicherung**
  - Versicherungsschutz
  - Risikoausschlüsse
  - Verhaltensregeln im Haftungsfall
12. **Vermeidung von Honorarminderungen**
  - Leistungserbringung
  - Vertragliche Regelungen
  - Absicherung im Projektverlauf

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung

Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Ralf Averhaus, Berlin, und  
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar

Datum: Mittwoch, 12.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### RA Dr. Ralf Averhaus

ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (u. a. zur HOAI) und Fachbeiträge (u. a. zur Kostenermittlung) sowie erfahrener

Referent bei verschiedenen Veranstaltern. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



### Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der 5. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen. Außerdem war Herr Siemon als Arge-Partner am HOAI 2013-Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium beteiligt.

## Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

## Ziel

Das Seminar behandelt die grundlegenden Themen der Kostenermittlung, Kostensteuerung und der Haftung im Bereich Kosten jeweils aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht. Wichtiges Ziel dieses Seminars ist es, die Handlungsinstrumente zur Steuerung von Kosten innerhalb der Zielvorstellungen der Beteiligten zu erarbeiten und dabei auf wichtige Leistungs- und Honorarvereinbarungen zugreifen zu können. Die aktuellen Anforderungen an die Kostensicherheit rücken durch wesentliche Änderungen in den Leistungsbildern der HOAI 2013 den Bedarf nach einem über die Grundleistungen hinausgehenden Baukostenmanagement noch weiter in den Fokus. Dies gilt vor allem für größere Bauvorhaben, bei denen die Planung baubegleitend erfolgt. Die Vereinbarung einer präzisen Kostenplanung (Ermittlung, Kontrolle und Steuerung) bietet Auftraggebern und -nehmern Vorteile, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. Der Wegfall des Kostenanschlags und die Neuaufnahme von bepreisten Leistungsverzeichnissen sowie die durchgehenden Vergleiche der Kostenermittlungen untereinander sorgen für hochinteressante neue Aspekte.

Die Kostenberechnung ist zwar zum Dreh- und Angelpunkt der Honorarermittlung geworden. Aber die Kostenkontrolle wird mit der HOAI 2013 weiter intensiviert. Beim Bauen im Bestand werden die anrechenbaren Kosten aus mitverarbeiteter Bausubstanz ausführlich thematisiert. Diese und weitere Änderungen werfen neue Fragen für die Praxis auf, die im Seminar besprochen werden.

Ein Dauerbrenner ist schließlich die Frage, unter welchen Umständen die Gerichte von einer verbindlich vereinbarten Kostenobergrenze ausgehen und welche Rechtsfolgen deren Überschreitung für die Haftung und Honorierung der Auftragnehmer hat. Den Hintergrund bildet das Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse des Bauherrn an größtmöglicher Kostensicherheit und der Dynamik des Planungsprozesses mit seinen Schwankungsbreiten. Mit dem Bereich der Kostenhaftung wird die Veranstaltung zu den drei wichtigsten Kostenthemen abgerundet.

## Themen

- Kostensteuerung** – Rechtliche Grundlagen zur Kostenplanung und Kostensteuerung – Was müssen Planer in Bezug auf die Kostensteuerung von Planungs- und Baumaßnahmen leisten (unter Berücksichtigung der neuen Leistungsbilder)? – Welche Pflichten hat der Auftraggeber? – Bedarf für ein Baukostenmanagement – Beispiel eines effektiven Baukostensteuerungssystems für das Tagesgeschäft unter Berücksichtigung von Risiken – Wie berechnet sich ein angemessenes Honorar für spezielle Kostensteuerungsleistungen? – Wie wirkt sich die neue HOAI 2013 aus?
- Kostenermittlung** – Kostenschätzung, -berechnung, bepreiste Leistungsverzeichnisse und -feststellung – Vollständige, teilweise, bedingte und ausgeschlossene Anrechenbarkeit von Kosten – DIN 276 (Hochbau und Ingenieurbauwerke) – Neue Regelungen zu Änderungsplanungen und zum Bauen im Bestand – Baukostenvereinbarungsmodell: Wunsch und Wirklichkeit – Bedarfsplanung und Kostenrahmen – Beispiel für Baukostenvereinbarung – An welchen Stellen treten gelegentlich Honorarverluste auf und wie lassen sie sich vermeiden? – Sonderthema: Verpreiste Leistungsverzeichnisse als neue Kostenermittlung
- Kostenhaftung** – Kostenobergrenze und Garantie – Baukostenüberschreitung – Nacherfüllung, Schaden und Anspruchshöhe – Haftung für unwirtschaftliche Planung – Haftungsrisiken begrenzen und Honorarverluste vermeiden

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

## INTENSIVKURS

**Intensivkurs HOAI für Auftraggeber**

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Montag, 24.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent

**RA Dr. Andreas Berger**

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des Juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI, die inzwischen in 3. Auflage (2012) vorliegt.

## ■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

## ■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

## ■ Themen

## 1. Einleitung

## 2. HOAI und „Projektstart“

– Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge

## 3. HOAI und Vertragsgestaltung

– Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des

Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorarvereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“, Baukostenberechnungs- und -vereinbarungsmodelle, Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

## 4. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI

– Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, andere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauzuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze

## 5. HOAI und Anti-Claim-Management

– Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs – Änderung der Leistungsziele (wiederholte Leistungen, mehrere Vor- oder Entwurfsplanungen (HOAI § 10), Änderung der anrechenbaren Kosten nach § 7 Abs. 5 HOAI, Bedeutung der „anderen Leistungen“ gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 HOAI) – Der „Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Bauzeitverzögerung, Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)

## 6. Honorarabrechnung

– Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Fälligkeit, Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)

## 7. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern

– Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: Der Umbauzuschlag in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

## 8. Ausblick: HOAI 2013

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Nachträge am Bau prüfen und bewerten

Was Architekten und Ingenieure unbedingt wissen müssen!

mit  
Dipl.-Geol. Gerald Müller, Berlin, und  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 25.03.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Mercure Hotel Berlin City, Berlin  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### Dipl.-Geol. Gerald Müller

ist geschäftsführender Gesellschafter der ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH und als Sachverständiger seit über 15 Jahren mit baubetriebswirtschaftlichen und technischen Aspekten großer nationaler und internationaler Infrastrukturprojekte vertraut. Schwerpunkt seiner praktischen Tätigkeit sind das allgemeine Nachtragsmanagement sowie die Aufbereitung und Prüfung von Ansprüchen aus Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerung. Herr Müller referiert regelmäßig bei Kammern, Verbänden und Kunden zu aktuellen baubetriebswirtschaftlichen Themen.



### RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch ausführende Unternehmen und Architektur- und Planungsbüros im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

## Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure und Juristen in öffentlichen Bauverwaltungen und in der Bauwirtschaft, Rechtsanwälte, Sachverständige, Planer, Bauüberwacher, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter.

## Ziel

Der Vortrag soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, sich sachgerecht mit Nachträgen aus rechtlicher und technischer Sicht auseinanderzusetzen. Anhand praktischer Fälle werden die Vergütungsstrukturen von Verträgen unter Einbeziehung der VOB/B besprochen. Es wird dargestellt, wie Ansprüche aufgebaut und abgewehrt werden können. Ziel ist es, in einer Nachtragsverhandlung einen überzeugenden Standpunkt aufbauen zu können.

## Themen

### 1. Vertragsstrukturen und Vergütung

- Bestimmung des Leistungssolls eines Vertrags
- Abgrenzung Leistungssoll zum verpreisten Leistungsumfang
- Auslegungskriterien

### 2. Vergütungsanpassung durch Abgleich des Ist zum Soll (Änderung der Leistung)

- Änderung von Mengen und Massen (VOB/B § 2 Abs. 3)
- Änderung des Bauentwurfs oder andere Anordnungen des Auftraggebers (VOB/B § 2 Abs. 5)
- Forderung einer im Vertrag nicht vorgesehenen Leistung (VOB/B § 2 Abs. 6)
- Vergütung von Leistungen ohne Auftrag (VOB/B § 2 Abs. 8, BGB § 677 ff)
- Vergütung für Leistungen aus gestörtem Bauablauf (VOB/B § 2 Abs. 5, 6, § 6; BGB §§ 280, 313, 642)

### 3. Dokumentationsfragen

- Sichern der Beweislage
- Möglichkeiten und Grenzen der Dokumentation
- Tiefe der Darlegungslast
- Kalkulationsgrundlage

### 4. Ermittlung der Mehrkosten/der Entschädigung/ des Schadens

- Berechnung der Vergütung nach Einheitspreisen, Pauschalen und Stundenlohn
- Bauzeit: Anforderungen an bauablaufbezogene Darstellung, Überlagerung verschiedener Störungsursachen
- Verzögerte Erteilung des Zuschlags
- Produktivitätsverluste
- Ermittlung der Vergütung bei „Nullmengen“ und (Teil-) Kündigung
- Gemeinkostenausgleich
- Spekulationspreise und Sittenwidrigkeit
- Kosten der Nachtragerstellung
- Fortschreibung von Vertragspreisen oder eines Preisniveaus?
- Ortsüblichkeit und Angemessenheit von Preisen
- Darlegung des Schadens

### 5. Der Vorgang des Prüfens

- Prüfung der Kalkulationsgrundlage
- Sachliche und rechnerische Prüfung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## EXPERTENSEMINAR

**HOAI für Architekten und Ingenieure**

Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013

mit  
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,  
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Mittwoch, 09.04.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent

**Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert**

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

## ■ Ziel

Die Regelungen der HOAI können nur auf der Basis der Ermächtigungsgrundlage verstanden werden. Das gilt auch für die HOAI 2013. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Vorschriften der HOAI kritisch zu betrachten. Fraglich ist auch, ob bzw. inwieweit die HOAI 2013 auch Leistungen bei der Projektsteuerung dem verpreissten Leistungsinhalt zugeordnet hat. Neben den Veränderungen bei den Leistungsbildern enthält die HOAI 2013 auch (wieder) verunglückt formulierte und überflüssige Vorschriften. Das betrifft Regelungen zum Bauen im Bestand genauso wie Regelungen zu Planungsänderungen. Dreh- und Angelpunkt des Honorars ist aber die Objekteinteilung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen bei der Honorarabrechnung, bezogen auf das Kostenberechnungsmodell, anrechenbare Kosten, Honorarzonen und Zuschläge beim Baum im Bestand.

## ■ Themen

1. **Regelungsinhalte aus der gesetzlichen Grundlage (HOAI § 7)**
2. **Das veränderte Leistungsbild (HOAI §§ 3, 34, Anlage 10)**
3. **Objekte (HOAI § 2 Nr. 1, § 6 Abs. 1, § 11)**
  - Bestimmung durch den Vertragsgegenstand
  - Trennungsvorschriften des § 11 HOAI
  - Tragwerke als Objekt
  - Abrechnungseinheiten bei der Technischen Ausrüstung
  - Abgrenzungsfragen
4. **Kostenberechnung und anrechenbare Kosten (HOAI § 2 Nr. 10, §§ 4, 6, 33)**
  - Kostenberechnungsmodell
  - Kostenvereinbarungsmodell
  - Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
  - Fassungen der DIN 276
  - Ortsübliche Preise
  - Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten
  - Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten
5. **Planen und Bauen im Bestand (HOAI § 2 Nr. 3 – 9, § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 2, §§ 12, 36)**
6. **Honorar bei Planungsänderungen (HOAI § 10)**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – HOAI 2013 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Mittwoch, 07.05.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Sheraton Carlton, Nürnberg  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dem Jahr 2000 ist er auf Bau- und Architektenrecht sowie Immobilienrecht spezialisiert. Er ist Mit-Autor des

Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B. Er ist Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und durch zahlreiche Veröffentlichungen hervorgetreten. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen, Baujuristen.

## ■ Ziel

Die Änderungen der HOAI im Jahr 2009 erforderten eine komplette Umgestaltung der bisher verwendeten Verträge. Die Re-Reform durch die HOAI 2013 ist in Kraft getreten und bringt erneut erhebliche Änderungen mit sich.

Das Seminar soll den Teilnehmern die Honorarermittlung nach der HOAI 2009 erläutern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung aufzeigen. Soweit bereits bekannt oder sogar verabschiedet, werden auch die neuerlichen Änderungen durch die Reform der HOAI 2013 erörtert.

Auftraggeber, die regelmäßig Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, sowie Architekten und Ingenieure verwenden erfahrungsgemäß gerne „Muster“ für die Vertragsgestaltung. Es wird beleuchtet, in welchen Grenzen eine solche standardisierte Vertragsgestaltung möglich und sinnvoll ist und wann eine individualisierte Ausgestaltung des Vertragsinhalts geboten ist.

Die Gestaltung aller wesentlichen Regelungsbereiche eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags wird – auch anhand von Formulierungsbeispielen – erörtert. Es wird dabei anhand des typischen Aufbaus eines Architektenvertrags vorgegangen. Der Referent stellt auch aktuelle Rechtsprechung vor, sofern diese für die Vertragsgestaltung relevant ist.

## ■ Themen

### 1. Grundlegung

- Einführung: Wichtigste Änderungsthemen und (zukünftige) Bedeutung der HOAI 2013
- Grundsätzliche Hinweise zur Vertragsgestaltung
- Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertrags
- Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der HOAI 2013 an den relevanten Vertragspassagen:
  - Theoretische Grundlagen
  - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftraggebers?
  - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftragnehmers?
  - Beispielregelungen

### 2. Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertragsaufbaus

- Modul 1 (Parteien, Vertragsgegenstand)
  - § 1: Gegenstand des Vertrags
- Modul 2 (Vertragsgrundlagen/Anlagen)
  - § 2: Vertragsgrundlagen
- Modul 3 (Inhalt der Leistungen)
  - § 3: Beauftragte Leistungen
  - § 4: Vereinbarung besonderer Beschaffenheiten
  - § 5: Sonstige Verpflichtungen des Auftragnehmers
  - § 6: Pflichten des Auftraggebers
  - § 7: Honorarvereinbarung
  - § 8: Besondere, andere und geänderte Leistungen
- Modul 4 (Sicherung der Leistungen)
  - § 9: Sicherheiten für Leistungen des Auftragnehmers
  - § 10: Haftung, Versicherungen
  - § 11: Sicherheiten für Leistungen des Auftraggebers
  - § 12: Termine und Fristen
- Modul 5 (Vertragsdurchführung)
  - § 13: Unterbrechung der Leistungserbringung
  - § 14: Zahlungen
  - § 15: Vorzeitige Vertragsbeendigung
  - § 16: Urheberrecht
- Modul 6 (Sonstiges)
  - § 17: Erfüllungsort, Streitigkeiten Gerichtsstand
  - § 18: Schriftform, Salvatorische Klausel

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# IBR-Expertenforum zum Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 09.05.2014, 09:30 – 17:30 Uhr

Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### Claus Halfmeier

Richter am BGH, Karlsruhe

Herr Halfmeier ist seit 2007 Richter am Bundesgerichtshof und dort Mitglied des u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats. Er ist u. a. Mitautor von „bauvertragsrechtOnline – Rechtsprechungskommentar“.



### Dr. Heiko Fuchs

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Mönchengladbach

Herr Dr. Fuchs ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, insbesondere auch im Re-Development-Bereich. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt.



### Dr. Tobias Rodemann

Richter am Oberlandesgericht, Ratingen

Herr Dr. Rodemann kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht in einem für Bau- und Werksvertragsachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor des Buchs Schwenker/Kleineke/Rodemann, Die Vergütung von Bauleistungen, Mitarbeiter des VOB-Kommentars von Franke/Zanner/Kemper/Grünhagen und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



### Stephan Bolz

Rechtsanwalt, Mannheim

Herr Bolz ist Rechtsanwalt in Mannheim und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

## Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Baujuristen in Unternehmen und Behörden.

## Ziel

Im Rahmen des IBR-Expertenforums zum Bau- und Architektenrecht greifen vier Referenten aus Justiz und Rechtsanwaltschaft aktuelle und nicht abschließend geklärte Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, geben den Stand der Diskussion wieder und vermitteln neue Erkenntnisse und Lösungsansätze. Die Teilnehmer sind aufgefordert, mit den Referenten zu diskutieren, deren Thesen kritisch zu hinterfragen sowie eigene Argumente und ggf. bislang nicht berücksichtigte Aspekte in die Diskussion einzubringen.

## Programm

09:30 – 11:00 Uhr	<b>Probleme und Lösungsmöglichkeiten bei der Bemessung des werkvertraglichen Schadensersatzanspruchs</b> (Claus Halfmeier)
11:00 – 11:15 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:15 – 12:45 Uhr	<b>Das Werk des Architekten: Erfolg, Beschaffenheit und Verwendungstauglichkeit</b> (Dr. Heiko Fuchs)
12:45 – 13:45 Uhr	<i>Mittagessen</i>
13:45 – 15:15 Uhr	<b>Leistungsbeschreibung und AGB-Recht</b> (Dr. Tobias Rodemann)
15:15 – 15:30 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15:30 – 17:00 Uhr	<b>Die Vergütung auftragsloser Leistungen im VOB-Vertrag</b> (Stephan Bolz)
17:00 – 17:30 Uhr	<b>Abschlussdiskussion</b>
ca. 17:30 Uhr	<i>Ende der Veranstaltung</i>

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden

# Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure

Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2013

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Jörn Bröker, Essen

Datum: Donnerstag, 15.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch

für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht, Mitautor im Beck'schen VOB-Kommentar (§§ 10 und 12 VOB/B). Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

## ■ Teilnehmerkreis

Inhaber und leitende Angestellte (technisch und kaufmännisch) von Architektur- und Ingenieurbüros, Baujuristen.

## ■ Ziel

Die im Jahre 2009 in Kraft getretene HOAI (insoweit enthält die HOAI 2013 keine Änderungen) hat die Honorarermittlung für Architekten und Ingenieure grundlegend geändert. Von besonders großer Bedeutung ist die Einführung des Baukostenberechnungsmodells. Mit der Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten wollte der Ordnungsgeber erreichen, dass die Abrechnung vereinfacht wird und vor allem Kostensicherheit für den Bauherrn entsteht. Dieser Systemwechsel führt für Planungsbüros allerdings dazu, dass künftig die Kostenberechnung wesentlich stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten wird. Ein wesentliches Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern aufzuzeigen, wie künftig mit der Kostenberechnung umgegangen werden sollte, um unnötige Honorarverluste und Konflikte zu vermeiden. Die Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten führt zudem zu großen Problemen bei Planungsänderungen. In der Vergangenheit ist der Zusatzaufwand für Planungsänderungen zumindest teilweise über die steigenden (tatsächlichen) Baukosten kompensiert worden. Dies ist in der HOAI 2009 nun nicht mehr vorgesehen, ebenso wenig wie in der HOAI 2013. Der durch eine Umplanung entstehende Aufwand kann künftig nur über einen Honorarnachtrag abgedeckt werden. Damit ein Planungsbüro unter diesen Randbedingungen überhaupt profitabel arbeiten kann, ist es notwendig, ein Nachtragsmanagement einzurichten.

Das Seminar soll die hierfür notwendigen Grundlagen vermitteln. Weiterhin werden natürlich die wesentlichen Neuerungen aus der HOAI 2013 (wie zum Beispiel die Wiedereinführung des Zuschlags für die mitverarbeitete, anrechenbare Bausubstanz) erläutert.

## ■ Themen

1. **Das Kostenberechnungsmodell**
  - Die Bedeutung und die Folgen des Kostenberechnungsmodells
  - Die Anwendung der DIN 276 – Umgang mit einer zu niedrigen Kostenberechnung – Umgang mit einer zu hohen Kostenberechnung – Umgang mit Kostenberechnungen Dritter – Die Auswirkungen von Planungsänderungen auf die Kostenberechnung
2. **Der Umgang mit Planungsänderungen**
  - Übersicht über die in der HOAI 2009/2013 enthaltenen Regelungen – Die Honorierung mehrerer Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen (HOAI 2009 und HOAI 2013) – Planungsänderungen im Übrigen – Anpassung einer Vereinbarung, § 7 Abs. 5 HOAI/ § 10 HOAI 2013 – Der Begriff der „anderen Leistungen“ im Sinne von § 3 Abs. 2 HOAI 2009
3. **Zusatzhonorar für verlängerte Bauzeit**
  - Gesetzliche Grundlagen, insbesondere der Anspruch aus Störung der Geschäftsgrundlage – Beispiele für vertragliche Regelungen und Beispiele aus der Rechtsprechung
4. **Honorarvereinbarungen**
  - Anforderungen an eine wirksame Honorarvereinbarung – Die Honorierung der Objektüberwachung bei Ingenieurbauwerken
5. **Die Mindestsatzgarantie**
  - Beispiele für unwirksame Mindestsatzunterschreitungen
  - Umgang mit unwirksamen Mindestsatzunterschreitungen
  - Umbauschlag und Mindestsatz
6. **Das Erfolgshonorar**
  - Die Neuregelung des Erfolgshonorars
  - Sinnvolle Anwendungsbereiche für die Vereinbarung eines Erfolgshonorars
  - Hinweise zur Vertragsgestaltung
7. **Die Absicherung des Honorars**
  - Die Bauhandwerkersicherung
  - Die Bauhandwerkersicherungshypothek
8. **Der Zuschlag für die mitverarbeitete Bausubstanz**
  - Sinn und Zweck der Regelung, Begriff der anrechenbaren Bausubstanz – Die „angemessene“ Bewertung der vorhandenen Bausubstanz – Zeitpunkt der Vereinbarung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

mit  
RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

Datum: Mittwoch, 21.05.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referentin



### RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 3.000 Mitglieder des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus betreut Frau von Berchem seit Jahren die Bestrebungen zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

## ■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

## ■ Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Hierauf müssen sich Ingenieure einstellen und ihrerseits versuchen, ihre rechtliche Situation zu optimieren. Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei der Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es, darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht. Es werden u. a. die neuen Regelungen der HOAI 2013 dargestellt, welchen Einfluss diese auf die zu treffenden vertraglichen Vereinbarungen haben. Darüber hinaus werden sowie die Risiken aus den neuen Grundleistungen der Leistungsbilder der HOAI 2013 im Hinblick auf die Haftung für Termine und Fristen erläutert.

## ■ Themen

### Der Ingenieurvertrag

- Definition des Vertragsgegenstands
- Vertragsbestandteile
- Gebührentatbestände der HOAI
- Pauschalhonorare
- Baukostenobergrenzen
- Bauen im Bestand
- Honorargrundlagen
  - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
  - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
  - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
  - Vergütung bei Beauftragung mit mehreren Objekten
- Leistungspflichten des Auftraggebers
- Fristen und Termine
- Abnahmeregelungen
- Kündigungsregelungen
- Sicherheitsleistungen
- Besondere Vorschriften zur Abrechnung von Objekt- und Fachplanungsleistungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## „Dauerbrenner“ im Architektenrecht

Praktische Probleme und wie man sie löst

mit  
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 27.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Alexander Wronna

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Immobilienprojekten. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und

Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die projektbegleitende Streitvermeidung/-schlichtung.

### ■ Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Das Architekten- und Ingenieurrecht unterliegt der ständigen Fortentwicklung. In der Praxis tauchen aber immer wieder die gleichen Probleme bei der Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung auf. Ziel des Seminars ist es, für besonders wichtige Problemgruppen richtige Verhaltensweisen und Klauseln für die Vertragsgestaltung zu erläutern. Dabei werden die aktuelle Rechtsprechung und Trends erläutert. Neben der Objektplanung Gebäude werden auch die Leistungen für Ingenieurbauwerke sowie der Fach- und Sonderfachplaner behandelt. Die HOAI 2013 wird berücksichtigt.

### ■ Themen

1. **Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung**
  - Planungspflichten
  - Sachwalterpflichten
  - Nebenpflichten
2. **Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung**
  - Koordination
  - Integrations- und Crash-Planung
  - Überwachung
3. **Besonderheiten beim Bauen im Bestand**
  - Genehmigungsrisiko
  - Kostenrisiko
  - Technisches Risiko

4. **Besonderheiten bei der Zertifizierung von Green Buildings**
  - Einführung zu Zertifizierungsleistungen
  - Leistungspflichten
  - Haftungsrisiko
5. **Vermeidung von Honorarminderungen**
  - Leistungserbringung
  - Vertragliche Regelungen
  - Absicherung im Projektverlauf
6. **Durchsetzung und Abwehr von Honorarforderungen**
  - Leistungsänderungen
  - Änderungen im Kostenbereich
  - Verlängerung der Planungs- und Bauzeit
  - Abrechnung und Sicherheiten
7. **Haftung im Kostenbereich/Baukosten**
  - Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
  - Bonus-/Malusregelungen
  - Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
8. **Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung**
  - Überwachungspflichten
  - Rechnungsprüfung und -freigaben
  - Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
  - Abnahmen
9. **Verjährungsfragen**
  - Verjährung von Haftungsansprüchen
  - Abnahmen und Teilabnahmen
10. **Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplaner, Sonderfachleute)**
  - Gesamtschuldnerische Haftung
  - Strategie bei der Inanspruchnahme
  - Rückgriffsmöglichkeiten
11. **Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung**
  - Vertragsklauseln
  - Absicherungsschreiben
12. **Haftpflichtversicherung**
  - Versicherungsschutz
  - Risikoausschlüsse
  - Verhaltensregeln im Haftungsfall

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## IBR-INTENSIVKURS

# Aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts

mit  
RA Stephan Bolz, Mannheim, und  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Jörn Bröker, Essen

Datum: Freitag, 30.05.2014, und Samstag, 31.05.2014  
Ort: Barcelona, genaue Angaben finden Sie im Internet  
Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referenten



#### RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“.

Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.



#### RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch

für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht, Mitautor im Beck'schen VOB-Kommentar (§§ 10 und 12 VOB/B). Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

### ■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Baujuristen in Unternehmen und Behörden.

### ■ Ziel

Das Bau- und Architektenrecht wird in ganz erheblichem Umfang durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte geprägt. Dieser Intensivkurs informiert deshalb über die jüngsten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht und über die für die Baupraxis wichtigsten Urteile aus 2013/2014. Darüber hinaus werden praxisrelevante Probleme und aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts behandelt und mögliche Lösungen mit den Teilnehmern diskutiert.

Die Teilnehmer erhalten einen Fortbildungsnachweis über 10 Zeitstunden (§ 15 FAO).

Am Freitagabend findet im Anschluss an die Veranstaltung in ungezwungener Atmosphäre ein Paella-Kochkurs mit gemeinsamem Abendessen statt (nicht im Seminar-Preis enthalten).

### ■ Programm

#### Freitag, 30.05.2014 (Stephan Bolz)

13:00 – 15:00 Uhr	„Update“ privates Baurecht: Die wichtigsten BGH- und OLG-Entscheidungen 2013/2014
15:00 – 15:15 Uhr	Kaffeepause
15:15 – 16:45 Uhr	Nachtrag oder geschuldete Leistung? – Methodische Grundlagen und Sonderfragen der Auslegung der Leistungsbeschreibung –
16:45 – 17:00 Uhr	Kaffeepause
17:00 – 18:30 Uhr	Der Entschädigungsanspruch aus § 642 BGB: Tatbestandsvoraussetzungen und Anspruchshöhe

#### Samstag, 31.05.2014 (Jörn Bröker)

09:30 – 11:30 Uhr	„Update“ Architektenrecht: Die wichtigsten BGH- und OLG-Entscheidungen 2013/2014
11:30 – 11:45 Uhr	Kaffeepause
11:45 – 13:15 Uhr	Der Zuschlag für die mitverarbeitete, anrechenbare Bausubstanz (HOAI 2013 § 4 Abs. 3)
13:15 – 13:30 Uhr	Kaffeepause
13:30 – 15:00 Uhr	Die Vergütung von Planungsänderungen nach der HOAI 2013

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 10 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

## Der Planer als Vergabeberater

Was Sie wissen müssen, wenn Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen

mit  
RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht,  
Dipl.-Verw. (FH) Julia Zerwell, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 04.06.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referentin



#### RAin Julia Zerwell

ist seit 2006 als Rechtsanwältin in auf das Bau- und Vergaberecht spezialisierten Kanzleien, seit 2010 in der Sozietät SIBETH Partnerschaft, Frankfurt, tätig. Die Schwerpunkte ihrer beruflichen Tätigkeit liegen in der Beratung bei öffentlichen Auftragsvergaben,

insbesondere im Gesundheitssektor, sowie bei der Durchführung von Ausschreibungen aller Vergabearten im Bau- oder Dienstleistungsbereich. Des Weiteren erstreckt sich ihr Tätigkeitsfeld auf die projektbegleitende Beratung von Mandanten im privaten Bau- und Architektenrecht sowie die Vertretung vor Behörden und Gerichten. Frau Zerwell ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragte für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Fresenius Idstein und Mitglied baurechtlicher Vereinigungen. Sie publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften und ist Referentin verschiedener Seminare.

### ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Berater, Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber im Bereich Einkauf/Beschaffung.

### ■ Ziel

Die Vorschriften des Vergaberechts müssen von öffentlichen Auftraggebern bei deren Beschaffungstätigkeit berücksichtigt werden. Nicht nur die Mitarbeiter der Institutionen, sondern gerade auch deren Berater bedürfen genauer Kenntnisse der Bestimmungen, um Fallstricke zu vermeiden und optimale Ausschreibungsergebnisse zu erzielen. Die Unterstützung der Auftraggeber im Vorfeld des eigentlichen Einkaufs muss auf die besonderen Anforderungen des Haushalts- und Vergaberechts eingehen, da schon hier die Weichen für durchzuführende Auftragsvergaben gestellt werden.

Das Seminar greift daher die wesentlichen verfahrensrechtlichen Bestimmungen auf, bietet dem Planer einen Überblick über das nationale und europäische Vergaberecht und hilft, die haftungsrechtlich gefährlichen Bereiche unter Berücksichtigung aktueller vergaberechtlicher Entscheidungen zu verstehen.

Durch Anwendungsbeispiele und Einbeziehung der Teilnehmer werden praxisingerechte Lösungen aufgezeigt, um die erforderliche Sicherheit mit den vergaberechtlichen Bestimmungen zu erlangen und Auftraggeber künftig noch besser unterstützen zu können.

### ■ Themen

1. **Die Aufgabe des Planers als Berater im Vergabeverfahren**
2. **Grundzüge des Vergaberechts**
  - Tragende Verfahrensgrundsätze
  - Die Wahl der richtigen Verfahrensart
  - Europaweite und nationale Vergaben
3. **Die Vergabeunterlagen**
  - Vorbereitung der Ausschreibung
  - Konzeptionierung und Dokumentation
  - Die vergaberechtlich korrekte Erstellung von Leistungsbeschreibungen
  - Produktneutrale und produktscharfe Ausschreibung
  - Mittelstandsklausel
  - Einbeziehung sozialer, umweltbezogener und innovativer Aspekte
  - Zulässigkeit von und Umgang mit Nebenangeboten
  - Teilnahmewettbewerb und Bewerbungsunterlagen
  - Die Eignung der Bieter
  - Eignungskriterien und -nachweise
  - Bietergemeinschaften und Projektanten
  - Die Wertungsmatrix als zentraler Aspekt der Vergabe
  - Die Wertungskriterien und deren Gewichtung
4. **Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens**
  - Fristen
  - Kommunikation mit Bietern
  - Die Vergabeakte
  - Submissionstermin
  - Die Angebotswertung
5. **Besonderheiten von VOB/A, VOL/A und VOF**
6. **Grundzüge des Rechtsschutzes**
  - Der Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte
  - Das Vergabenachprüfungsverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Einführung in das Architektenrecht und die HOAI

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 05.06.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, insbesondere auch im Redevlopment-Bereich. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner-Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die in Kürze zur HOAI 2013 und damit in 4. Auflage (2013) vorliegen wird.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

## ■ Ziel

Das Seminar wurde anlässlich des Inkrafttretens der HOAI 2009 konzipiert und auf die HOAI 2013 umgestellt. Ferner wurde es um aktuelle Rechtsprechung und Veröffentlichungen zum sowie gefestigte Praxiserfahrungen mit dem neuen Honorarrecht aktualisiert. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele unter Einschluss der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung vermittelt der Referent den Teilnehmern zuverlässig und praxistauglich das erforderliche Praxiswissen im Honorarrecht für Architekten und Ingenieure.

Dabei liegt der Schwerpunkt in der Vorstellung und Kommentierung der (zahlreichen) Neuregelungen der HOAI 2013. Die auch für viele „alte Hasen“ ungewohnten neuen Gestaltungsspielräume innerhalb und außerhalb der HOAI werden mit wertvollen Praxishinweisen und -empfehlungen erläutert.

Das Seminar beschränkt sich jedoch nicht auf das klassische Honorarrecht. Der Referent gibt zugleich einen fundierten und aktuellen Einblick über die wesentlichen rechtlichen Probleme des

Architekten- und Ingenieurrechts: Von der Auftragsakquise über das „Planungssoll“ und „Planernachträge“ bis hin zur Mängelhaftung des Planers. Ein ergänzendes „Kompendium“ im letzten Teil des Seminars zu Schlagworten wie „Kostenverantwortung des Planers“, „Versicherungen“ oder „Architektenurheberrecht“ erleichtert dem Teilnehmer den schnellen Zugang zu den wichtigsten praxisrelevanten Problemstellungen und deren Lösung.

## ■ Themen

1. **Der Abschluss des Planervertrags**
  - Rechtsnatur des Planervertrags - Wirksamkeit des Planervertrags - Honorarfreie Akquisitionstätigkeit
2. **Das Planungssoll**
  - Erfolgssoll und Planungssoll - Bezugnahme auf Leistungsbilder und -phasen der HOAI - Vertraglich zu regelnde Planungsleistungen - Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs - Bedarfsplanung und Leistungsziele, Leistungsablauf - das Geheimnis des „dynamischen Planungsprozesses“ - Teilleistungsbewertungen
3. **Der Umfang des Honorars**
  - Kalkulations- und Vergütungsarten - Zeitlicher und inhaltlicher Anwendungsbereich der HOAI - Leistungsarten: Verbindlicher und unverbindlicher Teil der HOAI - Bindung an Mindest- und Höchstsatzgrenzen - Besondere Honorarvereinbarungen (Stunden-, Pauschal- und Bonus-/Malus-Honorar) - Anrechenbare Kosten (Baukostenberechnungs- und -vereinbarungsmodell) - Leistungsbild - Honorarzone - Honorartafel (Interpolation und Honorarsatz) - Bauen im Bestand - Nebenansprüche nach der HOAI - Honorarberechnung außerhalb der HOAI
4. **Planernachträge und entfallene Leistungen**
  - Geänderte, wiederholte und zusätzliche Leistungen - Anordnungsrecht des Auftraggebers - Ankündigungspflicht des Planers - Schriftliche/vertragliche Vereinbarung - Planernachträge der Höhe nach - Verlängerung des Leistungszeitraums - Mit und ohne Kündigung entfallene Leistungen
5. **Fälligkeit des Honoraranspruchs**
  - Fälligkeit des Gesamthonorars - Abschlagsforderungen - Bindung an die Schlussrechnung
6. **Basiswissen sonstiges Architektenrecht**
  - Vollmacht des Architekten - Verzug mit Architektenleistungen - Kostenverantwortung des Planers - Die Abnahme des Architektenwerks - Mängelhaftung - Sicherheiten - Versicherungsschutz - Urheberrecht - Rechtsdienstleistungen des Architekten

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Nachtragsmanagement nach neuer HOAI

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Frank Steeger, Berlin

Datum: Mittwoch, 18.06.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch ausführende Unternehmen im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „Praxiskommentars HOAI 2009“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

### ■ Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer von Planungsleistungen, Baujuristen.

### ■ Ziel

Der Vortrag orientiert sich zunächst an den Vorschriften der HOAI 2009 unter dem Fokus der vertraglichen Gestaltungsspielräume. Mit Blick auf die aktuelle Novelle, werden die weiteren „Neuerungen“ besprochen.

Der Referent zeigt anhand von Beispielen, insbesondere zu den Anlagen zur HOAI, auf, welche Lücken in der Leistungsbeschreibung und im Vergütungssystem der HOAI entstehen und wie damit umzugehen ist. Auf Vergütungsseite wird beleuchtet, was noch vom zwingenden preisrechtlichen Rahmen der HOAI erfasst ist und was frei vereinbart werden kann.

Dabei werden anhand verschiedener Fälle Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

### ■ Themen

#### 1. Werkvertraglicher Erfolg vs. Vergütungsrecht

- Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung/Auslegung
- Welche Möglichkeiten der Honorarvereinbarung gibt die HOAI?
  - Abrechnung nach § 6 HOAI
  - Detail-Pauschalen/Global-Pauschalen bei funktionaler Leistungsbeschreibung
  - Vergütung nach Zeit
- Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?

#### 2. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten im Geltungsbereich der HOAI

- Systematik des Preisrechts der HOAI
- Recht des Bestellers zur Änderungsanordnung?
- Veränderung der anrechenbaren Kosten, § 7 Abs. 5 HOAI/ Abrechnungssystem nach Kostenschätzung/-berechnung oder Baukostenvereinbarung, § 6 Abs. 2 HOAI
- Veränderung der Honorarzone
- Veränderung des Leistungsumfangs/Honoraransprüche für „Mehraufwand“
  - Andere Leistungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 HOAI
  - Zusatzleistungen
  - Mehrere Vor- und Entwurfsplanungen
  - Mehrere Objekte
  - Bauzeitverlängerung
- Vereinbarungen zu Zuschlägen
  - Bonusvereinbarungen
  - Umbau-/Modernisierungszuschläge

#### 3. Vertragliche Nachtragsmöglichkeiten außerhalb des Geltungsbereichs der HOAI

- Geltungsbereich der HOAI
  - Räumlicher Anwendungsbereich/Vereinbarungen zum Erfüllungsort
  - Gegenständlicher Anwendungsbereich
    - RiFT-Tabelle
    - Beratungsleistungen der Anlage 1
    - Besondere Leistungen der Anlage 2
- Berechnung, Ortsüblichkeit
- Vertrauensschutz/Ankündigungspflichten/Schriftformklauseln

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

**HALBTAGESSEMINAR****HOAI 2013: Erste Erfahrungen und typische Anwendungsfehler**

NEU

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn

Datum: Montag, 30.06.2014, 13:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 239,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent

**RA Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt**

ist Rechtsanwalt und Partner der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs (Bonn, Berlin, Brüssel, Leipzig, London). Seine Tätigkeit als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags-, Architekten- und Projektsteuerungsrecht einschließlich der Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Bauherren, Bauunternehmern, Architekten, Ingenieuren und Generalplanern bei Großbaumaßnahmen. Prof. Dr. Messerschmidt ist Mitherausgeber des Kapellmann/Messerschmidt, Kommentar zur VOB Teile A und B (2013), Mitherausgeber des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, Kommentar zu §§ 631 ff BGB (2012), sowie Mitverfasser der Beck'schen VOB-Kommentare zur VOB/A und VOB/C. Ferner ist er Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau). Prof. Dr. Messerschmidt ist zudem Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Hochschule Bochum und Mitglied der Ramsauer-Reformkommission für Großprojekte.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Fachplaner, Projektsteuerer, Honorarsachverständige, Generalunternehmer sowie Bau- und Projektleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen.

## ■ Ziel

Ziel der Veranstaltung ist es, unter Berücksichtigung gewonnener Erfahrungen aus den letzten Jahren aufzuzeigen, wo sich typische Abrechnungs- und Abwicklungsprobleme zur HOAI und zu den von ihr vorgegebenen Leistungsbildern ergeben. Die Abrechnung von Architekten-, Ingenieur- und Generalplanerleistungen ist mit der HOAI 2013 in nicht unwesentlichen Teilen verändert worden (Plänen und Bauen im Bestand, Änderungs- und Zusatzleistungen, Schriftformerfordernisse). Darüber hinaus sind mit der HOAI 2013 die eingeführten Leistungsbilder für Architekten und Ingenieurleistungen überarbeitet und erweitert worden. Es ergeben sich deshalb über die bekannten Probleme hinaus neue Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Honorarabrechnung wie der Haftung unter Zugrundelegung der neuen Leistungsbilder.

Im Rahmen des Halbtagesseminars sollen die zentralen Abrechnungs- und Haftungsthemen anhand von Beispielen und aktuellen Hinweisen zur Vermeidung von Abrechnungs- und Haftungsfallen besprochen werden.

## ■ Themen

1. **Fehler im vorvertraglichen Stadium**  
– Akquisition vs. Vertrag, vorvertragliche Beratungspflichten, wirtschaftliche Risiken
2. **Fehler bei Abschluss des Vertrages**  
– Beschaffensvereinbarungen, Einhaltung und Missachtung von Schriftformerfordernissen
3. **Fehler bei Honorarvereinbarungen**  
– Honorarrahmen, Honorarmindestsatz, Honorarspielraum
4. **Fehler bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten**  
– Kostenberechnungsmodell, Kostenvereinbarungsmodell, Höhe und Fortschreibung der anrechenbaren Kosten
5. **Fehler beim Nachtragsmanagement**  
– Neues Nachtragsmanagement, Fortentwicklung von Teilleistungen und anrechenbaren Kosten
6. **Fehler bei der Bemessung der Projektkosten**  
– Baukostengarantie, Baukostenlimit, Baukostenvorstellungen des Bauherrn
7. **Fehler bei der Abwicklung von Planungsleistungen**  
– Veränderte Leistungsbilder, erhöhte Pflichten zur Kosten- und Terminsteuerung
8. **Fehler bei der Bauüberwachung**  
– Baudokumentation, Bauzeitüberprüfungspflichten
9. **Fehler beim Abschluss der Planungsleistungen**  
– Notwendigkeit der Abnahme, Abnahmegestaltungen, Abnahmefehler
10. **Fehler bei der Abrechnung der Planungsleistungen**  
– Schlussrechnung, Teil-Schlussrechnung, Abschlagsrechnungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte)

# „Dauerbrenner“ im Bauträgerrecht

Ausgewählte Probleme des Bauträgervertrags

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Donnerstag, 20.02.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Hannover  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Thomas Karczewski

ist seit 1989 Rechtsanwalt in Hamburg mit dem Schwerpunkt Bau- und Immobilienrecht. Seit 2005 hat er die Qualifikation als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät Architekten, private und öffentliche Auftraggeber, Wohnungseigentümmergeinschaften, Investoren sowie Bauunternehmer und Bauträger und vertritt sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Seine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts dokumentieren zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Publikumspressen (u. a. ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht). Außerdem ist er als Referent baurechtlicher Vorträge und Seminare bekannt.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Verwalter, Beiräte und Wohnungseigentümer, deren juristische Berater sowie beurkundende Notare.

## ■ Ziel

Der Bauträgervertrag ist eines der kompliziertesten Regelwerke, weil eine Vielzahl von Vorschriften zum Schutz des Verbrauchers beachtet werden muss. Darum ist die Gefahr groß, bereits bei der Vertragsgestaltung als auch bei der Vertragsabwicklung Fehler zu machen. Die unterschiedliche Interessenlage der Vertragsparteien und der Umstand, dass die Vertragsgestaltung grundsätzlich vom Bauträger initiiert wird, führt nicht selten dazu, dass in den Verträgen vermeintliche Vorteile für ihn formuliert werden. Dabei werden manchmal die Grenzen des gesetzlich Möglichen überschritten, was insbesondere für den Bauträger verheerende Folgen haben kann. Das Seminar will die häufigen Probleme bei der Vertragsgestaltung und Abwicklung aufdecken und Lösungsansätze bieten.

## ■ Themen

### 1. Grundlagen des Bauträgervertrags

### 2. Probleme

- des Vertragsabschlusses
  - Bindefrist
  - Umfang der Beurkundungspflicht
- des Umfangs des geschuldeten Bausolls
  - Bedeutung von Prospekt- und Werbeaussagen
  - Anerkannte Regeln der Technik bei Neubauten und Altbau-sanierung
- bei Sonderwünschen
  - Bei Beurkundungspflicht
  - Fälligkeit der Vergütung
  - Haftung
- des Zahlungsplans
  - Zahlung entgegen des § 3 MaBV
  - Vorauszahlungen und Einschränkungen des Leistungsverweigerungsrechts des Erwerbers
- der Sicherheitenstellung
  - Sicherheit nach § 7 MaBV
  - Sicherheit nach § 632a Abs. 3 BGB
- der Lastenfreistellung
  - Wahlmöglichkeiten der Bank bei stecken gebliebenem Bau
- bei Mängeln am Gemeinschaftseigentum
  - Ansprüche der Erwerber oder WEG
  - Leistungsverweigerungsrechte der Erwerber
  - Aufrechnungsmöglichkeit des Bauträgers
  - Abtretung der Mängelansprüche gegen den Nachunternehmer an Erwerber
- beim Eigentumsverschaffungsanspruch
  - Auflassung auch ohne vollständige Zahlung
- bei Abnahme des Gemeinschaftseigentums
  - Unwirksame Klauseln und deren Folgen
  - Nachzüglerkauf

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG

Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Hans-Egon Pause, München, und  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Achim Olrik Vogel, München

Datum: Mittwoch, 25.06.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### RA Dr. Hans-Egon Pause

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Pause & Weiss in München. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bau- und Architektenrecht. Dazu gehört insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung von Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Bauherren. Neben einer Vielzahl baurechtlicher Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten ist er u. a. Verfasser des bereits in 5. Auflage erschienenen Werks „Bauträgerkauf und Baumodelle“ (C.H.Beck), Mitautor des Münchner Prozessformularbuchs „Privates Baurecht“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Vogel).



### RA Dr. Achim Olrik Vogel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in München und hat zum privaten Baurecht promoviert. Spezialisierung auf das private Bau- und Architektenrecht. Er berät und vertritt Bauträger, Bauunternehmen, Architekten, Kreditinstitute und Bauherren. Zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen, z. B. zum Bauträgerrecht, Sicherheiten, Bauinsolvenzrecht und vielen anderen. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „ZMR Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Kommentierungen u. a. in Grziwotz/Koebler, „Handbuch Bauträgerrecht“, Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag, Handbuch für den VOB-Vertrag“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Pause).

## Teilnehmerkreis

Bauträger und deren Berater, Rechtsanwälte, Notare, WEG-Verwalter und bauträgerfinanzierende Kreditinstitute.

## Ziel

Das Bauträgerrecht ist eine schwierige Gemengelage mehrerer Rechtsgebiete, die eine rechtssichere Vertragsgestaltung und -abwicklung erheblich erschweren. Hierzu tragen auch die WEG-Reform und die neuere Rechtsprechung bei. Das Seminar will einen Überblick über die wichtigsten Probleme geben und Lösungsmöglichkeiten für die alltägliche Praxis aufzeigen.

## Themen

### 1. Sonderwünsche

- Unterscheidung selbstständiger und unselbstständiger Sonderwunschvertrag
- Beurkundungspflicht und die Folgen der fehlenden Beurkundung nachträglicher Sonderwünsche
- Fälligkeit der Sonderwunschvergütung
- Haftungsprobleme
- Probleme der Lastenfreistellung

### 2. Umfang der geschuldeten Bauleistung

- Grundsätze der Vertragsauslegung
- Bedeutung des Prospekts und von Aussagen der Vertriebsmitarbeiter
- Besondere Probleme der vorformulierten Baubeschreibung
- Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik (am Beispiel Schallschutz)

### 3. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Wirksamkeit der üblichen Klauseln
- Folgen ihrer Unwirksamkeit
- Besondere Probleme der Nachzüglerfälle
- „Vergemeinschaftung“ der Abnahme durch Beschluss nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

### 4. Auflassung

- Fälligkeit des Auflassungsanspruchs
- Durchsetzung der Auflassung vor vollständiger Zahlung
- Höhe des Streitwerts

### 5. Mängel im Bereich des Gemeinschaftseigentums

- Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
- „Geborene“ und „gekorene“ Gemeinschaftsbezogenheit von Mängelansprüchen
- Taktik der Anspruchsverfolgung und -abwehr
- Notwendige Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft
- Anfechtung der Beschlüsse
- Folgen der Aufhebung von Beschlüssen für die Prozessführung und die materielle Rechtslage
- Aufrechnungsmöglichkeiten des Bauträgers
- Vergütung des Rechtsanwalts

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

mit  
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Mittwoch, 02.07.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

### ■ Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag. Etliche Urteile des Bundesgerichtshofs und die Vorschrift des § 632a BGB verdeutlichen den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

Ausgehend von einem konkreten Vertragstext werden alle typischen Regelungen in Bauträgerverträgen angesprochen. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Risiken und Vorteile dargestellt.

### ■ Themen

- Die Konzeption von Bauträgermaßnahmen
- Die rechtlichen Grundlagen des Bauträgervertrags (AGB-Recht, Makler- und Bauträgerverordnung, § 632a BGB)
- Regelungen zur Herstellungsverpflichtung, insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen und Wohnflächenangaben
- Probleme der Baubeschreibung
- Möglichkeiten der Haftungsvermeidung
- Einzelregelungen zur Fälligkeit der Vergütung
- Probleme der Abnahme
- Fragen der Eigentumsverschaffung
- Erschließungskosten
- Regelungen zur Änderung der Teilungserklärung
- Sonderfragen bei Nachzüglerfällen
- Angebotsgestaltungen beim Bauträgervertrag

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Workshop Vergaberecht

Mit typischen Praxisproblemen rechtssicher umgehen

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Sven Grosse, Dresden

Datum: Mittwoch, 29.01.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Sven Grosse

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Vergaberecht und privaten Baurecht. Er begleitet seit Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter bei der Durchführung von Vergabeverfahren. Der Referent ist durch regelmäßige Veröffentlichungen im Vergaberecht und privaten Baurecht sowie eine umfangreiche Seminar­tätigkeit ausgewiesen. Er ist Vorsitzender des Fachanwaltsausschusses für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

## ■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bieter, beratende Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Das Vergaberecht unterliegt ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die Abwicklung eines Vergabeverfahrens stellt sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Bieter daher ständig vor neue Herausforderungen.

Das Seminar dient dazu, vorhandene Kenntnisse in ausgewählten Bereichen zu vertiefen. Dies geschieht anhand von Praxisbeispielen über häufig auftretende Problemkreise, die unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung gemeinsam mit den Teilnehmern einer Lösung zugeführt werden.

## ■ Themen

### 1. Änderungen an den Vergabeunterlagen

- Begriff der Änderung
- Nachträgliche Korrekturen
- Begleitschreiben
- Preisangaben
- Abweichung von vorgesehenen technischen Spezifikationen
- Probleme bei Bietergemeinschaften
- Weitere Einzelfälle

### 2. Unvollständige Angebote

- Fehlende Preisangaben
- Negativpreise
- Fehlende geforderte Erklärungen und/oder Nachweise
- Bedeutung der Bekanntmachung
- Bedeutung der abschließenden Liste
- Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Erklärungen/Nachweise
- Nachfordern fehlender Erklärungen und/oder Nachweise
- Unterzeichnung des Angebots
- Fabrikatsangaben
- Weitere Beispiele

### 3. Eignung

- Prüfungstiefe
- Wann welche Eignungsnachweise?
- Bindung des Auftraggebers an Vorgaben
- Eignungsleihe
- Eignung von Nachunternehmern

### 4. Produktneutrale Ausschreibung

- Gebot der Produktneutralität
- 1. Ausnahme: Konkrete Produktvorgabe
  - Voraussetzungen • Gründe • Beurteilungsspielraum des Auftraggebers
- 2. Ausnahme: Leitfabrikat
  - Voraussetzungen • Verdeckte Leitfabrikate
- Konsequenzen bei Vergaberechtsverstößen

### 5. Nebenangebote

- Definitionsfragen
- Zulassung/Ausschluss von Nebenangeboten
- Mindestanforderungen
- Inhaltliche Aufstellung
- Typische Fehler
- Wertung von Nebenangeboten
- Kaufmännische Nebenangebote (bedingte Preisnachlässe)
- Hauptangebot vs. Nebenangebot

### 6. Preisnachlässe

- Wertung von unbedingten Preisnachlässen
- Preisnachlass und Nachverhandlungsverbot
- Skonto

### 7. Nachunternehmer

- Wer ist Nachunternehmer im Sinne des Vergaberechts?
- Hilfsleistungen
- Konzernverbundene Unternehmen
- Unklarheiten bei der Benennung von Nachunternehmern
- Nachunternehmeraustausch

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

**HALBTAGESSEMINAR****Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen**

mit  
RAin Dr. Desiree M. Kohler, Köln

Datum: Dienstag, 04.02.2014, 09:30 – 13:15 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 239,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ **Referentin****RAin Dr. Desiree Kohler**

ist Rechtsanwältin am Kölner Standort der Kanzlei Becker Büttner Held. Sie berät Kommunen und Stadtwerke auf dem Gebiet des Vergaberechts, insbesondere mit energiewirtschaftlichem Bezug, z. B. Ausschreibung von Stromliefer- und Straßenbeleuchtungsverträgen. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Vorbereitung und Durchführung von Strom- und Gaskonzessionsverfahren, sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Bewerberseite. Frau Dr. Kohler veröffentlicht regelmäßig Aufsätze und Beiträge in den vorgenannten Bereichen.

■ **Teilnehmerkreis**

Alle Personen, die mit der Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen befasst sind, z. B. Bürgermeister, Leiter und Mitarbeiter von Finanzverwaltungen bzw. Kämmereien, von Rechtsämtern und kommunalen Strom- und Gasversorgungsunternehmen.

■ **Ziel**

In den nächsten Jahren läuft bundesweit eine Vielzahl von Strom- und Gaskonzessionsverträgen aus. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben, der aktuellen Rechtsprechung und der Praxis der Kartell- und Regulierungsbehörden muss die Neuvergabe einer Konzession gut vorbereitet werden. Neben der reinen Neuvergabe erhält die jeweilige Kommune auch die Möglichkeit, über eine Rekommunalisierung des Strom- und Gasnetzbetriebes nachzudenken.

Ziel des Seminars ist es, eine Grundlage für aktuelle oder anstehende Konzessionsvergaben unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen zu geben.

■ **Themen****1. Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen**

- Vergaberechtliche Einordnung der Konzessionsvergabe Strom und Gas
- Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und der Konzessionsabgabenverordnung
- Kartellrechtliche Grenzen der Konzessionsvergabe Strom und Gas

**2. Praxis der Konzessionsvergabe unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Behördenpraxis u. a.**

- Vorbereitung und Ablauf einer Konzessionsvergabe nach § 46 EnWG, insbesondere:
  - Richtige Bekanntmachung des Vertragsendes bzw. einer vorzeitigen Beendigung
  - Gestaltung der Auswahlkriterien zur Neuvergabe von Strom- und Gaskonzessionen
  - Gestaltung eines diskriminierungsfreien und transparenten Konzessionsvergabeverfahrens Strom und Gas nach den allgemeinen Vergabegrundsätzen
  - Zulässigkeit der Inhouse-Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen?
  - Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen in Verbindung mit IÖPP-Modellen, Rekommunalisierungsvarianten
  - Verfahrensverstöße und Rechtsfolgen

**3. Inhaltliche Ausgestaltung von Konzessionsverträgen u. a.**

- Grenzen des Nebenleistungsverbot nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Regelungen zu Baumaßnahmen
- Folgepflichten und Folgekosten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte)

# Die strategische Auftragsvergabe

Spielräume des Vergaberechts kennen und nutzen

mit  
RA, FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht,  
Notar Wolfgang E. Trautner, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 13.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA und Notar Wolfgang E. Trautner

leitet am Frankfurter Standort der HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH den Bereich Public/Vergaberecht. Er berät private und öffentliche Unternehmen sowie Auftraggeber vor allem in Fragen des öffentlichen Auftragswesens (Vergaberecht). Schwerpunkte bilden neben komplexen Bau-Vergaben vor allem die Verfahren zur Vergabe von Leistungen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Entsorgungsbereich und im Energiebereich. Daneben weist er Expertisen für Public Private Partnership (PPP) und für Projekte der Energieoptimierung auf. Ebenso berät Herr Trautner zahlreiche Krankenhäuser und Kliniken bei vergaberechtlichen Fragen auch im Zusammenhang mit der Ausgründung einzelner Leistungsbereiche. Er hat für zahlreiche Städte, Kreise und Gemeinden interne Richtlinien für die Organisation der Vergabeverfahren erarbeitet und implementiert. Der Referent ist Autor und Mitautor zahlreicher Veröffentlichungen zu den unterschiedlichsten Bereichen des Vergaberechts, außerdem ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift für Vergaberecht (ZVgR) und der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er unterrichtet Vergaberecht an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM).

## ■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter aus zentralen Submissionsstellen der Kreise, Kommunen und der öffentlichen Unternehmen; Mitarbeiter der Bauverwaltungen, die mit Vergaben betraut sind; beratende Ingenieure und Architekten; sonstige Berater in Sachen Vergabe; Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Das Vergaberecht ist – zu Unrecht – als zu starr und unflexibel verschrien. Diese Veranstaltung soll zeigen, welche Gestaltungsspielräume sich der öffentliche Auftraggeber durch die Strukturentscheidungen im Vorfeld schaffen kann und welche Potenziale sich im Verfahren selbst noch eröffnen. Es sollen anhand praktischer Beispiele die Rahmenbedingungen einer strategischen Auftragsvergabe aufgezeigt werden.

## ■ Themen

### 1. Vorbereitung des Vergabeverfahrens

- Spielräume in der inhaltlichen Gestaltung des Beschaffungsgegenstandes
- Mieten statt bauen oder kaufen
- Einteilung in Abschnitte, Kostenschätzung
- Einfluss der vertraglichen Gestaltung
- Risikoverteilung (Konzession oder nicht)

### 2. Interne Struktur

- Auftraggebergemeinschaften; gemeinsame Beschaffungsstellen
- Inhouse-/Instate-Vergaben
- Aufgabenübertragung auf Dritte
- Auftragsvergabe durch Eigengesellschaften und Eigenbetriebe
- Beteiligung von Servicegesellschaften
- Möglichkeiten der Direktvergabe

### 3. Zusammenspiel mit anderen Regulierungsmaterien

- Landesrechtliche Regelungen
- Haushaltsrecht
- Beihilfenrecht, Subventionsrecht

### 4. Spielräume bei Strukturentscheidung zum Vergabeverfahren

- Potenziale der „herkömmlichen“ Verfahrensarten (öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung)
- Verfahrensarten, Verhandlungsverfahren
- Potenzial von Rahmenverträgen
- Dynamische Beschaffungssysteme

### 5. Feinsteuerung des Vergabeverfahrens

- Zulassung von Nebenangeboten
- Losbildungen
- Leistungsbeschreibung, funktional oder mit Leistungsverzeichnis
- Nachforderungen von Unterlagen

### 6. Umsetzung in örtlichen (internen) Regelungen zur Anwendung des Vergaberechts

- Einbeziehung der Gremien
- Grundstrukturen von Geschäftsordnungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## INTENSIVKURS VOL/A: Liefer- und Dienstleistungen rechtssicher vergeben

mit  
RA Dr. Kai-Uwe Schneevogl, Frankfurt a.M., und  
RA Dr. Heiko Hofmann, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 10.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referenten



#### RA Dr. Kai-Uwe Schneevogl

ist Rechtsanwalt und assoziierter Partner im Frankfurter Büro der Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten. Zuvor war Herr Dr. Schneevogl Rechtsanwalt in der internationalen Sozietät Clifford Chance, Frankfurt a.M. Dr. Schneevogl ist insbesondere im Bereich des deutschen und europäischen Vergaberechts, Verwaltungsrechts (öffentliches Baurecht, Umweltrecht) sowie im privaten Immobilienrecht, Kaufvertrags-, gewerbliches Miet- und Maklerrecht tätig. Herr Dr. Schneevogl begleitet und betreut seit vielen Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter in vergaberechtlichen Fragen. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist dabei die projektbezogene und verfahrensbegleitende strukturierte vergaberechtliche Beratung öffentlicher Auftraggeber bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Vergabeverfahren. Herr Dr. Schneevogl hat zu diesem Themenbereich umfangreich publiziert.



#### RA Dr. Heiko Hofmann

ist Rechtsanwalt im Frankfurter Büro der Sozietät GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten. Er ist insbesondere im Bereich des deutschen und europäischen Vergaberechts sowie des Verwaltungsrechts (öffentliches Baurecht, Umweltsrecht) tätig. Herr Dr. Hofmann begleitet und betreut öffentliche Auftraggeber und Bieter in vergaberechtlichen Fragen. Er hat zu diesem Themenbereich umfangreich publiziert.

### ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der öffentlichen Hand, insbesondere Führungs- und Fachkräfte in Bund, Ländern, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie an Geschäftsführer und leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzwesen, Hochbau, Liegenschaften, Gebäudewirtschaft sowie an Projektentwickler, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Facility-Management-Dienstleister und Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater, Baujuristen.

### ■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern sowohl einen fundierten Überblick über die gesetzlichen Regelungen bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen zu vermitteln, als auch über praktische Erfahrungen und neueste Entwicklungen der Rechtsprechung zu informieren. Dabei wird die rechtssichere Durchführung/Beteiligung an einem Vergabeverfahren im Mittelpunkt stehen. Ebenfalls werden Fragen des vergaberechtlichen Rechtsschutzes behandelt.

### ■ Themen

1. Überblick über die Regelungen und die Struktur der VOL/A inkl. GWB
2. Darstellung des Ablaufs des Vergabeverfahrens oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte, insbesondere
  - Maßnahmen zur Vergabevorbereitung
  - Wahl der richtigen Vergabeverfahrensart für Liefer- und Dienstleistungen
  - Erstellung und rechtssichere Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen
  - Anforderungen an Eignungs- und Zuschlagskriterien und
  - Anforderungen an die Dokumentation
3. Nachforderungsmöglichkeiten des Auftraggebers bei unvollständigen Angeboten
4. Rechtssichere Wertung von Angeboten – Umgang mit Wertungsmatrix und Prüfkatalogen
5. Anforderungen an die Vergabe von optionalen Leistungen
6. Sinn und Zweck von Nebenangeboten
7. Anforderungen an die Zuschlagserteilung
8. Rechtsschutz
9. Aktuelle Rechtsprechung der Vergabenachprüfungsorgane und des EuGH im Bereich der VOL/A

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit  
RDin Christa Asam

Datum: Dienstag, 11.03.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Sheraton Carlton Nürnberg  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referentin



### RDin Christa Asam

war jahrelang als Leiterin des Sachgebiets Recht der Landesbaudirektion Nürnberg zuständig für die rechtliche Betreuung der nordbayerischen Bauämter im Bau- und Vergaberecht. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehörten auch Vergabenachprüfungsverfahren. Sie hält zahlreiche Vorträge und Seminare und ist seit vielen Jahren ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Frau Asam ist außerdem Lehrbeauftragte für europäisches Vergaberecht an der Technischen Hochschule Nürnberg.

## ■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von staatlichen Bauämtern, Kommunen, Landratsämtern etc. und Zuwendungsempfängern sowie Baufirmen, beratende Architekten, Ingenieure und Baujuristen, die mit öffentlichen Bauvergaben befasst sind.

## ■ Ziel

In dem Seminar werden die grundlegenden Kenntnisse vermittelt, die erforderlich sind, um den reibungslosen Ablauf einer Ausschreibung nach VOB/A bzw. VOB/A-EG sowohl für den öffentlichen Auftraggeber als auch die Baufirma zu gewährleisten.

Dabei wird anhand von aktuellen Fällen aus der Rechtsprechung sowie der eigenen Berufspraxis aufgezeigt, wo besonders häufig Fehler passieren und wie man sie vermeiden kann. Besonderes Augenmerk wird auch darauf gelegt, welche negativen Auswirkungen Fehler im Vergabeverfahren auf die Abwicklung des späteren Bauauftrags haben.

Das Seminar ist sowohl für Neueinsteiger geeignet als auch zur Auffrischung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse.

## ■ Themen

### 1. Allgemeines

- Nationales und europäisches Vergaberecht
- EU-Schwellenwerte
- Vergabegrundsätze
- Wer muss die VOB/A anwenden?

### 3. Das Verfahren bis zur Angebotseröffnung

- Anforderungen an die Bekanntmachung
- Gesamtvergabe oder Vergabe in Losen
- Auswahl des richtigen Vergabeverfahrens
- Eignungs- und Wertungskriterien
- Mindestanforderungen für Nebenangebote
- Rechtsfolgen von Zuschlagsfristverlängerungen

### 4. Die Leistungsbeschreibung

- Allgemeine Grundsätze des § 7 VOB/A
- Nebenleistungen/Besondere Leistungen
- Produktneutrale Ausschreibung
- Vertragsstrafen
- Sicherheitsleistungen
- Gewährleistungsfristen

### 5. Prüfung und Wertung der Angebote

- Nachverhandlungsverbot
- Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen
- Ausschluss wegen formeller oder inhaltlicher Mängel
- Umgang mit Spekulation, Mischkalkulation und sittenwidrigen Preisen
- Eignungsprüfung
- Wertung von Nebenangeboten

### 6. Dokumentation und Information

- Anforderungen an die Dokumentation
- Informations- und Wartepflichten

### 7. Aufhebung der Ausschreibung

- Gründe für die Aufhebung
- Schadensersatz bei unberechtigter Aufhebung

### 8. Grundzüge des Bieterrechtsschutzes

- Rügepflichten der Bieter
- Vergabenachprüfungsverfahren
- Rechtsschutz bei Unterschwellenaufträgen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## „Dauerbrenner“ im Vergaberecht

Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

mit  
RA Dr. Oliver Homann, Köln, und  
RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

Datum: Mittwoch, 19.03.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referenten



#### RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte tätig. Seit 18 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrungen bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit, etwa in dem aktuellen, von Leinemann/Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV. Er veröffentlicht regelmäßig in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann wurde im JUVE-Handbuch wiederholt als „häufig empfohlener Anwalt“ im Vergaberecht benannt.



#### RA Dr. Martin Büdenbender

ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte tätig. Er arbeitet seit über 10 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender Auftraggeber und Bieter sowohl bei komplexen Ausschreibungen von Bauleistungen als auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Daneben vertritt er Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und -senaten. Herr Dr. Büdenbender ist Verfasser verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie „VPR Vergabepaxis und -recht“. Des Weiteren wirkt er als Autor an vergaberechtlichen Standardwerken mit, wie etwa dem jüngst erschienen und von Leinemann/Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV.

### ■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Leistungen befasst sind, z. B. Behörden/Vergabestellen, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Juristen.

### ■ Ziel

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren immer umfangreicher und komplizierter geworden. Dabei zeigt sich jedoch, dass es immer

wieder bestimmte kritische Punkte sind, die eine reibungslose Vergabe bzw. eine erfolgreiche Bewerbung infrage stellen. Ziel des Seminars ist es, diese „Dauerbrenner“ aus vergaberechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zu beleuchten, um das Bewusstsein für Fallstricke zu schärfen und die gebotenen rechtssicheren Vorgehensweisen aufzuzeigen. Dabei wird besonderer Wert auf zahlreiche aktuelle Rechtsprechungsbeispiele gelegt.

### ■ Themen

1. **Die Bestimmung des Beschaffungsbedarfs:** Definitionshoheit des Auftraggebers; Grenzen der Nachprüfbarkeit; Auswirkungen auf das Vergabeverfahren
2. **Die Vergabebekanntmachung – Weniger ist (oft) mehr**
3. **Die eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung vs. der richtige Umgang mit:** Unklarheiten und Lücken; Grenzen funktionaler Ausschreibung; Anpassungen im laufenden Vergabeverfahren
4. **Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien:** Zulässige Ausnahmen; sog. vergabefremde Aspekte
5. **Energieeffizienz und Nachhaltigkeit:** Eignungsanforderung? Berücksichtigung in der Leistungsbeschreibung; Berücksichtigung bei der Zuschlagsentscheidung
6. **Die Verpflichtungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW:** Was hat der Auftraggeber zu beachten? Wie können die gesetzlichen Anforderungen entschärft werden?
7. **Wertung:** Eigenverantwortlichkeit vs. Wertung durch Sachverständige; Berücksichtigung von Unterkriterien
8. **Ausschluss von Angeboten oder Nachforderung von Unterlagen?** Zwingende Ausschlussgründe; Zwingende Nachforderung; Heilung fehlerhafter Angebote
9. **Mischkalkulation und Spekulation aus Auftraggeber- und Bietersicht:** Richtiger Umgang mit spekulativen Angeboten; Behandlung mischkalkulierter Einheitspreise bei der Vertragsabwicklung
10. **Nebenangebote:** Gleichwertigkeit; Richtiges Aufstellen von Nebenangeboten; Wertung
11. **Wenn man nicht alleine anbieten kann: Bietergemeinschaften und Nachunternehmer:** fachliche Eignung von Nachunternehmern; Grundsatz der Bieteridentität; Newcomer in Bietergemeinschaften
12. **Kurzer Ausblick: Nachprüfungsverfahren**  
Immer wieder fraglich: die Dauer der Rügefrist; Heilung von Vergabefehlern im laufenden Nachprüfungsverfahren; Sanfte Beendigung durch Vergleich

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Vergaberecht 2014

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2013/2014

mit VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf, und  
Ltd. RDin Dr. Kerstin Dittmann, stellv. Vorsitzende,  
1. Vergabekammer des Bundes, Bonn

Datum: Donnerstag, 27.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19 % MwSt.

### ■ Referenten



#### VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks

ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats und eines Kartellsenats am OLG Düsseldorf. Bis 1997 war er Mitglied eines Bausenats. Seither ist er in Kartellsachen und seit 1999 auch in Vergabesachen eingesetzt. Herr Dicks ist Mitautor bei mehreren kartell- und vergaberechtlichen Kommentaren sowie Referent bei verschiedenen Seminarveranstaltungen.



#### Ltd. RDin Dr. Kerstin Dittmann

ist seit 2004 hauptamtliches Mitglied und seit 2009 stellvertretende Vorsitzende einer Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt in Bonn. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf Verfahren aus sämtlichen Vergabe- und Vertragsordnungen. Sie ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zum Vergaberecht (u. a. Mitkommentatorin der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß zur VOL/A und zur VOB/A sowie bei Ziekow/Völlink „Vergaberecht“) und Vortragende bei zahlreichen Seminaren zum Vergaberecht.

### ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich in erster Linie an schon erfahrenere Vergabepraktiker in Vergabestellen, auf Bieterseite sowie an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

### ■ Ziel

Die zwei (beim Bundeskartellamt ansässigen) Vergabekammern des Bundes entscheiden in erster Instanz bundesweit in den weitaus meisten Vergabenachprüfungsverfahren. Davon sind vor allem auch Bau- und Ingenieurauftragsvergaben betroffen. Nächsthöhere Nachprüfungsinstanz ist das OLG Düsseldorf.

In dem Seminar haben Entscheidungsträger und -vorbereiter bei (öffentlichen) Auftraggebern und Bietern, Kalkulatoren, Ingenieure, Baubetriebe und Rechtsanwälte auf jeder Seite Gelegenheit, sowohl die übereinstimmenden als auch die unter Umständen abweichenden Auffassungen der Nachprüfungsinstanzen zu erfahren, mit Entscheidern zu diskutieren und in den Dialog die Sichtweise der Praxis einzubringen.

Unter Darstellung aktueller Entscheidungen, der Auswirkungen und von Entwicklungen sollen unter Setzung geeigneter Schwerpunkte folgende Themen behandelt werden – dies alles mit dem Ziel einer sicheren Auftragsvergabe:

### ■ Themen

#### 1. Materielles Vergaberecht

- Neue Rechtsprechung zur Bestimmung des Beschaffungsgegenstands durch den Auftraggeber versus Wettbewerb und Gebot der produktneutralen Ausschreibung
- Ungewöhnliche Wagnisse
- Nebenangebote – Mindestanforderungen und Gleichwertigkeit
- Nebenangebote und Niedrigstpreisvergaben – Stand der Rechtsprechung und Ausweichstrategien für Auftraggeber
- „Vergabefremde“ Aspekte und zusätzliche Anforderungen bei der Auftragsvergabe
- Der EuGH und die Nachhaltigkeit (Max Havelaar)
- Mehrfachangebote und Loslimitierungen (Angebots- oder Zuschlagslimitierung?)
- Neue Entwicklungen bei der Vermengung von Eignungs- mit Zuschlagskriterien
- Zur Wertung von Präsentationen (OLG München v. 02.11.2012)
- Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen
- Wann ist ein Angebot überhaupt unvollständig (u. a. zur Beschränkung der Anzahl vorzulegender Referenzen, OLG Düsseldorf v. 12.09.2012)?
- Einzelfragen zum Nachfordern fehlender Unterlagen (Reichweite der Nachforderungspflicht, Grundlagen der Ermessensausübung i. S. d. VOL/A)
- Unterschiede der Rechtslage bei fehlenden Preisangaben
- Ändert sich die Rechtsprechung bei ungewöhnlich niedrigen Preisen?
- Die Abgrenzung: Nachunternehmer – Eignungsleihe – Bietergemeinschaft. Was dürfen Bieter tun?
- Neues zur Aufhebung der Ausschreibung (BGH v. 20.11.2012)

#### 2. Unterschwellenwertvergaben

#### 3. Weitere aktuelle Entscheidungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Die Berücksichtigung von Energieeffizienz und Umweltschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

mit  
RA Tobias Osseforth, Mag. rer. publ., München

Datum: Donnerstag, 10.04.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Tobias Osseforth

ist als Rechtsanwalt in der überörtlichen Sozietät Graf von Westphalen am Standort München tätig. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit liegen in der Beratung der öffentlichen Hand und privater Unternehmen bei der Begleitung von Vergabeverfahren. Herr Osseforth ist darüber hinaus Herausgeber und Autor des WEKA-Praxiskommentars „VOF und VOB/A“ und betätigt sich als Referent auf Seminaren und Workshops im Bereich Vergaberecht. Schließlich besitzt Herr Osseforth mehrjährige Erfahrung bei der Vertragsgestaltung, Prozessoptimierung, Risikoanalyse und beim Risikomanagement als Interim-Manager.

## ■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen sowie von Unternehmen, die sich an Vergabeverfahren beteiligen sowie Architekten, Ingenieure oder sonstige Berater, die Vergabestellen bei der Durchführung von Vergabeverfahren begleiten.

## ■ Ziel

Wer sich an Vergabeverfahren beteiligt, sollte die vergaberechtlichen Vorgaben zur Berücksichtigung von Energieeffizienz und Umweltschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beherrschen.

Den Seminarteilnehmern wird ein effektiver Umgang mit diesen vergaberechtlichen Vorgaben zur Berücksichtigung von Umweltaspekten vermittelt. Die einzelnen Schritte eines umweltbewussten Vergabeverfahrens werden dabei – teilweise anhand von Beispielfällen aus der Praxis – unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung erläutert.

Während des praxisorientiert ausgestalteten Seminars wird den Seminarteilnehmern hinreichend Zeit zur Behandlung individueller Fragen und zur Diskussion gegeben. Praxistipps zur Vermeidung vergaberechtlicher Fallstricke runden das Seminar ab.

## ■ Themen

1. **Einführung: GWB, VgV, (EG-)VOB/A, (EG-)VOL/A**
2. **Dokumentationspflichten**
3. **Vorüberlegungen**
  - Bestimmung des Leistungsgegenstands
  - Wahl der Vergabeverfahrensart
  - Umgang mit Musterformularen
4. **Leistungsbeschreibung**
  - Umweltaspekte
  - Technische Spezifikationen
  - Vorgaben bzgl. des Herstellungsprozesses
  - Umweltzeichen und Umweltleistungsstufen
  - Berücksichtigung von Energieeffizienz
  - Nebenangebote
  - Wahl- und Bedarfspositionen
  - Weichenstellung in Bezug auf mehrere Hauptangebote
5. **Eignungskriterien und deren Prüfung**
  - Eignungskriterien
  - Umweltmanagementsystem
  - Ausschlusskriterien
  - Gewichtung
  - Bieterauswahl
6. **Auskömmlichkeit der Preise**
7. **Zuschlagskriterien und die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots**
  - Zuschlagskriterien
  - Umwelteigenschaften
  - Berücksichtigung von Energieeffizienz
  - Gewichtung
  - Angebotswertung
  - Abweichungen von technischen Spezifikationen
  - Überprüfbarkeit der Wertungsentscheidung
  - Nachträgliche Beseitigung von Fehlern
8. **Auftragskriterien**
  - IAO-Kernarbeitsnormen
9. **Zuschlagsentscheidung**
  - Informations- und Wartepflicht des Auftraggebers
  - Aufhebung der Ausschreibung: Neuausschreibung oder

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Compliance, Handlungsspielräume und Bewältigung kritischer Situationen im Vergabeverfahren

mit  
RA Dr. Franz Josef Hölzl, LL.M., Berlin

Datum: Donnerstag, 08.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Franz Josef Hölzl

berät seit über 10 Jahren private Unternehmen und die öffentliche Hand zu allen Fragen des Vergaberechts. Das gilt insbesondere für die vergaberechtliche Prüfung von Teilnahmeanträgen und Angeboten, die Begleitung oder die komplette Durchführung von Vergabeverfahren einschließlich der Erstellung der erforderlichen Vergabeunterlagen im Anwendungsbereich des EU-/GWB-Vergabe- und EU-Primärrechts. Gleichfalls vertritt Franz Josef Hölzl Unternehmen in Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren vor den Vergabenachprüfungsinstanzen. Seit dem Jahr 2004 hat Franz Josef Hölzl bei Vergabeverfahren im Gesamtwert von etwa € 20 Mrd. beraten und in Vergabenachprüfungsverfahren im Gesamtwert von etwa € 30 Mrd. vertreten. Franz Josef Hölzl war von 2004 bis Ende April 2013 Rechtsanwalt für Vergaberecht bei der internationalen Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer. Er ist seit 2009 Lehrbeauftragter für deutsches und europäisches Vergaberecht an der Freien Universität Berlin und Autor zahlreicher Artikel in vergaberechtlichen Zeitschriften wie der NZBau, Vergaberecht und IBR. Er ist Autor im Münchener Kommentar für europäisches und deutsches Wettbewerbsrecht (1. Aufl. 2011) und im Kommentar zur VOL/A von Kurlartz/Marx/Portz/Prieß (3. Aufl. 2013). Herr Hölzl ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift Vergaberecht und des Literaturbriefs des forum vergabe e.V.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Entscheider und Vergabepraktiker in Vergabestellen und Unternehmen sowie an Planer, Unternehmensberater, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen. Das gilt insbesondere auch für den Bereich Compliance.

## ■ Ziel

Ziel ist es, im ersten Teil des Seminars Auftraggebern und Bietern die Möglichkeiten und Grenzen der Flexibilität bei der Verfahrensgestaltung und der Angebotserstellung in einem Vergabeverfahren aufzuzeigen. Ferner, welche zulässigen Möglichkeiten der „Verfahrenssteuerung“ gibt es? Zudem geht es um die richtige Reaktion in kritischen Situationen des Vergabeverfahrens, z. B. bei der notwendigen Abweichung von dem bekannt gegebenen Verfahrens- und Terminplan, der Durchführung einer zusätzlichen Verhandlungsrunde, einem Bieter- oder Nachunternehmerwechsel etc. Der zweite Teil des Seminars soll der Vermeidung typischer Stolpersteine bei

der Aufstellung und Erfüllung bzw. dem Nachweis von Anforderungen an die Eignung dienen. Der dritte Teil beschäftigt sich mit Compliance im Vergaberecht, dem Verlust und der Wiedererlangung der Zuverlässigkeit zur Vermeidung des Ausschlusses oder einer Vergabesperre durch Selbstreinigung.

## ■ Themen

### 1. Möglichkeiten und Grenzen der Flexibilität für Auftraggeber und Bieter im Vergabeverfahren

Spielraum bei der Wahl des Vergabeverfahrens; Bestimmung des Beschaffungsgegenstands/Energieeffizienz; Bewältigung und Vermeidung „wesentlicher Vertragsänderungen“; Vermeidung der Aufteilung in Lose; Spielräume im laufenden Vergabeverfahren:

Änderung des bekannt gegebenen Terminplans, der Zahl der Verhandlungsrunden; Änderung des Beschaffungsgegenstands; Änderung der Eignungsanforderungen/Zuschlagskriterien; Teilnehmer-/Bieterwechsel; Nachforderungen; Heilung; Änderungen an Angeboten; Verhandlungsspielräume, worüber darf/muss verhandelt werden? Zulässige Kommunikation mit Bietern; Kardinalfehler von Bietern und Auftraggebern.

### 2. Stolpersteine bei der Aufstellung/Erfüllung von Anforderungen an die Eignung

Steuerung der Vergabe über Eignungskriterien; Ausgestaltung von Eignungsanforderungen sowie Referenzen, Zertifizierungen und Vorgabe erhöhter Eignungsanforderungen; Verbot der Vorgabe von Eignungs- als Zuschlagskriterien, Ausnahmen; Verbot des „Mehr an Eignung“, Ausnahmen; „Verbrauch“ der Eignung wegen Beteiligung an mehreren Ausschreibungen; „rechtliche“ Leistungsfähigkeit; Mindestanforderungen – typische Fehler; Eignung trotz Änderungen im Bieterunternehmen – Fallvarianten; Eignungsleihe; Auswechslung von eignungsrelevanten Nachunternehmern; relevanter Zeitpunkt für Eignung; Zeitpunkt(e) der Eignungsprüfung; Änderung der Eignung nach Zuschlagserteilung;

### 3. Compliance im Vergaberecht

Wann liegt Unzuverlässigkeit vor? Verstöße gegen Beihilfe-/Kartellrecht relevant? Ausschluss von Unternehmen bzw. Vermeidungsstrategien; Vergabesperre: Dauer, Gegenmaßnahmen; Zurechnung von Unzuverlässigkeit: Verhalten eines Mitarbeiters; Mutter-Tochter-Unternehmen/Konzern; Verjährung von Unzuverlässigkeitstatbeständen; Voraussetzungen der „Selbstreinigung“; Korruptionsliste: Wie kommt man raus?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Vergaberechtliche Besonderheiten im Gesundheitswesen

Grundzüge vergaberechtlicher Strukturen, Ablauf von Vergabeverfahren und Sonderfragen

mit  
RAin Dr. Daniela Hattenhauer, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 13.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referentin



#### RAin Dr. Daniela Hattenhauer

ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrung mit Ausschreibungen und PPP-Projekten im Bereich Bau- und Facility Management, der Umstrukturierung von Gesellschaften und Krankenhäusern, Beschaffung von IT-Dienstleistungen sowie der Beschaffung von Beraterleistungen und hat mit diesen Projekten hervorragende Ergebnisse erzielt. Sie leitet ein Team, das sich auf Vergaberecht spezialisiert hat. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung ist Frau Dr. Daniela Hattenhauer als Referentin für eine Vielzahl von Vortragsveranstaltungen bekannt. Dazu kommen auch verschiedene Veröffentlichungen zu aktuellen Themen des Vergaberechts. Frau Dr. Hattenhauer hat zuletzt unter anderem federführend für öffentliche Auftraggeber große Servicegesellschaften mit privaten Partnern gegründet, wobei ein wesentlicher Bestandteil die Akquirierung von Know-how und Beratungsleistungen Gegenstand der Vergabe war. Zudem betreut sie große Vergabeverfahren im Baubereich bei der Beschaffung freiberuflicher Leistungen und Dienstleistungen.

### ■ Teilnehmerkreis

Vorstände, Geschäftsleitung, leitende Mitarbeiter, insbesondere Einkaufsleiter und Projektleiter von Beschaffungsvorgängen sowie komplexen Vergaben, aus Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie aus deren Trägerinstitutionen.

### ■ Ziel

Das Vergaberecht ist – sowohl durch die sich ständig wandelnde Rechtsprechung als auch durch gesetzgeberische Neuerungen – rasanten Änderungen unterworfen.

Eine Beherrschung der aktuellen vergaberechtlichen Vorschriften ist für jeden Anwender unerlässlich, um Vergaben gesetzeskonform durchführen zu können. In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die Grundzüge vergaberechtlicher Strukturen. Sie lernen die Abläufe der verschiedenen Vergabeverfahren im Detail kennen und werden mit Sonderfragen zum Vergaberecht konfrontiert, die im Gesundheitswesen typisch sind.

Sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Bieter erhalten somit praxisnah aktuelle Informationen zum Vergaberecht im Gesundheitsbereich. So bleiben sie auf dem neuesten Stand und sind sicher in der Durchführung von Vergabeverfahren.

### ■ Themen

1. Grundzüge vergaberechtlicher Strukturen
2. Ablauf von Vergabeverfahren unter Aufzeigung typischer Problemstellungen
3. Beendigung von Vergabeverfahren, Rügen und Rechtsschutz
4. Vergaberechtliche Besonderheiten im Gesundheitswesen, beispielsweise
  - interne Umstrukturierungen,
  - vertragliche Kooperationen wie Laborkooperationen, Beschaffung medizinischer Großgeräte und Einkaufskooperationen,
  - gesellschaftsrechtliche Teilprivatisierungen und Vollprivatisierungen.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Die Vergabe von Architekten-/Ingenieurleistungen nach VOF

Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Donnerstag, 15.05.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminarartätigkeit ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.

## ■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Die Ausschreibung freiberuflicher Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des rechtlichen Interesses gerückt. VOF-Verfahren sind dabei weniger strikt geregelt als Vergaben in anderen Bereichen, was Auftraggeber und Bieter vor zahlreiche Herausforderungen stellt. Das anzuwendende Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert und die Besonderheiten bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen. Mit einer konkreten Darstellung vergaberechtlicher Stolpersteine kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern. Dabei werden zahlreiche Praxisbeispiele behandelt, die fehleranfällig sind und in der Praxis häufig wiederkehren. Vorgestellt wird darüber hinaus ein Muster-Vergabeverfahren, um zu zeigen, wie die vorgestellten rechtlichen Aspekte praktisch umgesetzt werden können.

## ■ Themen

### TEIL 1 – RECHTLICHE GRUNDLAGEN

#### 1. Grundsätzliches

- Neuerungen bei der Vergabe nach Losen (Teillose und Fachlose) – Welche Lose müssen addiert werden?
- Die Berechnung des Schwellenwerts; Spielräume des Auftraggebers bei der Gestaltung des Verfahrens

#### 2. Ablauf des Vergabeverfahrens

- Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung, insbesondere Aufstellung der Auswahl- und Auftragskriterien sowie deren Gewichtung; Erstellung einer Matrix
- Projektantenproblematik; der planende Architekt als Bauüberwacher/Bauleiter
- Vergabebekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb; mehr oder weniger geeignete Bewerber als vorgesehen
- Nachforderungspflicht fehlender Unterlagen im Teilnahmewettbewerb und in der Angebotsphase
- Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
- Rechtssichere Angebotswertung
- Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber

#### 3. Dokumentation

- Bedeutung und Bestandteile des Vergabevermerks

### TEIL 2 – DARSTELLUNG EINER KONKRETEN VERGABE

#### 1. Anwendung und Vertiefung der rechtlichen Grundlagen anhand einer Beispiel-Vergabe „Architektenleistungen für einen Krankenhausneubau“

#### 2. Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen (Bekanntmachung, Teilnahmeantrag, Auswertungsbogen für Teilnahmewettbewerb, Wertungsmatrix) in mehreren Varianten



#### FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Der praxisgerechte Umgang mit Musterformularen in Vergabeverfahren

mit  
RA Tobias Osseforth, Mag. rer. publ., München

Datum: Donnerstag, 19.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Tobias Osseforth

ist als Rechtsanwalt in der überörtlichen Sozietät Graf von Westphalen am Standort München tätig. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit liegen in der Beratung der öffentlichen Hand und privater Unternehmen bei der Begleitung von Vergabeverfahren einschließlich Vergabenachprüfungsverfahren. Herr Osseforth ist darüber hinaus Herausgeber und Autor des WEKA-Praxiskommentars „VOF und VOB/A“ und betätigt sich intensiv als Referent auf Seminaren und Workshops im Bereich Vergaberecht. Schließlich besitzt Herr Osseforth mehrjährige Erfahrung bei der Vertragsgestaltung, Prozessoptimierung, Risikoanalyse und beim Risikomanagement als Interim-Manager.

## ■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen sowie von Unternehmen, die sich an Vergabeverfahren beteiligen sowie Architekten, Ingenieure oder sonstige Berater, die Vergabestellen bei der Durchführung von Vergabeverfahren begleiten.

## ■ Ziel

Musterformulare sind Segen und Fluch zugleich. Segen, weil sie den Ablauf eines Vergabeverfahrens strukturieren und erleichtern. Fluch, weil teilweise weder die Vergabestelle noch die Unternehmen wissen, wie die Musterformulare richtig auszufüllen sind.

Den Seminarteilnehmern wird ein effektiver Umgang mit den Musterformularen vermittelt. Die einzelnen Schritte eines Vergabeverfahrens werden dabei – teilweise anhand von Beispielfällen aus der Praxis – unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung erläutert.

Während des praxisorientiert ausgestalteten Seminars wird den Seminarteilnehmern hinreichend Zeit zur Behandlung individueller Fragen und zur Diskussion gegeben. Praxistipps zur Vermeidung vergaberechtlicher Fallstricke runden das Seminar ab.

## ■ Themen

### 1. Vorbereitung der Vergabe

- Einführung in das Vergaberecht
- Dokumentationspflichten
- Bekanntmachungen
- Leistungsbeschreibung:
  - Technische Spezifikationen; Umweltaspekte; Berücksichtigung von Energieeffizienz; Nebenangebote; Wahl- und Bedarfspositionen; Weichenstellung in Bezug auf mehrere Hauptangebote

### 2. Erstellung der Vergabeunterlagen

- Allgemeine Formblätter:
  - Bekanntmachungen; Eigenerklärung zur Eignung; Aufforderung zur Abgabe eines Angebots; Bewerbungsbedingungen; Angebotsschreiben; Besondere Vertragsbedingungen; Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Ergänzende Formblätter I:
  - Preisermittlung; Nebenangebote; Zuschlagskriterien
- Ergänzende Formblätter II:
  - Tariftreue, Nachunternehmer; Verpflichtungserklärungen

### 3. Durchführung des Vergabeverfahrens

- Öffnung der Angebote
- Prüfungs- und Wertungsvorgang
- Zuschlagserteilung
- Aufhebung der Ausschreibung

### 4. Fördermittelrisiken

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren

## Tipps und Tricks zum Vergaberecht

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Gerald Webeler, Koblenz

Datum: Montag, 26.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Gerald Webeler

ist Partner der Sozietät Forkert Webeler Höfer Rechtsanwälte, eine auf das Vergabe-, Bau- und Architektenrecht spezialisierten Sozietät. Er war zunächst Syndikusanwalt der Hochtief AG. In seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt begleitet und gestaltet Herr Webeler Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren. Herr Webeler ist Mitautor des juris-Praxiskommentars Vergaberecht.

### ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer von Vergabeverfahren nach der VOB/A, der VOL/A, der VOF und Sektorenverordnung. Das Seminar ist sowohl für die Geschäftsleitung konzipiert, die die Strategie im Vergabeverfahren festlegt, als auch für den Kalkulator und Mitarbeiter, der das Angebot bearbeitet. Es richtet sich an Architekten und Ingenieure, die ihre Chancen im VOF-Verfahren verbessern wollen. Es wendet sich an Rechtsanwälte, die Bieter in Vergabesachen beraten und vertreten.

### ■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, umfassend über die Bieterrechte im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen zu informieren. Es soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, vergaberechtswidriges Verhalten der vergebenden Stelle zu erkennen, und informieren, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gehen müssen, welcher Rechtsschutz ihnen zur Verfügung steht, wann Rechtsschutz sich lohnt. Es soll gleichzeitig aufzeigen, welche Anforderungen ein Bieter im Rahmen der Bewerbung und der Angebotsabgabe zu erfüllen hat. Es soll insofern die Chancen des Zuhörers an einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren verbessern.

### ■ Themen

#### 1. Das Rechtsschutzsystem

- Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer
- Rechtsschutz im Oberschwellenbereich; die rechtzeitige Vergaberüge (Form und Inhalt); der Nachprüfungsantrag; Verfah-

rensablauf vor der Vergabekammer; Verfahrensablauf vor dem Oberlandesgericht; Rechtsschutz im Unterschwellenbereich; Verfahren vor Vergabepflichtenstellen; einstweilige Verfügung; Anzeige bei der EU-Kommission.

#### 2. Sekundärer Rechtsschutz

- Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen; Anspruch auf Ersatz des negativen Interesses; Anspruch auf Ersatz des positiven Interesses; Durchsetzung von Ansprüchen.

#### 3. Exkurs: Die Aufhebung der Ausschreibung

#### 4. Bieterrechte im Vergabeverfahren

- Anspruch auf Ausschreibung
- Wer muss ausschreiben? Zur Ausschreibung Verpflichtete nach dem Haushaltsrecht und dem Kartellvergaberecht. Was muss ausgeschrieben werden nach VOB/A, VOL/A und VOF? Rechtsschutz bei unterbliebener Ausschreibung gegen die De-facto-Vergabe.

#### 5. Bieterrechtliche Bekanntmachung des Verfahrens

- Welche Teilnahmebedingungen dürfen gestellt werden? Anspruch auf Aufteilung in Lose; Rechtsschutz im Bekanntmachungsverfahren.

#### 6. Bieterrechte im Teilnahmeverfahren

- Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises/Anforderung an die Auswahl der Teilnehmer; Rechtsschutz und Teilnahmewettbewerb.

#### 7. Exkurs: Die Bietergemeinschaft, zulässige und unzulässige Mehrfachbewerbung

#### 8. Bieterrechte in der Angebotsphase

- Anforderungen an die Leistungsbeschreibung nach VOB/A, VOL/A und VOF; produktneutrale Ausschreibungen; Umgang mit Fehlern in der Leistungsbeschreibung; welche Vertragsbedingungen dürfen gestellt werden? Rechtsschutz in der Angebotsphase.

#### 9. Exkurs: Das formell richtige Angebot

- Gestaltung von Nebenangeboten; Spekulationsangebot; Nachlässe und Skonti; zulässiges Nachreichen von Unterlagen.

#### 10. Bieterrechte im Verhandlungsverfahren

- Worum darf verhandelt werden? Mit wem muss verhandelt werden? Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises im Verhandlungsverfahren.

#### 11. Bieterrechte in der Angebotswertung

- Vergaberechtliche Anforderungen an die Wertung; Berücksichtigung der formellen Fehler; Berücksichtigung der Eignung; Umgang mit Dumpingangeboten; Bewertung aufgrund genannter Kriterien/Gewinn immer der Billigste?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe- und Vertragsabwicklung

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin, und  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin

Datum: Dienstag, 03.06.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Pullmann Berlin Schweizerhof, Berlin  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### Referenten



#### RA Prof. Dr. Ralf Leinemann

ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und Köln. Er ist anwaltlicher Berater bei einer Vielzahl von Großprojekten insbesondere im Infrastrukturbereich, wo er oft sowohl vergaberechtlich wie in der baubegleitenden Rechtsberatung tätig ist (z. B. Neubau JadeWeserPort, Berliner Flughafenneubau BER, diverse Bundesautobahnen und Großkraftwerke on- und offshore). Er ist Autor mehrerer Bücher und Kommentare zum Bau- und Vergaberecht sowie (Mit-)Herausgeber u. a. der Zeitschriften „NZBau“ und „VergabeNews“. Ferner ist er national wie international als Schiedsrichter im Bau und Anlagenbau tätig. Er ist Honorarprofessor für Vergabe- und Baurecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und leitet den AK II (Vergaberecht) beim Deutschen Baugerichtstag e.V.



#### RA Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Seniorpartner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der vergaberechtlichen Beratung im Bau und Anlagenbau bei der begleitenden Betreuung von Großprojekten (z. B. Schiffshebewerk Niederfinow, Elbphilharmonie, Industrieanlagen, diverse Tunnel- und U-Bahnprojekte). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Prof. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher im Bau- und Anlagenbaurecht. Er ist Honorarprofessor für Bau- und Vergaberecht an der Hochschule Bochum.

### Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

### Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und ver-

traglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Vertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte, teilweise von der Kanzlei der Referenten selbst erstritten, sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

### Themen

- 1. Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten, typische Fehler bei LV-Erstellung
- 2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A 2012:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit, Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen
- 3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
- 4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien** (u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung)
- 5. Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise, sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks
- 6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:** Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?
- 7. Geänderte und zusätzliche Leistungen**  
§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen
- 8. Die Bedeutung von Vergabenachprüfungsverfahren und Vergabeverzögerungen für Zeit- und Kostenbudgets:** Das Vergabeverfahrensrisiko

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Der Planer als Vergabeberater

Was Sie wissen müssen, wenn Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen

mit  
RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht,  
Dipl.-Verw. (FH) Julia Zerwell, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 04.06.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referentin



#### RAin Julia Zerwell

ist seit 2006 als Rechtsanwältin in auf das Bau- und Vergaberecht spezialisierten Kanzleien, seit 2010 in der Sozietät SIBETH Partnerschaft, Frankfurt, tätig. Die Schwerpunkte ihrer beruflichen Tätigkeit liegen in der Beratung bei öffentlichen Auftragsvergaben,

insbesondere im Gesundheitssektor, sowie bei der Durchführung von Ausschreibungen aller Vergabearten im Bau- oder Dienstleistungsbereich. Des Weiteren erstreckt sich ihr Tätigkeitsfeld auf die projektbegleitende Beratung von Mandanten im privaten Bau- und Architektenrecht sowie die Vertretung vor Behörden und Gerichten. Frau Zerwell ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragte für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Fresenius Idstein und Mitglied baurechtlicher Vereinigungen. Sie publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften und ist Referentin verschiedener Seminare.

### ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Berater, Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber im Bereich Einkauf/Beschaffung.

### ■ Ziel

Die Vorschriften des Vergaberechts müssen von öffentlichen Auftraggebern bei deren Beschaffungstätigkeit berücksichtigt werden. Nicht nur die Mitarbeiter der Institutionen, sondern gerade auch deren Berater bedürfen genauer Kenntnisse der Bestimmungen, um Fallstricke zu vermeiden und optimale Ausschreibungsergebnisse zu erzielen. Die Unterstützung der Auftraggeber im Vorfeld des eigentlichen Einkaufs muss auf die besonderen Anforderungen des Haushalts- und Vergaberechts eingehen, da schon hier die Weichen für durchzuführende Auftragsvergaben gestellt werden.

Das Seminar greift daher die wesentlichen verfahrensrechtlichen Bestimmungen auf, bietet dem Planer einen Überblick über das nationale und europäische Vergaberecht und hilft, die haftungsrechtlich gefährlichen Bereiche unter Berücksichtigung aktueller vergaberechtlicher Entscheidungen zu verstehen.

Durch Anwendungsbeispiele und Einbeziehung der Teilnehmer werden praxisingerechte Lösungen aufgezeigt, um die erforderliche Sicherheit mit den vergaberechtlichen Bestimmungen zu erlangen und Auftraggeber künftig noch besser unterstützen zu können.

### ■ Themen

1. **Die Aufgabe des Planers als Berater im Vergabeverfahren**
2. **Grundzüge des Vergaberechts**
  - Tragende Verfahrensgrundsätze
  - Die Wahl der richtigen Verfahrensart
  - Europaweite und nationale Vergaben
3. **Die Vergabeunterlagen**
  - Vorbereitung der Ausschreibung
  - Konzeptionierung und Dokumentation
  - Die vergaberechtlich korrekte Erstellung von Leistungsbeschreibungen
  - Produktneutrale und produktscharfe Ausschreibung
  - Mittelstandsklausel
  - Einbeziehung sozialer, umweltbezogener und innovativer Aspekte
  - Zulässigkeit von und Umgang mit Nebenangeboten
  - Teilnahmewettbewerb und Bewerbungsunterlagen
  - Die Eignung der Bieter
  - Eignungskriterien und -nachweise
  - Bietergemeinschaften und Projektanten
  - Die Wertungsmatrix als zentraler Aspekt der Vergabe
  - Die Wertungskriterien und deren Gewichtung
4. **Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens**
  - Fristen
  - Kommunikation mit Bietern
  - Die Vergabeakte
  - Submissionstermin
  - Die Angebotswertung
5. **Besonderheiten von VOB/A, VOL/A und VOF**
6. **Grundzüge des Rechtsschutzes**
  - Der Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte
  - Das Vergabenachprüfungsverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit  
RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Leipzig

Datum: Donnerstag, 26.06.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein

Nach Abschluss des Bauingenieurstudiums 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Referendariat in Nürnberg und Leipzig, anschließend Promotion über ein vergaberechtliches Thema.

Beginn der Anwaltstätigkeit im Leipziger Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle 2006 mit Schwerpunkt im Bau- und Vergaberecht. Regelmäßiger Dozent bei Fortbildungsveranstaltungen sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge; Mitautor eines Praxiskommentars zum Vergaberecht.

## ■ Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern; Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

## ■ Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundaments für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

## ■ Themen

### 1. Einleitung

- Warum Vergaberecht?
- Aufbau des Vergaberechts
- Prinzipien

### 2. Anwendungsbereich

- Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
- Welche Regeln gelten für wen?
- Welche Aufträge sind auszuschreiben?

### 3. Auswahl der richtigen Verfahrensart

- Offenes Verfahren/Öffentliche Ausschreibung
- Nichtoffenes Verfahren/Beschränkte Ausschreibung
- Verhandlungsverfahren/Freihändige Vergabe
- (Planungs-)Wettbewerbe
- Wettbewerblicher Dialog

### 4. Leistungsbeschreibung

- Anforderungen
- Produktneutralität
- Methoden der Leistungsbeschreibung
- Umgang mit Bieterfragen

### 5. Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

- Anforderungen an die Eignung
- Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
- Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien

### 6. Bekanntmachung

- Anforderungen
- Bekanntmachungsformulare
- Beschafferprofile

### 7. Wertungsprozess

- Formelle Prüfung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Über- und Unterangebote
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

### 8. Dokumentation und Information

- Notwendige Dokumentationen
- Vorabinformation
- Bekanntmachung der Auftragsvergabe

### 9. Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe
- Schadensersatz

### 10. Rechtsschutz

- Rügepflicht
- Umfang der gerichtlichen Kontrolle

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis

Grundlagen und formale Voraussetzungen zu deren Aufstellung bzw. Abwehr

mit  
Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer  
Prof. Schiffers BauConsult, Köln, und  
RA Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 05.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten



### Dr.-Ing. Michael Mechnig

studierte an der TU Dortmund Bauingenieurwesen und war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig. Seine Assistententätigkeit am Lehrstuhl für Bauorganisation, TU Dortmund, schloss er 1998 mit der Promotion zum

Dr.-Ing. ab. Seit dieser Zeit befasst er sich schwerpunktmäßig mit Terminplanung und Nachtragsmanagement. Ab 1998 baute er bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Strategisches Vertragsmanagement“ an der TU Dortmund. Herr Dr.-Ing. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



### RA Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner, Frankfurt/Main. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 als Partner im Frankfurter Büro. Seine Schwerpunkte sind das Juristische Projektmanagement (JurProM®) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Fachhochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Verlag C.H. Beck, 4. Auflage).

## ■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

## ■ Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Umgang mit Mehrkostenansprüchen aus gestörten Bauabläufen.

Praxisnah und für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen verständlich werden die juristisch formalen Notwendigkeiten und die baubetrieblichen Anforderungen an die Erstellung und Geltendmachung bauablaufbezogener Mehrkosten dargestellt. Dies erfolgt anhand zahlreicher Beispiele aus Baupraxis und Rechtsprechung, wobei insbesondere auf die aus der BGH-Rechtsprechung stammende Forderung nach einer konkret bauablaufbezogenen Darstellung des gestörten Bauablaufs eingegangen wird. Diesbezüglich werden verschiedenartige Verfahren, wie zum Beispiel die Aufstellung störungsmodifizierter Bauabläufe und die Aufstellung hypothetisch ungestörter tatsächlicher Bauabläufe, erläutert.

Die Teilnehmer sollen mit juristischen Formalien umgehen und die baubetrieblichen Anforderungen sowohl bei der Geltendmachung als auch bei der Prüfung bzw. Abwehr bauablaufbedingter Mehrkosten anwenden können.

## ■ Themen

### 1. Rechtliche und baubetriebliche Grundlagen

- Termin- und Fristenregelungen nach VOB und BGB
- Verbindlichkeit von Vertragsterminen
- Behinderungsanzeige
- Vertragsstrafe

### 2. Bauzeitverlängerungsanspruch

- Anforderungen der Rechtsprechung
- Dokumentation
- Bauablaufbezogene Darstellung
- Darlegungspflichten bei gestörten Planläufen
- Umgang mit Zeitreserven (Puffer)

### 3. Mehrkostenanspruch

- Bestimmung der Anspruchsgrundlagen (Vergütung, Schadensersatz, Entschädigung)
- Darlegungspflichten des Auftragnehmers
- Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten
- Kosten aus verzögerter Vergabe

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer

Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung

mit  
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Donnerstag, 06.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger

Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

## ■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

## ■ Ziel

Zwar schuldet der Auftragnehmer den Erfolg, aber nicht immer sind alle dafür zu erbringenden Leistungen kostenlos. Fehler in der Ausschreibung führen zu Mehrkosten beim Auftraggeber. Fehlerhafte Kalkulationsannahmen verursachen Mehrkosten auf Seiten des Auftragnehmers.

Auch Pauschalpreisverträge schützen nicht vor Mehrkosten, denn auch bei dieser Vertragsform sind nicht immer alle für den Erfolg erforderlichen Leistungen für den Auftraggeber kostenlos.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sollen die typischen Fehler der Parteien und deren Auswirkungen aufgezeigt werden.

## ■ Themen

### 1. Typische Ausschreibungsfehler und ihre Folgen

- Fehlende Positionen beim Einheitspreisvertrag
- Technisch fehlerhafte Beschreibungen
- Unklare Leistungsbeschreibung
- Widersprüche zwischen Plänen und Leistungsbeschreibung

### 2. Typische Bieterirrtümer und ihre Folgen

- Mischkalkulation
- Mengenspekulation
- Annahmen zur Ausführung
- „Echte“ Kalkulationsirrtümer
- Anfechtungsmöglichkeiten bei Kalkulationsirrtümern

### 3. Berechnungsbeispiele und Nachweis-Anforderungen zu Nachtragsleistungen

- Mengenänderungen nach 10%-Klausel der VOB/B
- Unterschied zwischen Null-Mengen und gekündigten Leistungen
- „Angstpositionen“ und die Berechnung der Forderung bei Null-Mengen
- Berechnung der Forderung bei gekündigten Leistungen
- Geänderte Leistungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Umgang mit Nachunternehmer-Nachträgen

### 4. Stundenlohnarbeiten

- Nachtrag oder Stundenlohnarbeiten
- Aktuelle Rechtsprechung zu Stundenlohnarbeiten
- Dokumentation/Erfassung von Stundenlohnarbeiten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

mit  
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig,  
und RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Mittwoch, 19.02.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel, Hannover  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten



### Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Ingenieurbüros Beratungen im Bauwesen in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.



### RA Bernd Kimmich

ist für die Berliner Kanzlei der Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des bereits in der 3. Auflage erschienenen Handbuchs „VOB für Bauleiter“ und seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert ist in Berlin, Schwerin, Hamburg, Dresden und Frankfurt a.M. vertreten und hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

## ■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

## ■ Ziel

Bei der Abwicklung größerer Bauvorhaben kommt es regelmäßig zur Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Fristen. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein: Überschreitet der Auftragnehmer die vereinbarten Fristen schuldhaft, gerät er mit der Leistung in Verzug. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber Ansprüche auf Vertragsstrafe oder Schadensersatz bzw. die Möglichkeit einer Kündigung des Bauvertrags aus wichtigem Grund (§ 8 Abs. 3 VOB/B) zu. Liegen die Ursachen der Bauzeitverlängerung dagegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, verschiebt sich der Fertigstellungstermin um die Dauer der Behinderung. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Anspruch auf Erstattung der durch die Behinderung nachweislich entstandenen Mehrkosten.

In dem Seminar werden die Konsequenzen eines gestörten Bauablaufs sowohl aus baurechtlicher als auch aus baubetrieblicher Sicht erörtert. Denn die Rechtsprechung stellt an die Darlegung und Begründung von Behinderungsansprüchen hohe Anforderungen. Neben einer den Kriterien des § 6 Abs. 1 VOB/B genügenden Behinderungsanzeige ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine konkrete, bauablaufbezogene Dokumentation der jeweiligen Behinderungen und ihrer konkret bauzeitverlängernden Auswirkungen erforderlich.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen für die Geltendmachung berechtigter, aber auch die Abwehr unbegründeter Behinderungsansprüche aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein entsprechender Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden muss.

Die Referenten geben darüber hinaus Tipps und Hinweise, wie sich die Vertragspartner bei einem Streit über die Bauzeit in der Bauausführungsphase verhalten sollten, um Schäden bis hin zur Vertragskündigung nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen.

## ■ Themen

1. Fristenregelungen im Bauvertrag (verbindliche Vertragsfristen/Fristen des Bauzeitenplans)/Ansprüche des Auftraggebers bei Verzug des Auftragnehmers mit der Leistung
2. Behinderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Erfordernis und Rechtswirkungen von Behinderungsanzeigen
3. Die Behinderung aus baubetrieblicher Sicht
4. Zur methodischen Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe
5. Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Ermittlung von Bauzeitverlängerungen
6. Mehrkostenansprüche des Auftragnehmers/Anspruchgrundlagen (Entschädigungs-, Schadensersatz- oder Vergütungsansprüche)
7. Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Berechnung von Mehrkosten
8. Konfliktmanagement

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## 2. IBR-Expertenforum zum Baubetrieb und Baurecht

Rechtliche und praktische Folgen von Spekulationspreisen und verzögerter Zuschlagserteilung

Datum: Freitag, 14.03.2014, 09:00 – 17:45 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### Referenten



#### Claus Halfmeier

Richter am BGH, Karlsruhe

Herr Halfmeier ist seit 2007 Richter am Bundesgerichtshof und dort Mitglied des u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats. Er ist u. a. Mitautor von „bauvertragsrechtOnline – Rechtsprechungskommentar“.



#### Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf

ö.b.u.v. Sachverständiger, Kleinostheim

Herr Professor Ruf ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe ([www.rks.de](http://www.rks.de)). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen. Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.



#### Dr. Birgit Franz

Rechtsanwältin, Köln

Frau Dr. Franz ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragerstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist Vorstandsmitglied der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



#### Michael Halstenberg

Rechtsanwalt, Ministerialdirektor a. D., Düsseldorf

Herr Halstenberg trat 1988 in die Finanzverwaltung NRW ein und war Referent im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Von 1993 an war er Referatsleiter „Wohnungswirtschaft und Kommunale Wohnungspolitik“, ab 1995 Gruppenleiter u. a. für die Bereiche Bauwirtschaft, Ökologisches Bauen und Bautechnik und ab 2002 Leiter der Gruppe „Bauwirtschaft, Koordinierungsstelle für Mittelstandsfragen, Vergaberecht, Europäische Angelegenheiten und Auswärtiges“ im Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW. Im Zeitraum zwischen 1999 bis 2004 war Herr Halstenberg EU-Referent der deutschen Bauministerkonferenz und von 2004 bis 2009 Leiter der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Seit 2009 ist er Rechtsanwalt in Düsseldorf.



#### Prof. Dr. Ralf Leinemann

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Berlin

Herr Professor Leinemann ist Seniorpartner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und Köln. Er ist anwaltlicher Berater bei einer Vielzahl von Großprojekten insbesondere im Infrastrukturbereich, wo er oft sowohl vergaberechtlich wie in der baubegleitenden Rechtsberatung tätig ist (z. B. Neubau JadeWeserPort, Berliner Flughafen neubau BER, diverse Bundesautobahnen und Großkraftwerke on- und offshore). Er ist Autor mehrerer Bücher und Kommentare zum Bau- und Vergaberecht sowie (Mit-)Herausgeber u. a. der Zeitschriften „NZBau“ und „VergabeNews“.



#### Dr.-Ing. Michael Mechnig

Geschäftsführer Prof. Schiffers BauConsult, Köln

Herr Dr. Mechnig war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig und baute ab 1998 bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion stellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Strategisches Vertragsmanagement“ an der TU Dortmund. Herr Dr. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.

Fortsetzung siehe nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 7 Zeitstunden

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

## 2. IBR-Expertenforum zum Baubetrieb und Baurecht

Rechtliche und praktische Folgen von Spekulationspreisen und verzögerter Zuschlagserteilung

Datum: Freitag, 14.03.2014, 09:00 – 17:45 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim

Preis: 495,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

### ■ Teilnehmerkreis

Baubetriebliche Sachverständige; technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftragnehmern; Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager; Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht; Rechtsanwälte mit Arbeits- oder Interessenschwerpunkte Bau- und Architektenrecht; Unternehmensjuristen.

### ■ Ziel

Aufgrund der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 14.03.2013 (IBR 2013, 329) und vom 07.03.2013 (IBR 2013, 330) zu den Rechtsfolgen extrem überhöhter Einheitspreis sowie dem Urteil des Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10.01.2013 (IBR 2013, 135) zu den Mehrkosten wegen einer Verschiebung der Bauzeit aufgrund eines Vergabennachprüfungsverfahrens werden im Rahmen des 2. IBR-Expertenforums zum Baubetrieb und Baurecht dieses Mal sowohl für Baubetriebe als auch für Baujuristen zwei in der Praxis höchst relevante Themenblöcke behandelt: Spekulationspreise und Ansprüche wegen verzögerter Zuschlagserteilung.

Überhöhte Einheitspreise können in Verbindung mit einer erheblichen Mengenmehrung dazu führen, dass die der Preisbildung zugrunde liegende Preisvereinbarung sittenwidrig und damit nichtig ist. Aber was ist überhaupt Spekulation? Ist spekulieren aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Zukunft verboten? Oder ist die Spekulation weiterhin – wenn auch in eingeschränktem Rahmen – möglich? Das Thema „Mehrkosten wegen Bauzeitverschiebung“ wirft ebenfalls zahlreiche Fragen auf: Muss der Auftraggeber diese Mehrkosten tragen oder kann er sie (vertraglich) auf den Auftragnehmer abwälzen? Wie wird die Höhe der Mehrkosten ermittelt? Welche Anforderungen bestehen an den Mehrkostennachweis?

Auf diese und viele weitere Fragen geben die Referenten – zu denen auch Herr RiBGH Claus Halfmeier gehört, der Berichterstatter eines Spekulationsurteils war – aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht Antworten.

### ■ Programm

#### Freitag, 14.03.2013

09:00 – 10:00 Uhr	<b>Spekulationspreise in der Rechtsprechung des BGH</b> (Claus Halfmeier)
10:00 – 11:00 Uhr	<b>Kalkulation und Spekulation</b> (Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf)
11:00 – 11:15 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:15 – 12:15 Uhr	<b>Chancen und Risiken der Kalkulation für Auftragnehmer</b> (Dr. Birgit Franz)
12:15 – 13:15 Uhr	<i>Mittagessen</i>
13:15 – 14:15 Uhr	<b>Spekulationspreise aus Auftraggebersicht</b> (Michael Halstenberg)
14:15 – 14:30 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
14:30 – 16:00 Uhr	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen für die Geltendmachung von Mehrkosten aus verzögerter Zuschlagserteilung</b> (Prof. Dr. Ralf Leinemann)
16:00 – 16:15 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
16:15 – 17:45 Uhr	<b>Ansprüche des Auftragnehmers nach verzögerter Vergabe: Angriff (Darlegung) und Verteidigung (Prüfung)</b> (Dr. Michael Mechnig)
ca. 17:45 Uhr	<i>Ende der Veranstaltung</i>

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 7 Zeitstunden

# CRASHKURS Baubetriebswirtschaft für Baujuristen

Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation

mit  
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Bochum

Datum: Montag, 17.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit

Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

## ■ Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller, Bauträger.

## ■ Ziel

Im Rahmen der Bauvertragsabwicklung – insbesondere in Vergütungs- und Abrechnungsfragen – kommt der interdisziplinären Problemlösung zwischen Technikern und Baujuristen eine immer größer werdende Bedeutung zu, so dass der mit baurechtlichen Fragestellungen befasste Jurist auch verstärkt „die Sprache der Techniker“ beherrschen muss.

Zielsetzung des Seminars ist es daher, Baujuristen die Grundbegriffe der baubetrieblichen Kalkulationstechniken in Theorie und Praxis sowie die damit verbundenen Denkweisen der Techniker näher zu bringen. Darüber hinaus werden anhand von Fallbeispielen verschiedene Fragestellungen und Szenarien aus dem Alltag der Vergütungs- und Abrechnungsstreitigkeiten aus der baubetriebswirtschaftlichen Sicht dargestellt und erläutert, um den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

## ■ Themen

### 1. Einführung

- Grundlagen der baubetrieblichen Kalkulation:
  - Divisionskalkulation
  - Zuschlagskalkulation
- Theorie der Einheitspreis-Bildung
- Stufen der Kalkulation:
  - Angebotskalkulation
  - Auftragskalkulation
  - Arbeitskalkulation
  - Nachkalkulation

### 2. Angebotsphase

- Kalkulatorische Gestaltungsmöglichkeiten
- Spekulationsangebote/-preise
- Mischkalkulation
- Nicht kalkulierbare Leistungsbeschreibung/Reaktionsmöglichkeiten des Bieters
- EFB-Formblätter
- Aufklärungsgespräche/Nachverhandlungsverbot

### 3. Nachträge

- Anforderungen an die Nachtragspreisermittlung sowie ihre Prüfbarkeit
- Bedeutung der Urkalkulation:
  - Techniken der Nachtragspreisberechnung
  - Fragen der Nachtragsprüfung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Juristisches und technisches Nachtragsmanagement

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Markus Vogelheim, Köln, und  
Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Dienstag, 18.03.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referenten



#### RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien weist Markus Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Markus Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



#### Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher Bauvorhaben, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 40 Architekten und Bauingenieure an zwei Standorten. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Die Erfahrung aus mehr als 15 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung liefert ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Projektmanagement an der Fachhochschule Dortmund und für Bauverfahrenstechnik an der FHM Pulheim.

### ■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Das Einhalten kostenmäßiger Vorgaben hat eine überragende Bedeutung für den Projekterfolg. Nachtragssicherheit erhält man weniger durch besonders ausgefeilte Verträge, sondern durch strategische Bauplanung, die Risiken im Voraus erkennt, bewertet und mögliche Reaktionen der am Bau Beteiligten festlegt. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern Instrumente für eine sachgerechte und auf das jeweilige Projekt zugeschnittene strategische Bauplanung in kostenmäßiger Hinsicht an die Hand zu geben und aufzuzeigen, was sich daraus für Verträge und die Steuerung des Projekts ableiten lässt.

### ■ Themen

1. **Strategische Bauplanung**
2. **Juristische Grundlagen für Eingriffe in das Preis-Leistungs-Gefüge durch**
  - Änderung der Bauleistung
  - Zusätzliche Bauleistungen
  - Entfall von Bauleistungen
  - Bauzeitliche Störungen
  - Nachträge ohne Eingriff in den Bauvertrag
3. **Juristisches und technisches Nachtragsmanagement**
  - Aufgabenverteilung
  - Nachtragsmanagement
  - Erstellen und Prüfen eines Nachtrags nach VOB und BGB
  - Organisation
  - Strategisches Vorgehen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen

mit  
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Mittwoch, 26.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger

Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf. Mitautor des Buches „Biermann/Frikell/Hofmann, Bauzeit und Behinderung“.

### ■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

### ■ Ziel

Wenn der Bauablauf nicht so funktioniert, wie es sein sollte, muss der Verursacher festgestellt werden und die Auswirkungen sind zu dokumentieren. Die Durchsetzung von Forderungen aus Bauablaufstörungen ist problematisch, weil sehr hohe Anforderungen an den Nachweis von Ursache, unmittelbare Folge und weitere Auswirkungen gestellt werden.

Die Veranstaltung soll Möglichkeiten zur gerichtsfesten Dokumentation und Forderungsberechnung aufzeigen. Dabei stehen weniger das Baurecht als die baubetrieblichen Nachweise im Vordergrund.

### ■ Themen

#### 1. Ursachen und Dokumentation von Bauablaufproblemen

- Typische Ursachen und deren Verursacher
- Sonderproblem „Schlechtwetter“
- Dokumentation von Bauablaufproblemen: Behinderungsanzeigen, Bautagesberichte, Schriftwechsel, Baustellenprotokolle

#### 2. Aufbau von Bauzeitnachträgen

- Übersicht zu den üblichen Verfahren
- Unterschiede bei den rechtlichen Anspruchsgrundlagen
- Sonderproblem „verspätete Vergabe“: Übersicht bisherige Rechtsprechung, Nachweis der Mehrkosten
- Anforderungen an den Soll-Bauablauf und Einarbeitung hindernder Umstände
- Darstellung von Störungen im Ist-Ablauf
- Konkurrierende Behinderungen bei beidseitigen Verursachern (Auftragnehmer und Auftraggeber)

#### 3. Berechnungsbeispiele mit Anmerkungen zur Durchsetzbarkeit

- Anforderungen an den finanziellen Nachweis
- Kosten der Bauzeitverlängerung: Personal, Gerät, Materialpreiserhöhungen
- Mehrkosten im Lohnbereich durch Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten: Diskussionsstand und Berechnungsmöglichkeiten
- Finanzierungskosten und Kosten der längeren Gefahrtragung
- Sachverständigenkosten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien

Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele

mit

Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer  
Prof. Schiffers BauConsult, Köln, und  
RA Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 07.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten



### Dr.-Ing. Michael Mechnig

studierte Bauingenieurwesen an der TU Dortmund und war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig. Seine Assistententätigkeit am Lehrstuhl für Bauorganisation, TU Dortmund, schloss er 1998 mit der Promotion zum

Dr.-Ing. ab. Seit dieser Zeit befasst er sich schwerpunktmäßig mit Terminplanung und Nachtragsmanagement. Ab 1998 baute er bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet Strategisches Vertragsmanagement an der TU Dortmund. Herr Dr. Mechnig ist Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ und Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



### RA Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner, Frankfurt/Main. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 als Partner im Frankfurter

Büro. Seine Schwerpunkte sind das Juristische Projektmanagement (JurProM®) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Hochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Verlag C.H. Beck, 4. Auflage).

## ■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

## ■ Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Aufbau von Nachträgen wegen Mengenmehrungen und geänderten oder zusätzlichen Leistungen. Auftragnehmer sollen Nachtragsansprüche erkennen und prüfbare, den Anforderungen des § 2 VOB/B entsprechende Nachtragsberechnungen aufstellen. Zugleich werden Auftraggeber (und ihre Vertreter) in die Lage versetzt, Nachtragsforderungen dem Grunde nach zu prüfen und deren kalkulatorische Ermittlung hinsichtlich ihrer VOB-Konformität – unter anderem Bindung an die vertragliche Preisgestaltung – zu bewerten.

## ■ Themen

### 1. Bausollermittlung

- Vertragsarten (Einheitspreis-, Detail- und Globalpauschalvertrag, GMP)
- Rechtliche Grundlagen von § 2 Abs. 3 – 9 VOB/B
- Nachträge aufgrund von Mengenmehrungen
- Auslegung von Leistungsbeschreibungen anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung
- Abgrenzung von geänderten und zusätzlichen Leistungen
- Formale Anforderungen an die Geltendmachung von Nachträgen

### 2. Nachtragsberechnung

- Einführung in die Grundlagen der Baukalkulation
- Analyse des Endblatts und Aufzeigen von Spekulationsmöglichkeiten
- Aufteilung von Preisen in Deckungsbeitrag und direkte Kosten
- Vergütungsanpassung im Sinne von § 2 Abs. 3 VOB/B einschließlich Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B
- Nachtragskalkulation für geänderte und zusätzliche Leistungen nach § 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B
- Ermittlung von Minderkosten infolge Teilkündigung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

## INTENSIVKURS

**Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen**

mit  
RA und Attorney at Law (NY) Andreas J. Roquette, LL.M.,  
Berlin, und Dr.-Ing. Markus G. Viering, ö.b.u.v. Sach-  
verständiger, Berlin

Datum: Mittwoch, 14.05.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Mercure Hotel Berlin City, Berlin  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referenten

**RA Andreas J. Roquette**

leitet den Fachbereich privates Baurecht der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut neben PPP-Projekten schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 - Berlin) sowie Projekte im Anlagenbau. Neben der baubegleitenden Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR, Herausgeber und Mitautor des Vertragsbuchs Privates Baurecht und des Handbuchs Bauzeit. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.

**Dr.-Ing. Markus G. Viering**

ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, ö.b.u.v. Sachverständiger und Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs Bauzeit und des im Deutschen Anwaltverlag erschienenen Handbuchs Nachtragsmanagement.

## ■ Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

## ■ Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztägige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

## ■ Themen

## TEIL 1 – TERMINPLANUNG

**1. Baubetriebliches zur Terminplanung**

- Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
- Instrumente der Terminplanung
- Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
- Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer

**2. Rechtliches zur Terminplanung**

- Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
- Regelungen mit Empfehlungscharakter
- Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

## TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE

**1. Einleitung**

- Definition
- Rechtsfolgen

**2. Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe**

- Rechtliche Regelungen
- Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete bauablaufbezogene Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg
- Schätzung gemäß § 287 ZPO

**3. Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers**

- Anspruchsgrundlagen
- Anspruchshöhe
- Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung

**4. Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers**

- Anspruchsgrundlagen
- Anspruchshöhe
- Weitere Ansprüche

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Die optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

mit  
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Dienstag, 20.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über 15

Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreismittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, Verlag C. H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

## ■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigungen von Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf der Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich reversionssicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge von Kündigungen von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

## ■ Themen

### 1. Der Stellenwert der Dokumentation

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag
- Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust berechtigter Ansprüche infolge mangelhafter Dokumentation

### 2. Anspruchsgrundlagen der VOB/B

- Ansprüche infolge geänderter Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
- Ansprüche infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B)
- Ansprüche bei Pauschalen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
- Ansprüche bei Kündigung (§ 8 VOB/B)
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation

### 3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung

- Bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in der Theorie und am praktischen Beispiel

### 4. Aussagekräftige Baustellendokumentation

- Schriftverkehr
- Bautagesberichte
- Besprechungsprotokolle in der Theorie und am praktischen Beispiel

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots

Spekulationspreis und andere Risiken

Chancen der Kalkulation aus baubetrieblicher und rechtlicher Sicht

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Birgit Franz, Köln, und Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kleinostheim

Datum: Mittwoch, 04.06.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragerstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist Vorstandsmitglied der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



### Prof. Dr.-Ing. Lothar Ruf

ist Gründungs-Partner und wissenschaftlicher Beirat der RKS Ingenieure Gruppe ([www.rks.de](http://www.rks.de)). Seine Tätigkeitsbereiche sind u. a. Baubetriebsberatung, Projektmanagementleistungen, Gutachten, Schulungen und Seminare im baubetrieblichen Bereich und Nachforderungs- und Vertragsmanagement aus baubetrieblicher Sicht. Er ist Inhaber einer Professur für Bauwirtschaft an der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Ausschreibung, Preisbildung und Abrechnung im Bauwesen. Prof. Ruf ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und des Deutschen Baugerichtstags.

## Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervertreter, Geschäftsführer, Technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

## Ziel

Die Kalkulation ist das Herzstück des Angebots und das entscheidende Element für die Preisermittlung der Nachtragsleistungen. Die

Grenze zu spekulativen Sachverhalten ist häufig fließend und nicht immer klar erkennbar. Das Seminar beschäftigt sich mit Möglichkeiten und Grenzen, die einer Kalkulation zum einen baubetrieblich und zum anderen rechtlich gesetzt sind. Kompetenzen im Umgang mit Angebots- und Nachtragskalkulationen sowie mit spekulativen Sachverhalten sollen verbessert, Chancen und Risiken der Kalkulation aufgezeigt werden. Hierbei werden unter anderem die einschlägigen Entscheidungen der Rechtsprechung diskutiert, wie beispielsweise die Urteile des BGH zu Spekulationspreisen aus dem März 2013 oder der Beschluss des OLG Düsseldorf aus dem Dezember 2012 zur vergaberechtlichen Zulässigkeit von Negativpreisen.

## Themen

### 1. Grundlagen der Kalkulation

- Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Angebotssumme
- Bedeutung der Einheitlichen Formblätter (EFB)
- Kostenfaktoren und deren Bedeutung
- Lohn-, Geräte-, Stoff- und sonstige Kosten
- Gemeinkosten (BGK, AGK, W/G)
- Fixe und variable Kosten
- Zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten
- Wettbewerbsindizierte Spekulation – ohne Spekulation kein Auftrag?
- Grundlagen der Baukalkulation – mit oder ohne EFB?
- Urkalkulation – Angebotskalkulation – Auftragskalkulation – Nachtragskalkulation

### 2. Grenzfälle der Kalkulation

- Grundsatz: Kalkulationsfreiheit
- Mischkalkulation
- Zulässige Spekulation
- Unzulässige, sittenwidrige Spekulation

### 3. Kalkulation der Nachtragsleistung

- Bleibt guter Preis wirklich guter Preis?
- Alternative: Gemeinkostentrennung – eine Methode zur Vermeidung von Spekulation?
- Fortschreibung einzelner Kostenbestandteile
- Fortschreibung von Aufwands- und Leistungswerten
- Chancen und Grenzen der Fortschreibung von
  - Spekulationspreisen, • mischkalkulierten Preisen,
  - unterdeckten Kosten.
- Erstattung tatsächlicher Mehrkosten? Wann und warum?
- Preissteigerungen
- Nachtragsbearbeitungskosten
- Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure

Planerische Risiken und wie man sich davor schützen kann

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Ralf Averhaus, Berlin, und  
RAin und FAin für Versicherungsrecht  
Dr. Claudia Pott, LL.M., Köln

Datum: Donnerstag, 05.06.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### RA Dr. Ralf Averhaus

ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (u. a. zur HOAI) und Fachbeiträge (u. a. zu planungsbedingten Baumängeln) sowie erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltungen. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



### RAin Dr. Claudia Pott, LL.M.

ist seit 2003 zugelassene Rechtsanwältin und war zunächst in einer Anwaltskanzlei in Düsseldorf für das Private Baurecht zuständig. Im Jahr 2004 wechselte sie zum Versicherungskonzern Gerling in Köln. Sie war dort für den Bereich der „Freien Berufe – Architekten/Ingenieure/Maschinenbauingenieure“ im Bereich Schaden zuständig. 2007 hat sie die Leitung der Abteilung übernommen. Das Versicherungsunternehmen Gerling wurde sodann durch den Haftpflichtverband der Deutschen Industrie (HDI) übernommen. Frau Dr. Pott ist Fachanwältin für Versicherungsrecht und hat einen Master of Law (LL.M.) im Bereich „insurance“ in einem Postgraduiertenstudium abgeschlossen. Seit dem 01.09.2012 ist Frau Dr. Pott als Syndikusanwältin des HDI für den gesamten Sachversicherungsbereich zuständig. Aufgrund zahlreicher Vorträge vor Verbänden und Kammern ist sie eine erfahrene Referentin.

## Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, öffentliche und private Bauherren, Projektsteuerer, Bauträger, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

## Ziel

Kaum ein Bauvorhaben ist ohne Mängel. Für die am Bau Beteiligten stellt sich dann die – häufig kostspielige oder sogar existenzielle – Frage nach der Haftung. Bestehen Mängelansprüche des Auftraggebers gegen den Planer oder den Objektüberwacher? Und wenn ja, greift dann deren Haftpflichtversicherung ein? Besonders tückisch ist die gesamtschuldnerische Haftung neben anderen Baubeteiligten. Ansprüche des Auftraggebers drohen Auftragnehmern daneben auch bei Überschreitungen der Kosten und der Bauzeit. Besprochen werden auch die Fragen, welcher Zeitpunkt an die Stelle der regelmäßig nicht ausdrücklich erfolgten Abnahme treten kann und wann Haftungsansprüche verjähren. In der Praxis gehen Haftungs- und Versicherungsrecht stets einher. Das Seminar behandelt daher beide Themen in einem Paket. Der Vormittag bietet einen

Überblick über die häufigsten Haftungsrisiken für Architekten und Ingenieure. Auftraggeber erfahren, wie sie vorgehen, wenn es mehrere mögliche Anspruchsgegner gibt. Für Auftragnehmer ist relevant, wie sie Haftungsansprüche abwehren können. Urteile veranschaulichen den geltenden Haftungsrahmen.

Am Nachmittag steht der Versicherungsvertrag im Mittelpunkt. Es geht darum, welche Ansprüche überhaupt versichert sind und welche nicht. Was müssen Architekten und Ingenieure beachten, um Deckungsschutz zu erhalten, und wie weit reicht der Schutz? Veranschaulicht wird der Seminarinhalt an Beispielen für typische Schadensabwicklungen in der Praxis.

## Themen

### TEIL 1 (HAFTUNGSRECHT)

1. Vertraglicher Leistungsumfang: Was schuldet der Architekt/Ingenieur?
2. Mangel des Architektenwerks
3. Abnahme der Architektenleistung
4. Planungsfehler
5. Fehler bei der Vergabe
6. Überwachungsfehler
7. Mängelansprüche des AG
8. Nachbesserungsanspruch des AN?
9. Haftung als Gesamtschuldner
10. Haftung für Termine und Kosten
11. Der Architekt als Sachwalter
12. Gesetzliche Haftung
13. Haftungsbeschränkungen im Vertrag
14. Verjährung, insbesondere bei „hängen gebliebenen“ Verträgen

### TEIL 2 (VERSICHERUNGSSCHUTZ)

1. Einführung (Pflichtversicherung, Versicherungsvertrag, VVG, AVB, AHB, BBR)
2. Gegenstand der Versicherung
3. Umfang des Deckungsschutzes und Rechtsschutzfunktion
4. Deckungssummen richtig festlegen
5. Zusammenschlüsse von Architekten/Ingenieuren als Versicherungsnehmer
6. Verhalten im Schadensfall und Anzeigepflichten
7. Grenzen des Versicherungsschutzes
8. Selbstbeteiligung – wann und wie oft sie greift
9. Ablehnung des Deckungsschutzes und Deckungsklage
10. Objektversicherung als Zukunftsmodell?
11. Abtretung von Deckungsansprüchen
12. Direktansprüche gegen die Versicherung
13. Prozessvermeidung: Mediation mit der Haftpflichtversicherung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B

mit  
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Dienstag, 24.06.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über 15 Jahren

für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, Verlag C. H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

## ■ Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen im VOB/B-Vertrag bereitet in der Praxis teilweise erhebliche Probleme. Neben nicht selten überzogenen Forderungen der Auftragnehmer, willkürlicher Prüfung oder einer Ist-Kostenerstattung sind die Grundsätze der Preisfortschreibung und hiervon zulässige Ausnahmen ständiger Grund von Auseinandersetzungen zwischen den Projektbeteiligten.

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grundlage der VOB/B zu verbessern.

Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren und die Auswirkungen von Änderungen etc. auf die Preisbildung vermittelt. Anhand praktischer Beispiele werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung und Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem Vergabehandbuch des Bundes, Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen, anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragsersteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

## ■ Themen

- 1. Kalkulationsgrundlagen**  
Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken.
- 2. Ansprüche aus § 2 VOB/B**  
Berechnung auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in der Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten; Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB und der aktuellen Rechtsprechung.
- 3. Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B**  
Theorie und praktische Beispiele.
- 4. Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten**  
Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in der Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung; Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit?

Der angemessene Umgang mit unvermeidbaren Abweichungen und zumutbaren Mängeln

mit  
Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt

Datum: Dienstag, 21.01.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und hat einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität in Karlsruhe. Er ist Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau) und leitet zusammen mit Prof. Dr. Rainer Oswald die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin referiert Herr Zöller im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität in Karlsruhe und ist Mit-herausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

## ■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten und Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Baubehörden.

## ■ Ziel

Viele Streitigkeiten am Bau beziehen sich auf Abweichungen, die die Nutzbarkeit oder das Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Es ist Ziel des Seminars, Kriterien für eine sachgerechte Unterscheidung zwischen hinzunehmenden Unregelmäßigkeiten, zumutbaren sowie nicht mehr akzeptablen Mängeln aufzuzeigen und die Ermittlung von Minderwerten nachvollziehbar durchzuführen. Die Versachlichung des häufig verbissenen Streits über Nebensächlichkeiten soll außergerichtliche und einvernehmliche Lösungen ermöglichen.

## ■ Themen

1. Grundsätzliche Überlegungen zum Mangelbegriff
2. Behandlung typischer Unregelmäßigkeiten am Bau
  - Unterscheidung zwischen optischen Beeinträchtigungen und der Minderung technischer Eigenschaften
  - Methoden zur Beurteilung der „Unverhältnismäßigkeit“ einer Mangelbeseitigung; Ermittlung von Minderwerten
3. Behandelt werden unter anderem:
  - Risse im Putz, Mauerwerk, Beton und Holz
  - Abweichungen in der Oberflächenstruktur, Farbe und Kratzer
  - Baufeuchte
  - Abweichungen, z. B. Unterschreitung von Aufkantungshöhen, Putz- und Estrichdicken, Schichtdicken von Abdichtungen und Dicken von WU-Bauteilen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Energetische Gebäudesanierung nach EnEV

Auswirkungen der neuen EnEV und neuer wärme- und feuchteschutztechnischer Normen

mit  
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Hannover

Datum: Montag, 03.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler

leitet in Hannover das Büro für Bauphysik – Horschler und vertritt die Bundesarchitektenkammer in zahlreichen Normenausschüssen. Weiterhin ist er beratend für verschiedene Verbände in Bezug auf die Energieeinsparverordnung tätig. Das aus verschiedenen Forschungsaktivitäten und der praktizierenden Tätigkeit im eigenen Planungsbüro gewonnene Basiswissen gibt er weiter als Fortbildungsreferent für die Industrie und zahlreiche Ingenieur-, Architekten- und Handwerkskammern. Abgerundet wird das Portfolio durch die Lehrtätigkeit an verschiedenen Universitäten.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

## ■ Ziel

Angesichts rückläufiger Neubautätigkeiten konzentriert sich vielerorts das Bauen mehr und mehr auf das Bauen im Bestand. Im Gebäudebestand liegt das eigentliche Energieeinsparpotential. Gegenüber dem Neubau bestehen hier andere Herausforderungen, da sich die Planung an bestehende Gegebenheiten gestalterisch und technisch anpassen muss, ohne sich zu unterwerfen. Die wesentliche Grundlage für eine sachgerechte Bewertung stellt eine ingenieurmäßige Bestandserfassung dar. Das Seminar zeigt aus energetischer Sicht die voraussichtlichen Anforderungen der neuen EnEV (aktueller Stand) und weist auf wärme- und feuchteschutztechnische Konsequenzen neuer geltender Normen hin. Weiterhin werden planerische und ausführungstechnische Konsequenzen für den nachträglichen Dachgeschossausbau behandelt. Anhand von baupraktischen Beispielen wird die aktive Anwendung der Inhalte der Energieeinsparverordnung geübt.

In vielen Fällen ist eine energetische Ertüchtigung der Außenwand von außen nicht möglich oder erwünscht. Für diese Fälle sind Planungsrandbedingungen und Lösungen einer Innendämmung zu behandeln. Hier werden konkrete Beispiele ingenieurmäßiger Nachweisverfahren für die Innendämmung aufgezeigt und Grenzen bzw. Ausschlusskriterien der Innendämmung behandelt.

Sowohl für Außenwände mit Außen- als auch Innendämmung haben Wärmebrücken unterschiedliche energetische und feuchteschutztechnische Bedeutung. Insbesondere im Kontext mit Innendämmungen und von außen durchgeführten „Teilsanierungen“ existieren zum Teil folgenschwere Fehleinschätzungen. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundzüge eines Lüftungskonzepts nach Fensteraustausch behandelt.

## ■ Themen

- 1. Anforderungen und Konsequenzen der neuen EnEV für das Bauen im Bestand**  
Bedingte Anforderungen, Nachrüstungsverpflichtungen, Ausweitung der Energieausweis-Aushangpflicht (an konkreten Beispielen wird die Anwendung der Verordnung geübt).
- 2. Erstellen energetischer Konzepte auf der Basis ingenieurmäßiger Bilanzen**  
Vorgelegt werden ingenieurmäßige Bewertungsmöglichkeiten von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Es wird aufgezeigt, dass sowohl für eine sachgerechte energetische als auch fundierte konstruktive Bewertung von Gebäuden eine gründliche Erhebung baulicher, anlagentechnischer und nutzungsspezifischer Daten notwendig ist. Erfolgt diese Erhebung nicht, können energetische Optimierungen praktisch ins „Leere“ laufen.
- 3. Planung und Umsetzung des nachträglichen Dachgeschossausbaus oder Erweiterung von Gebäuden**  
Öffentlich-rechtliche Nachweise von An- und Ausbauten auf der Basis der EnEV § 9 Absatz 4 und 5.
- 4. Wärmebrücken im Altbau, Möglichkeiten zur Minimierung**  
Die neue DIN 4108-2 enthält zahlreiche Neuerungen zum Themenkreis der Wärmebrücken. Ergänzt durch den DIN-Fachbericht 4108-8 ergeben sich wesentliche Konsequenzen für den Planenden und Ausführenden. Ausblick auf die DIN 1946-6 Lüftung im Wohnungsbau.
- 5. Innendämmung: Herausforderung für eine schadensfreie Konstruktion**  
Behandelt werden hier die verschiedenen Planungsaspekte: feuchteschutztechnische Nachweise, Wärmebrücken, Gebäudedichtheit, sommerliche Behaglichkeit.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Bautechnik für Nicht-Techniker

Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht!

mit  
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Freitag, 14.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



**Dipl.-Ing. (FH), (TH) Wolf Ackermann**  
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

### ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Immobilienkaufleute und andere Berufsgruppen, die außerhalb ihrer eigentlichen beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit mit dem Baugeschehen zu tun haben.

### ■ Ziel

Ziel ist der sichere Umgang mit gängigen bautechnischen Begriffen.

Zu den einzelnen Themenbereichen werden Fachbegriffe erläutert, zugehörige Regelwerke genannt und Schadensrisiken erörtert. Unterstützt durch zeichnerische Darstellungen werden die bautechnischen Zusammenhänge verständlich gemacht.

### ■ Themen

- Planungsgrundlagen
- Maßordnung
- Tragwerke
- Tragverhalten von Bauteilen
- Standsicherheit
- Baustoffe
- Mauerwerksbau
- Holzbau
- Stahlbau
- Stahlbetonbau
- Gründungen
- Baugruben
- Außenwandkonstruktionen
- Decken-, Dach- und Fußbodenkonstruktionen
- Treppen
- Abdichtungen
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Haustechnische Anlagen, Entwässerung

Jeder Teilnehmer erhält ein umfangreiches Seminarmanuskript, das zur Kurzinformation in der täglichen Arbeitspraxis geeignet ist. Eine beigelegte Sammlung kurzer, verständlicher Fachartikel über bautechnische Schwerpunktthemen und häufige Schadensfälle ergänzt die Seminarunterlagen.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Bauschäden von A bis Z

Mängel erkennen – Mängel vermeiden

mit  
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Montag, 31.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 – 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau steht im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

## ■ Teilnehmerkreis

Alle Planer und Bauleiter, die Mängel im Vorfeld und während der Bauausführung vermeiden müssen; Projektverantwortliche, die den Überblick über Kosten und dauerhafte Konstruktionen nicht verlieren wollen; alle, die eine Auffrischung ihres Wissens über täglich auftretende Mängel, Schäden und Fehler am Bau vertragen können.

## ■ Ziel

In möglichst breitem Dialog mit den unterschiedlichen Teilnehmern werden die wesentlichen Mangel- und Schadensarten vorgestellt, bewertet und Hinweise zum Vermeiden gegeben. Die Teilnehmer werden mit neuen und bekannten Mängeln konfrontiert und in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, unabhängig von Normen und Regelungen problembehaftete Details und Bauweisen zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegenzusteuern.

## ■ Themen

1. **Kurze Einführung in Baustoffverhalten und Regelungen**
  - Typische Schadensauslöser
  - Von der Norm zur Ausführung oder umgekehrt?
2. **Flach- und Steildächer**
  - Von wasserdicht zu regendicht
  - Funktionen, Abdichtungserfordernisse, Mängelschwerpunkte
3. **Außenputze**
  - Funktion und Anforderung Wärme- und Schlagregenschutz
  - WDVS
  - Leichtputze auf Poroton MW
  - Verarbeitungsfehler, Mängelbewertung
4. **Sockelausbildungen, Übergänge zu den Außenanlagen**
  - Haus oder Garten?
  - Erfordernisse, typische Fehler in Planung und Ausführung
5. **Balkone und Terrassen**
  - Anforderungen und dauerhafte Lösungen in Neubau und Bestand
  - Aus Fehlern lernen – der Blick über den Tellerrand
6. **Außentreppen**
  - Außenanlage – sind Abdichtungen erforderlich?
  - Von typischen Mängeln zu Schäden
7. **Hofkellerdecken – Tiefgaragen beim verdichteten Bauen**
  - Hofbegrünung oder Flachdach?
  - Von der Problemerkennung über Bauschäden zur mangelfreien Lösung
8. **Kellerabdichtungen**
  - Weiße Wanne und schwarze Abdichtung
  - Lastfalleinstufungen, typische Problemfälle, mögliche Sanierungen, Vor- und Nachteile
9. **Wärme- und Feuchteschutz**
  - Praxismängel statt ENEC-Theorie: Ist immer der Nutzer schuld?
  - Weniger heizen und schimmelfrei wohnen?
  - Typische Mängel bei Neu- und Umbau

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Brandschutz von A bis Z

Schwachstellen erkennen – Mängel vermeiden

mit  
Dr.-Ing. Wolfgang J. Friedl, München

Datum: Montag, 07.04.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Dr.-Ing. Wolfgang J. Friedl

ist seit 1986 im In- und Ausland primär tätig als Sicherheits- und Schadensingenieur, als Brandschutz-Konzeptersteller für Gebäude, Gutachter und neutraler Unternehmensberater für alle Zweige der Industrie, Wirtschaftsunternehmen und Versicherungskonzerne. Seine beruflichen Schwerpunkte sind Brandschutz, Arbeitsschutz, Einbruchschutz, Kindersicherheit und EDV-Sicherheit. Er ist Autor von bisher 22 Fachbüchern und zahlreichen Fachartikeln in den großen nationalen und internationalen Sicherheitspublikationen. Dr. Friedl ist Co-Autor vieler Loseblattsammlungen und akkreditierter Fachjournalist, Referent und Schulungsleiter bei Seminaren und Sicherheits-Kongressen der Industrie sowie bei den bekannten Ausbildungs-Akademien.

## ■ Teilnehmerkreis

Alle Mitarbeiter/-innen von Unternehmen, die sich über Brandschutz grundlegend informieren wollen oder müssen, unabhängig davon, ob sie über eine technische oder kaufmännische Ausbildung verfügen.

## ■ Ziel

Die Teilnehmer/-innen werden in die Lage versetzt, die grundsätzlichen Ziele der Bauordnungen zu verstehen und zu erkennen, um gegebene Gebäude mit den Anforderungen abgleichen zu können. Es werden bauliche, anlagentechnische und auch organisatorische Informationen gegeben, wie Gebäude – abhängig von deren Nutzung – sicher und korrekt betrieben werden können.

## ■ Themen

### 1. Brandschäden

- Lehren aus Brandschäden
- Die wichtigsten Brandursachen erkennen
- Effektive Vorsorgemaßnahmen

### 2. Ziele im Brandschutz

- Berufsgenossenschaften
- Versicherungen
- Unternehmen

### 3. Baulicher Brandschutz

- Landesbauordnung
- Industriebau-Richtlinie
- Sonderbauverordnungen

### 4. Anlagentechnischer Brandschutz

- Brandmeldeanlagen und Brandvermeidungsanlagen
- Brandlöschanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

### 5. Organisatorischer Brandschutz

- Forderungen der Bauordnung
- Wichtige Forderungen für Brandschutzbeauftragte
- Gebäude brandsicher verlassen

### 6. Versicherungsrechtliche Vorgaben

- Allgemeine sicherheitstechnische Forderungen
- Spezielle sicherheitstechnische Forderungen
- Tarifierung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht

mit  
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Aachen

Datum: Mittwoch, 21.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten Schallmess-

Stelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

## ■ Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenen und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

## ■ Themen

### 1. Vertraglich geschuldeter Schallschutz

Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlich und zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz; Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.

### 2. Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen

Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 alt und neu und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.

### 3. Schallschutz von Wohnungstrennwänden

Es werden behandelt: Schallschutznachweis DIN EN 12354, Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.

### 4. Schallschutz von Reihenhaustrennwänden

Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge, der Wandschalen und des Fundaments für die Schalldämmung.

### 5. Betondecken mit schwimmendem Estrich

Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

### 6. Treppen im Geschosswohnungsbau

Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

### 7. Leichte Stahl-Holz-Treppen

Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Verringerung von Trittschallübertragungen.

### 8. Auswirkungen von Wärmeschutzmaßnahmen auf den Schallschutz

Es werden unter anderem behandelt: Wärmedämmverbundsysteme, Innendämmungen.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung

mit  
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Aachen

Datum: Donnerstag, 22.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten Schallmessstelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

## ■ Ziel

Die Sanierung des Gebäudebestands ist heute eine der Hauptaufgaben von Architekten, Haus- und Wohnungsbesitzern, Wohnungsbaugesellschaften oder der Immobilienabteilungen von Konzernen und öffentlichen Einrichtungen. Sie umfasst die Restaurierung sowohl historisch wertvoller Bausubstanz als auch die Instandsetzung und energetische Ertüchtigung profaner Bauten der 50-er bis 80-er Jahre. Nicht selten ist mit der Sanierung zugleich auch eine Nutzungsänderung oder Gebäudeerweiterung verbunden. Die mit der Sanierung verbundenen bauphysikalischen Probleme sind vielfältig. Sie betreffen den durch die EnEV vorgeschriebenen nachträglichen Wärmeschutz, Tauwasserprobleme durch Dampfdiffusion und Bauteilundichtheiten, Schimmelpilzbildung, unerwartete Wärmedehnungen oder schwierig zu erfüllende Schallschutzanforderungen, um nur einige zu nennen.

Ziel des Seminars ist zum einen, die bauphysikalischen Anforderungen bei der Altbausanierung zu erläutern und die hierbei zu beachtenden Regelwerke zu benennen und zu kommentieren. Zum anderen sollen typische bauphysikalisch bedingte Mängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden. Soweit hierzu bauphysikalische Grundlagen erörtert werden müssen, wird auch dies geschehen. Für Diskussionen und eigene Fragen ist ausreichend Raum.

## ■ Themen

1. **Wärme- und feuchtetechnische Regelwerke und Anforderungen**
  - DIN 4108, DIN EN ISO 6946, DIN EN ISO 13788, EnEV u. a.
2. **Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz**
  - Gesetzmäßigkeiten des Wärme- und Feuchteschutzes
  - Tauwasser in Bauteilquerschnitten
  - Tauwasser auf Bauteiloberflächen und Schimmelpilzbildung
  - Atmung von Bauteilen
3. **Konstruktionsempfehlungen zum Wärme- und Feuchteschutz**
  - Außenwände: Wärmedämmverbundsystem, Kerndämmung, Innendämmung
  - Fachwerkwände: Schlagregenschutz und Wasserdampfdiffusion
  - Flache Dächer: Nachträgliche Dämmung von Warm- und Kaltdächern
  - Geneigte Dächer: Luftdichtheit, Vollsparrendämmung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht

mit  
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 17.06.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte seiner Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadensgutachten und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau steht im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden seine Tätigkeit ab.

### ■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Planer, Projektverantwortliche und Bauleiter, die Mängel vor und nach der Abnahme bewerten müssen. Alle, die am konfliktfreien Bauen interessiert sind.

### ■ Ziel

Ausgehend von technisch-rechtlichen Grundlagen werden anhand zahlreicher Beispiele Grenzen der zumutbaren Toleranz bei Abweichungen erörtert. Die Teilnehmer erfahren grundlegende Zusammenhänge zwischen Funktion und Optik bei Bauteilen.

In Vorbereitung auf Abnahmen und technische Bewertungen werden anerkannte Berechnungsverfahren vorgestellt und geübt. Auf Fragen wie „Wer will schon mangelfrei bauen?“ werden Antworten gegeben. Die Teilnehmer werden mit Hilfsmitteln und Planspielen in die Lage versetzt, nicht mangelfreie Bauleistungen objektiv bewerten zu können.

### ■ Themen

#### 1. Schäden – Mängel – Abweichungen

- Rechtlich-technische Abgrenzung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Funktion, Optik: Grundlagen unterschiedlicher Bewertungen
- Planungsmängel

#### 2. Funktionale Mängel und Abweichungen

- Grenzen der Toleranz
- Minderungen erlaubt?
- Mängelbeseitigungen
- Beispiele Roh- und Ausbau

#### 3. Fehlertoleranz

- Kontrollierbar planen und bauen!
- Grenzen der Machbarkeit
- Funktionale Kompensation
- Technische Verweigerung der Abnahme?
- Strategien AG und AN

#### 4. Optische Mängel und Abweichungen

- Grundlagen der Bewertung
- Handwerkliche Grenzen
- Grenzen der Toleranz
- Beispiele

#### 5. Minderwertberechnung

- Wer will schon mangelfrei bauen?
- Berechnungsverfahren: Nutzwertanalyse, Zielbaumethode
- Quotierungsverfahren
- Beispiele

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Optische Mängel

Definition, Feststellung, Beurteilung, Bewertung und Vermeidung

mit  
Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier,  
Stadthagen

Datum: Donnerstag, 26.06.2014, 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf  
Preis: 449,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier

ist Hochschullehrer an der Fakultät Bauwesen der FH Hildesheim/Holzminde/Göttingen. Seit 1994 ist er Beratender Ingenieur für das Bauwesen. Nach dem Studium war Prof. Wedemeier ca. fünf Jahre bis 1994 in der Bauindustrie tätig, insbesondere im Projektmanagement internationaler Bauvorhaben. Schwerpunkte seiner Tätigkeit als Hochschullehrer und Beratender Ingenieur sind das Projektmanagement am Bau, das Qualitätsmanagement am Bau, der Konstruktive Ingenieurbau, die Begutachtung von Mängeln und Schäden, die Wertermittlung sowie die Baubetriebswirtschaft.

## ■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Bauleiter, Bauhandwerker, Projektsteuerer, Investoren, Personal von Bauunternehmen und Auftraggebern.

## ■ Ziel

Dem Design und der ästhetischen Funktion von Bauwerken und Bauteilen kommt zunehmende Bedeutung dadurch zu, dass derzeit und zukünftig Design und Ästhetik – neben der technischen Funktion – an Bedeutung gewinnen und in zunehmendem Maße den Wert von Konsum- und Investitionsgütern bestimmen. Allerdings entzieht sich sowohl die Definition einer zugesicherten Optik wie auch deren Überprüfung im Rahmen der Abnahme einfachen, das heißt quantitativen Maßstäben, was in der Praxis zu Missverständnissen und Konflikten im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe wie auch der Abnahme führt.

Das Ziel dieser Veranstaltung ist daher, Vorgehensweisen vorzustellen, die über die Ausschreibung und Vergabe die Ausführung bis zur Abnahme gewährleisten, dass optische Eigenschaften von Bauleistungen eindeutig definiert und abgenommen werden können.

Für den Fall mangelhafter Ausführung werden Wege und Möglichkeiten der Bewertung optischer Mängel vorgestellt und diskutiert.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, optische Eigenschaften eindeutig vereinbaren, deren Ausführung überwachen und die fertiggestellte Leistung abnehmen zu können.

## ■ Themen

1. **Übersicht**
2. **Grundlegendes**
  - Aufgaben- und Problemstellung
  - Grundbegriffe
  - Baupraxis
  - Rechtspraxis
  - Messung von qualitativen und quantitativen Eigenschaften
3. **Ursachen optischer Mängel**
  - Hauptursachen
  - Möglichkeiten der Vermeidung
4. **Technische Beurteilung**
5. **Rechtliche Beurteilung**
6. **Folgen optischer Mängel**
7. **Minderwerte und Wertminderungen**
8. **Methoden zur Ermittlung von Wertminderungen**
  - Wert-/Nutzwertanalyse
  - Zielbaumethode
  - Weitere Methoden und Verfahren
9. **Beispiele**
10. **Hinweise zur Ausschreibung und Vergabe**
11. **Hinweise zur Ausführung und Abnahme**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Risse in Bauwerken

Rissbilder - Ursachen - Beispiele

mit  
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,  
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Freitag, 27.06.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



**Dipl.-Ing. (FH), (TH) Wolf Ackermann**  
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauingenieure, Tragwerksplaner, Architekten, Sachverständige des Bauwesens, Fachingenieure und Bauleiter von Bauunternehmungen, Behörden, Wohnungsbaugesellschaften und Bauträgern.

## ■ Ziel

Das Seminar soll die Teilnehmer dahingehend sensibilisieren, die Tragwerke nicht nur im Hinblick auf das allein statische Verhalten zu beurteilen, sondern auch die Formänderungen der Bauteile untereinander nach ihren Verformungsunverträglichkeiten zu erkennen.

Die Seminarteilnehmer werden zunächst in die Problematik der Rissentstehung und Bruchmechanik eingeführt. Mit zahlreichen Schadens- und Rechenbeispielen werden die Kenntnisse für die Analyse und Vermeidung von Risschäden weiter vertieft. Insbesondere werden die Schadensrisiken erörtert, die bereits bei der Planung und später bei der Ausführung vermieden werden können.

Das umfangreiche Seminarmanuskript enthält Tabellen, Formelerläuterungen und viele Schadensbeispiele, die bei der praktischen Arbeit helfen, fehlerhafte Planungsvorgaben zu vermeiden.

## ■ Themen

### 1. Grundlagen

- Statische Systeme und Tragwerke
- Beanspruchungsarten und ihre Verformungen
- Tragverhalten von Bauteilen und ihre Verformungseigenschaften
- Tragverhalten von Balken, Platten und Scheiben

### 2. Festigkeiten und Verformungen

- Elastische Verformungen
- Temperatur-Verformungen
- Schwind-Verformungen
- Kriech-Verformungen
- Bruchdehnung
- Tabellen mit Baustoffdaten

### 3. Verformungen von Bauteilen mit Rissbild

- Allgemeines zur Rissbildung
- Elastisches und plastisches Verformungsverhalten
- Verformungsverträglichkeit von Bauteilen
- Behinderte Dehnung (Zwang) als Schadensursache
- Konstruktive Maßnahmen zur Vermeidung von Rissen

### 4. Analyse von Rissbildern

- Zur Ursache von Rissbildungen
- Zur Entstehung des Rissverlaufs
- Geradlinige Risse
- Schräg verlaufende Risse

### 5. Beispiele

Etwa 10 Schadensbeispiele vertiefen die Anwendung der theoretischen Kenntnisse.

Behandelt wird auch die heute noch gültige Nachweispraxis für gemauerte, erddruckbelastete Kelleraußenwände nach der Mauerwerks-DIN 1053 bzw. nach den Vorgaben der neuen Regelwerke nach dem Eurocode 6, Teil 3: Der DIN EN 1996-3/NA: 12-2012, und DIN EN 1996-2/NA, die mit dem nur aktiven Erddruck und rechnerisch auftretenden klaffenden Fugen bis zur Querschnittsmitte mit einer völlig unzureichenden Standsicherheit verbunden ist.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau

Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin, und  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Stephan Kaminsky, Berlin

Datum: Mittwoch, 12.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### RA Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Seniorpartner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der vergaberechtlichen Beratung im Bau- und Anlagenbau bei der projektbegleitenden Betreuung von Mandaten (zum Beispiel Schiffshebewerk Niederfinow, Elbphilharmonie, Weserkraftwerk, div. Tunnel- und U-Bahnprojekte). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Prof. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher im Bau- und Anlagenbaurecht. Er ist Honorarprofessor für Bau- und Vergaberecht an der Hochschule Bochum.



### RA Stephan Kaminsky

ist Partner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin und auf die projektbegleitende bau- und vergaberechtliche Beratung bei Bau- und Anlagenbauprojekten spezialisiert. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Kaminsky als Seminarleiter und als Dozent bei Inhouse-Schulungen tätig; ferner veröffentlicht er regelmäßig Beiträge in einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist zudem gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Hilgers Autor des Fachbuchs „Anlagenbau im In- und Ausland – Rechtliche Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Anlagenbauprojekte“. Herr Kaminsky ist Lehrbeauftragter für Wirtschaftsprivatrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

## Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer komplexer bzw. schlüsselfertiger Vorhaben im nationalen und internationalen Anlagenbau, Ingenieurbüros, Projektentwickler, Projektsteuerer und Justitiare.

## Ziel

Das Seminar bietet einen Überblick über ein zentrales rechtliches Problemfeld im Anlagenbaugeschäft – die Bauzeit. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die maßgeblichen Anforderungen an die Erstellung bauzeitbedingter Nachträge für nationale wie internationale Projekte, einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu den Anforderungen an eine substantiierte Darstellung gestörter Bauabläufe und praxisnahe Anregungen für die Verhand-

lung von Bauzeitnachträgen. Dabei werden die einschlägigen Unterschiede zwischen Verträgen im Anwendungsbereich der VOB/B und der FIDIC-Vertragsbestimmungen herausgearbeitet.

## Themen

- 1. Die Vertragsbeteiligten des Anlagenbauvertrags**  
– Beim VOB/B-Vertrag – Bei FIDIC-Verträgen
- 2. Risikoverteilung beim VOB/B-Vertrag**  
– Auftraggeberrisiken – Auftragnehmerisiken – Genehmigungsrisiko – Baugrundrisiko
- 3. Risikoverteilung nach den FIDIC-Vertragsbestimmungen**  
– Auftraggeberrisiken – Auftragnehmerisiken im Yellow und Silver Book – Zusätzliche Auftragnehmerisiken im Silver Book – Genehmigungsrisiko – Behandlung des Baugrundrisikos beim Yellow und Silver Book
- 4. Bauzeitrelevante Sachverhalte beim VOB/B-Vertrag**  
– Behinderung und Unterbrechung der Ausführung – Ansprüche des Auftragnehmers bei unvollständiger/unklarer/fehlerhafter Leistungsbeschreibung – Geänderte und zusätzliche Leistungen – Massenabweichungen – Nicht beauftragte Mehrleistungen – Überblick über die Anspruchsgrundlagen
- 5. Bauzeit und Bauzeitverlängerung nach den FIDIC-Vertragsbestimmungen**  
– Baubeginn (Commencement Date) – Time for Completion – Programme – Bauzeitverlängerung (Extension of Time for Completion) – Rate of Progress – Delay Damages – Suspension of Work/Prolonged Suspension – Force Majeure – Die Rolle des Engineer/Employer's Representative – Überblick über die Anspruchsgrundlagen
- 6. Darstellung gestörter Bauabläufe und prozessuale Durchsetzung**  
– Im deutschen Recht – Nach Common Law (Beispiel Großbritannien)
- 7. Streitbeilegung (Claims, Disputes and Arbitration) bei FIDIC-Verträgen**  
– Verfahren bei Bauzeitverlängerungs- und zusätzlichen Vergütungsansprüchen nach den FIDIC-Vertragsmustern – Streitbeilegungsverfahren – Dispute Adjudication Board – Arbitration (Schiedsverfahren)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## INTENSIVKURS FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht

Ablaufschemaschemata – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps

mit  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Prof. Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Dienstag, 18.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Prof. Dr. Falk Würfele

GTW Rechtsanwälte Düsseldorf, Dezernat: Deutsches und Internationales Baurecht und Deutsche und Internationale Strafverteidigung, Berater bei FWIC GmbH, Neuss, Internationales Bauprojektmanagement, Honorarprofessor an der Universität Siegen für Deutsches und Internationales Baurecht, Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für Internationale Hochbau- und Infrastrukturprojekte, Berater bei mehreren Internationalen Großbauvorhaben, u.a. in Deutschland, USA, Frankreich, Polen, Rumänien, Bulgarien, Mazedonien, Irak, Iran, Abu Dhabi, Vorstandsmitglied ARGE Baurecht des DAV, Internationaler Schiedsrichter, Dozent bei verschiedenen Veranstaltern und Verbänden, Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher (weitere Infos unter [www.falk-wuerfele.de](http://www.falk-wuerfele.de)).

### ■ Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Versicherungen, Bauleiter, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Ingenieure nach FIDIC, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Dieses Seminar ist ein Praktiker-Crash-Kurs mit dem Ziel, den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse des Internationalen FIDIC-Baurechts zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung des Referenten mit internationalen FIDIC-Groß-Bauprojekten werden Probleme eingehend anhand vieler Praxis-Beispiele aus aktuellen Projekten erörtert.

Checklisten und Tipps zu Fallstricken der FIDIC-Bauverträge geben den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das internationale Baurecht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu vermitteln.

### ■ Themen

#### 1. Internationales Baurecht

- Rangfolge des anwendbaren Rechts
- Internationales Vergaberecht
- Europarecht
- Internationale Banken (Weltbank, EBRD, EIF, IWF)
- Internationales Privatrecht (IPR)
- Rechtswahlvereinbarungen
- Gerichtsstandvereinbarungen
- Schiedsgerichtsabreden
- Internationales Vollstreckungsrecht
- US-amerikanisches Vertragsrecht – Grundlagen
- Internationales Strafrecht – Grundlagen

#### 2. FIDIC-Baurecht

- Red Book, Yellow Book, Silver Book
- Rolle des Engineer
- Vertragsbestandteile
- Vertragsgestaltung
- Nominated Subcontractor
- Vergütung und Zahlung
- Bauzeit und Nachtragsmanagement
- Fertigstellung/Abnahme/Tests
- Gewährleistung und Haftung
- Force Majeure und Risiken

Die Seminarteilnehmer können dem Referenten vorab ihre Spezialfragen an den Veranstalter ([szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)) mailen.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Claim-Management in internationalen Bauverträgen

mit  
RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

Datum: Montag, 02.06.2014, 9:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts.

Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht (2. Aufl. 2012), Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC-Verträgen, vollständig akkreditierter FIDIC-Trainer, Vorsitzender der FIDIC-Prüfungskommission für die Akkreditierung von FIDIC-Trainern, ehemaliger Präsident der Eurojuris-Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der HTW Berlin für den englischsprachigen Masterstudiengang Internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in Deutsch, Englisch und Französisch. Herr Dr. Hök ist in der FIDIC President List of Assessed Dispute Adjudicators gelistet und verfügt über mehrjährige Erfahrung als Schiedsrichter, DAB-Mitglied und Mediator im Mittleren Osten sowie in Osteuropa, Deutschland und Afrika. Seit 2011 ist Herr Dr. Hök zudem Legal Adviser der FIDIC Task Groups für FIDIC Design & Build Subcontract und FIDIC Design Build & Operate Contract Form, ODB version und Joint Venture Agreement.

## ■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, Auftragnehmer, unabhängige Ingenieure und Architekten sowie deren juristische Berater aus den Branchen Hoch- und Tiefbau, Anlagenbau sowie Spezialbau (Tunnelbau, Wasserbau etc.), insbesondere an solche, die mit FIDIC- und ENAA-Verträgen umgehen müssen.

## ■ Ziel

Das Vertragsmanagement und die Verfolgung von Claims unterscheiden sich im internationalen Geschäft fundamental von den Bedingungen, unter denen nach der VOB/B gearbeitet wird. Die Angebotsbearbeitung und das tägliche Vertragsmanagement müssen daher auf die Bedingungen im internationalen Geschäft umgestellt werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass vom Bauherrn eine vollständige Ausschreibung aller Leistungen erwartet werden kann. Die Risikoverteilung folgt eigenen Regeln. Das eigentliche Vertragsmanagement erfordert umfassende Kenntnisse des Vertragswerks und eine aktive Vertragsadministration.

Hierzu gehören die Bauablaufplanung, die Bedeutung für Time Extension Claims hat, das Kostenmanagement und die Bearbeitung sog. Change Orders oder Variation Orders. Das Seminar soll die Grundlagen für ein besseres Verständnis des internationalen Claim-Managements legen. Wichtige Inhalte werden anhand von Muster-schreiben erörtert.

## ■ Themen

1. **Grundlagen des internationalen Vertragsmanagements**
  - ENAA
  - FIDIC
  - Aufbau eines Claim-Managements und Grundlagenermittlung
2. **Claims**
  - Profit Claims
  - Time Claims
3. **Claim Procedures**
  - Notices
  - Claim Notices
  - Claim-Begründung
4. **Variations**
  - Proposals
  - Vermutungen
5. **Claim and Variation Determination**
  - Verfahren: Anhörung, Tatsachenermittlung, Entscheidung
  - Determination vs. Settlement
  - Bindungswirkung und Zahlungsfreigabe
6. **Legal Claims**
  - Common Law: Quantum meruit, damages
  - Civil Law: Durchgriffsansprüche von Nachunternehmern, Force Majeure
7. **Disputes**
  - Alternative Streitbeilegung: Mediation, Dispute Review, Dispute Adjudication
  - Dispute Adjudication: Das Verfahren
  - Probleme im Dispute Adjudication-Verfahren
8. **Case Study**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben

Was Architekten, Ingenieure und private Baurechtler über das öffentliche Baurecht wissen müssen!

mit  
RA und FA für Verwaltungsrecht  
Dr. Stefan Pützenbacher, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 19.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RA Dr. Stefan Pützenbacher

ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner im Frankfurter Büro der Kanzlei Kapellmann und Partner. Seine Schwerpunkte sind das öffentliche Baurecht, das Umweltrecht sowie das gewerbliche Mietrecht und das Immobilienrecht. Der

Referent ist Lehrbeauftragter für öffentliches Baurecht an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung. Er ist durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Vorträgen und Seminaren ausgewiesen. Für die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

## ■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei größeren Vorhaben, Bauträger, Sanierungsträger, Architekten und Ingenieure, Vertreter von Städten und Gemeinden.

## ■ Ziel

Das Seminar zeigt die Grundlagen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts auf, wie es in der Praxis mittlerer und größerer Bauvorhaben von Bedeutung ist. Die Betonung liegt auf der Darstellung der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauleistungen, in der Genehmigungsphase und während der Bauausführung. Hierbei soll auch auf die das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht flankierenden Rechtsgebiete (Umweltrecht, Denkmalschutz) eingegangen werden. Fallbeispiele aus dem Bereich der Immobilienprojektentwicklung sowie des Bauens im Bestand runden die Veranstaltung ab.

## ■ Themen

### 1. Bauleitplanung

- Abgrenzung zur überörtlichen Planung
- Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- Aufstellungsverfahren und Rechtsschutzmöglichkeiten

### 2. Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 29 ff BauGB

- Plankonformität und Ausnahmen/Befreiungen
- Vorhaben nach § 34 BauGB
- Bauen im Außenbereich

### 3. Planungsrechtliche Hürden beim Bauen im Bestand

- Zulässigkeit geänderter Nutzungen
- Sanierungsgebiete
- Problemkreis Sondergebiete

### 4. Planungsrecht in der Immobilienprojektentwicklung

- Städtebauliche Verträge
- Zulässige Inhalte
- Rechtliche Schranken

### 5. Bauordnungsrecht/Denkmalschutzrecht

- Brandschutz und Bestandsschutz
- Schaffung von Stellplätzen nach kommunalen Stellplatzsatzungen
- Einbindung von Denkmalschutzbehörden im Baugenehmigungsverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Baugenehmigung 2.0

Neuere Anforderungen und aktuelle Rechtsprechung zu Bauanträgen, Baugenehmigungen und der Variationsbreite

NEU

mit  
RA und FA für Verwaltungsrecht Dr. Hartmut Fischer, Mannheim

Datum: Mittwoch, 02.04.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Dr. Hartmut Fischer

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der Sozietät RITTERSHAUS, Mannheim. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Projektbetreuung in der Bauleitplanung und in Baugenehmigungsverfahren. Er berät und vertritt Unternehmen, Projektentwickler aber auch Städte und Gemeinden. Herr Dr. Fischer ist auf professionelle Projektentwicklung spezialisiert, so dass nach Möglichkeit Gerichtsverfahren vermieden werden und zeitnahe Lösungen auch in komplexen Projekten möglich sind. Als Autor hat er eine Vielzahl von Beiträgen in rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften zu aktuellen Themen des öffentlichen Bau- und Umweltrechts veröffentlicht.

### ■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter der Bau- und Immobilienwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Vertreter von Wohnungsbaugesellschaften, private und institutionelle Immobilien-Investoren, Vertreter der Immobilien-Abteilungen von Banken, Versicherungen und Handel, Immobilienmakler, Bauingenieure und Architekten sowie Fach- und Führungskräfte aus allen Branchen, die Immobilienbestände im Wohn-, Gewerbe- und Verwaltungsbereich gesichert entwickeln wollen.

### ■ Ziel

In der Planungs- und Genehmigungspraxis treten häufig sehr komplexe Fragestellungen auf, die durch eine sachgerechte Handhabung des Bauantrags und der Baugenehmigung geklärt werden können. Wichtig ist aber, dass die Bauanträge und Baugenehmigungen „richtig“ formuliert werden. Anderenfalls sind Ablehnungsbescheide zu erwarten sowie Nachtrags- und Änderungsgenehmigungen erforderlich. Ferner kann sich herausstellen, dass das geplante Vorhaben nicht durch die Baugenehmigung legitimiert ist und notwendige Nutzungen nicht durchgeführt werden können.

### ■ Themen

#### 1. Inhalt Bauantrag

- Notwendiges
- Nützliches

#### 2. Gutachten

- Welche Gutachten sind erforderlich?
- Was ist bei der Beauftragung und Prüfung von Gutachten zu beachten?

#### 3. Baugenehmigungsverfahren

- Welche Besonderheiten sind im Baugenehmigungsverfahren zu beachten?
- Wie werden überlange Verfahrensdauern vermieden?
- Wann ist was zu tun?

#### 4. Baugenehmigung und Nebenbestimmungen

- Handlungsbedarf bei Grüneintragungen?
- Klärungsbedarf bei Nebenbestimmungen?
- Wie weit reicht die Variationsbreite?

#### 5. Weitergeltung bisheriger Baugenehmigungen

- Bandbreite der Baugenehmigung
- Wann liegt eine Nutzungsänderung vor?
- Welche Besonderheiten sind beim Einzelhandel zu berücksichtigen?

#### 6. Nutzungsunterbrechung

- Ab wann ist eine Nutzungsunterbrechung schädlich?
- Was ist bei Änderungen zu veranlassen?

#### 7. Auswirkungen baulicher Veränderungen auf die Baugenehmigung

- Neue Baugenehmigung erforderlich?
- Nachprägung des bisherigen Betriebes?

#### 8. Reaktionen auf Zurückstellung und Veränderungssperre

- Rechtliche Möglichkeiten
- Taktische Vorgehensweisen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Bauproduktverordnung und Technische Normen

Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht  
Alexander Leidig, Bonn, und  
RA und FA für Verwaltungsrecht  
Dr. Michael Winkel Müller, Bonn

Datum: Mittwoch, 25.06.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Referenten



### RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Zuvor war er als Notar-assessor bei der Rheinischen Notarkammer u. a. mit der Gestaltung und Beurkundung von Kauf- und Bau-trägerverträgen befasst. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig ist Mitkommentator des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht (2008) sowie Mitverfasser des Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht (2010). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften wie NZBau, BauR, ZfIR und IBR.



### RA Dr. Michael Winkel Müller

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der national und international tätigen Sozietät Redeker Sellner Dahs. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden Produktsicherheitsrecht und technische Normung in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Bauproduktrecht. Er berät und vertritt Unternehmen, Verbände und Behörden, unter anderem gegenüber der EU-Kommission, und führt Prozesse bis hin vor das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof. Er ist Autor einer Vielzahl von Beiträgen in rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften, darunter jüngst mehrerer Beiträge zur Reform der EU-Normung, zu Bauprodukten und zum Produktsicherheitsrecht.

## Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Einkäufer und Vertriebsverantwortliche von Bauleistungen, Baustoffen und Bauprodukten, Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, CE- und QM-Beauftragte.

## Ziel

Bauproduktrecht und technische Normung werden aktuell auf EU-Ebene reformiert. Die Bauproduktverordnung (VO [EU] Nr. 305/2011 bringt viele Neuerungen mit sich, zur Reform der technischen Normung hat die Europäische Kommission jüngst ebenfalls einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Schon jetzt sind Verantwortliche im Baubereich ständig mit technischen Normen und Bauproduktzulassungen konfrontiert. DIN-, EN-, ISO-Normen und die ab 2012 verbindlichen Eurocodes gehören im Bauprojektmanagement unter vertraglichen wie unter öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten zum Standard. Ebenso haben allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Europäische Technische Bewertungsdokumente, Zustimmungen im Einzelfall und andere Bauartzulassungen nicht nur bauordnungsrechtliche Bedeutung, sondern wirken sich in vielfältiger Weise auch auf zivilrechtliche Verträge, von Baukaufverträgen bis Werkverträgen, aus.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Neuerungen zu vermitteln und die rechtlichen Grundlagen zu vertiefen sowie die rechtlichen Zusammenhänge zu verdeutlichen, in denen Bauproduktrecht und Technische Normung für Verantwortliche im Baubereich relevant sind. Ziel des Seminars ist es auch, aufzuzeigen, wann die kaufrechtlichen Regelungen Anwendung finden, welche Unterschiede zum Werkvertragsrecht bestehen und wie Fallstricke vermieden werden können. Insbesondere werden auch Erläuterungen und Anregungen zur Vertragsgestaltung beim Einkauf von Bauteilen und Bauprodukten gegeben.

## Themen

1. Klarheit im Vorschriftengewirr
2. Bauprodukteverordnung
3. Harmonisierte Normen, Bauregellisten und technische Normen
4. Die verschiedenen Zulassungstypen heute und morgen
5. Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertragsrecht
6. Praxis-Unterschiede von Kauf- und Werkvertragsrecht
7. Rechte des Käufers bei Sachmängeln
8. Handelsrechtliche Untersuchungs- und Rügepflichten
9. Vertragsgestaltung beim Kauf von Bauteilen und Bauprodukten
10. Verjährung der Mängelrechte im Baukaufrecht

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Gewerberaummietrecht

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung

mit  
RA Thomas Hannemann, Karlsruhe

Datum: Montag, 10.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RA Thomas Hannemann

ist Rechtsanwalt in Karlsruhe mit Schwerpunkt Immobilienrecht. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein, Mitherausgeber der NZM und Herausgeber sowie Autor verschiedener, vor allem miet- und wohnungseigentumsrechtlicher Fachbücher im Verlag C.H. Beck und im Deubner-Verlag.

### ■ Teilnehmerkreis

Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Projektentwickler, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeflächen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

### ■ Ziel

Das Gewerberaum-Mietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Die Rechtsprechung und Rechtsfortbildung wird so ständig vorangetrieben. Auf dem aktuellen Stand zu sein, wenn es darauf ankommt, ist nicht immer einfach, aber entscheidend, wenn es darum geht, rechtssichere Verträge zu gestalten.

Der Referent wird unter Einbeziehung aktuellster Rechtsprechung und anhand von Besprechungen von Musterklauseln praxisnah herausarbeiten, welche Veränderungen und Entwicklungen der letzten Zeit bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden sollten, um Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter zu vermeiden und die Gefahr unwirksamer Klauseln zu minimieren. Selbstverständlich werden die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit haben, dem Referenten Fragen aus ihrer täglichen Praxis zu stellen.

### ■ Themen

#### 1. Allgemeine Vertragsgestaltung

- Gestaltung von Vertragsrubrum und Unterschriftenzeilen
- Parteiwechsel und der Übergang des Mietvertrags
- Wer muss unterzeichnen und wie berücksichtige ich Stellvertretungen?
- Wichtiges zur Umsatzsteuer und zu Wertsicherungsklauseln
- Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsklauseln

#### 2. Gesetzliche Schriftform

- Schriftformheilungsklauseln
- Die schriftformkonforme Regelung wesentlicher Vertragsbestandteile
- Einbeziehung von Anlagen in den Vertrag
- Die Gestaltung von Nachträgen zum Mietvertrag

#### 3. Betriebskosten

- Die wirksame Umlage von Betriebskosten
- Wichtige Hinweise zur Betriebskostenabrechnung

#### 4. Konkurrenzschutz und Betriebspflichten

- Die Gestaltung von Konkurrenzschutzklauseln
- Haftung für die Verwirklichung wirtschaftlicher Risiken
- Wirksame Vereinbarung von Betriebspflichten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

# Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

mit  
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Donnerstag, 20.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

## ■ Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

## ■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

## ■ Themen

### 1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

### 2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

### 3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

### 4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
  - Sicherung des Verkäufers
  - Sicherung des Käufers

### 5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
  - Altbau, Neubau, Teilsanierung
  - Grenzen der Haftungsbeschränkung
  - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
  - Abtretung von Mängelansprüchen
  - Rechtsmängel

### 6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
  - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
  - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## Baumangel und WEG

Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche

mit  
RiOLG Wolfgang Dötsch, Brühl

Datum: Montag, 12.05.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### RiOLG Wolfgang Dötsch

ist Richter am OLG Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im Beck-

OK-WEG sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Daneben ist er fortlaufend in der Referendar- ausbildung sowie Richter- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.

### ■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, WEG-Verwalter, Bauträger und bauträger- finanzierende bzw. den Erwerb vom Bauträger finanzierende Kreditinstitute.

### ■ Ziel

Ist Baumängelgewährleistungsrecht für sich genommen oft schon komplex genug, drohen dem Praktiker gerade im Zusammenspiel mit Wohnungseigentum (WEG) besondere Risiken und Haftungs- gefahren, die leider auch vielen Juristen nicht immer geläufig sind. Wer hier wann wie welche Ansprüche aus einem Bauvertrag geltend machen kann, wie es zu der für den Werkvertrag elementaren Abnahme des Werks kommt (oder auch nicht) und was eigentlich ein „Nachzügler“ ist, kann für das Obsiegen/Unterliegen in einem vermeintlich noch so einfachen Bauprozess schnell zur zentralen Frage werden. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele mit den wichtigsten Fragestellungen aus diesem Bereich vertraut zu machen und für die Probleme zu sensibilisieren. Das Ganze wird mit prozessualen Hinweisen garniert.

### ■ Themen

#### 1. Einführung

- Vertragsrecht versus ordnungsgemäße Instandsetzung im Sinne des § 21 WEG
- Grundlagen des Bauträgervertrags
- „Geborene“ und „gekorene“ Ausübungsermächtigung nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

#### 2. Abgrenzung von Gemeinschafts- und Sondereigentum anhand typischer Beispiele

#### 3. Einzelne Mängelansprüche

- Individuelle Ausübungsbefugnis der Eigentümer
- Ausschließliche bzw. konkurrierende Ausübungsbefugnis des Verbandes
- Sonderproblem: Aufrechnung
- Taktische Überlegungen
- Verjährung und selbständiges Beweisverfahren

#### 4. Beschluss und Beschlussmängel

- Erforderliche Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft
- Anfechtung (WEG § 46)
- Folgen der Beschlussanfechtung
- Einstweiliger Rechtsschutz

#### 5. Exkurs: Die werdende Wohnungseigentümergeinschaft im Überblick

#### 6. Abnahme (BGB § 640)

- Typische Klauselgestaltungen und AGB-Kontrolle
- Rechtsfolgen unwirksamer Klauseln
- „Nachzüglerproblematik“
- Bedeutung des § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG für die Abnahme

#### 7. Prozessrecht

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## 17. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)

### Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 04.04.2014, 9:30 – 18:00 Uhr, und  
Samstag, 05.04.2014, 9:00 – ca. 12:15 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim  
Preis: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt.

#### Referenten



#### Günther Jansen

Vorsitzender Richter am OLG a. D., Hamm

Herr Jansen ist Vorsitzender Richter a. D. in einem Bau-senat beim OLG Hamm; zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge, u. a. die Kommentierung zu § 2 VOB/B im Beck'schen VOB- und Vergaberechtskommentar, 3. Auflage 2013, zu § 631 BGB im ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht (zusammen mit von Rintelen), §§ 14, 15 im Beck'schen Online-Kommentar zur VOB/B und §§ 5 und 12 im VOB-Kommentar von Leinemann. Herr Jansen ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Baugerichtstags und Lehrbeauftragter an der Universität Marburg.



#### Prof. Dr. Mathias Preussner

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Konstanz

Herr Professor Preussner ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Konstanz. Daneben lehrt er Bau- und Architektenrecht an der Fachhochschule Konstanz, Fachbereich Architektur. Er verfügt über langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere des Architektenrechts. Der Referent ist Autor des „Leitfadens HOAI 2009“, Mitherausgeber der Bücher „Die Haftung des Architekten“ und „Kostenplanung“ sowie Autor einer Vielzahl von Monografien und Aufsätzen zu baurechtlichen Themen. Herr Professor Preussner führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für IBR-Seminare, verschiedene Kammern und weitere Institutionen durch.



#### Dr. Olaf Otting

RA und FA für Verwaltungsrecht, Frankfurt a.M.

Herr Dr. Otting ist seit 1997 Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er war zunächst in Stuttgart, dann seit 10 Jahren in Frankfurt im Öffentlichen Recht als Partner einer großen deutschen Kanzlei tätig. Seit November 2012 leitet er die Praxisgruppe Öffentliches Recht bei Allen & Overy. Dr. Otting hat sich auf die Bereiche Verkehr und Energie (neben dem klassischen Umwelt, Bau- und Immobilienrecht) spezialisiert. Herr Dr. Otting ist Autor zahlreicher verwaltungs- und vergaberechtlicher Publikationen, unter anderem Mitautor des soeben in dritter Auflage erschienenen „Handbuchs Kommunale Unternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Vergaberecht“. Dr. Olaf Otting ist Vorsitzender des Vergaberechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins (DAV), Mitglied der Gesellschaft für Umweltrecht (GFU) und des Verwaltungsrechtsausschusses des DAV.



#### Dr. Peter Hammacher

RA und Wirtschaftsmediator, Heidelberg

Ist seit 1986 Rechtsanwalt und war 20 Jahre lang Leiter von Rechtsabteilungen national und international tätiger Unternehmensgruppen in der Bau- und Investitionsgüterindustrie. Er ist jetzt schwerpunktmäßig in der präventiven Beratung, als Wirtschaftsmediator sowie als Schiedsrichter tätig. Dr. Hammacher verfügt über eine lange Erfahrung als Referent und Veranstalter von Praktiker-Seminaren und publiziert regelmäßig zu praxisorientierten Themen, u. a. „Prüf- und Hinweispflichten – Bauvertrag, Werkvertrag, Werklieferungsvertrag“, September 2013 und „Handbuch der Auftragsabwicklung“ mit FIDIC-Turnkey-Vertrag und Mustertexten, 4. Aufl. 2011.



#### Dr. Oliver Elzer

Richter am KG, Berlin

Ist nach seiner Tätigkeit an einem verfahrensrechtlichen Lehrstuhl und begleitender Tätigkeit als Rechtsanwalt seit 1997 Richter in Berlin. In den Jahren 2001 bis 2003 war er als Referent zum Bundeskanzleramt abgeordnet. Seit 2005 ist er am Kammergericht tätig. Zwischen 2005 und 2008 war er dort Leiter des Dezernats Aus- und Fortbildung. Seit 2009 ist er Mitglied in einem Senat für Handels- und Gesellschaftsrecht, seit 2010 zusätzlich Richter am Berliner Anwaltsgerichtshof. Dr. Elzer ist seit vielen Jahren als Referent, Dozent und Seminarleiter vor allem für zivilprozess-, mietrechtliche und wohnungseigentumsrechtliche Themen tätig. Er veröffentlicht regelmäßig in Fachzeitschriften (u. a. GE, IBR Immobilien- & Baurecht, IMR Immobilien- und Mietrecht, Info M, JuS, NJW, NZM und ZMR) und ist Mitautor, Autor oder Herausgeber zahlreicher Fachbücher zur ZPO und zum WEG-Recht (u. a. Buchbeiträge zum WEG-Kommentar Riecke/Schmid, zum Mietrechtskommentar Schmid/Harz, im Handbuch des Fachanwalts Miet- und Wohnungseigentumsrecht).



#### Wolfgang Dötsch

Richter am OLG, Brühl

Ist Richter am OLG Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im BeckOK-WEG sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Daneben ist er fortlaufend in der Referendarausbildung sowie Richter- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.

*Fortsetzung s. nächste Seite*

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 10 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

## 17. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)  
**Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht**

Datum: Freitag, 04.04.2014, 9:30 – 18:00 Uhr, und  
 Samstag, 05.04.2014, 9:00 – ca. 12:15 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim  
 Preis: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. S. 114

### ■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

### ■ Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen“.

Mindestens 10 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Innerhalb der 10 Zeitstunden greifen sechs hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

### ■ Programm

#### Freitag, 04.04.2014

09:30 – 11:00 Uhr **Die Unterdeckung der Gemeinkosten**  
 (Günther Jansen)

11:00 – 11:15 Uhr *Kaffeepause*

11:15 – 12:45 Uhr **Die Sachwalterhaftung des Architekten**  
 (Prof. Dr. Mathias Preussner)

12:45 – 13:45 Uhr *Mittagspause*

13:45 – 15:45 Uhr **Die neuen EU-Vergaberichtlinien, insbesondere: Systematik von Eignungs- und Zuschlagskriterien**  
 (Dr. Olaf Otting)

15:45 – 16:00 Uhr *Kaffeepause*

16:00 – 18:00 Uhr **Prüf- und Hinweispflichten der Baubeteiligten – Rechtsprechung und Konsequenzen für die Praxis**  
 (Dr. Peter Hammacher)

#### Samstag, 05.04.2014

09:00 – 10:30 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zum Bauträgerrecht**  
 (Dr. Oliver Elzer)

10:30 – 10:45 Uhr *Kaffeepause*

10:45 – 12:15 Uhr **Typische prozessuale Nachlässigkeiten und Fehler – Gefahr erkannt, Gefahr gebannt!**  
 (Wolfgang Dötsch)

ca. 12:15 Uhr *Ende der Veranstaltung*

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 10 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)  
 Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

## Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht

Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n

mit  
VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Montag, 17.02.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

### ■ Referent



#### VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre Richter mit Einsatz an diversen Gerichten. Ihm ist die erste Honorarprofessur an der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Bereits mehr als ein Jahrzehnt lang befasst der Referent sich besonders intensiv mit dem Recht der Sachverständigen und der Arbeit der gerichtlichen und privaten Sachverständigen in der Praxis. Das von ihm als alleinigem Verfasser bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im C.H. Beck Verlag zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich, der auch Mitglied des dem Justizministerium NRW zugehörigen Landesjustizprüfungsamts ist, finden sich zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der ersten beiden Deutschen Baugerichtstage in Hamm.

### ■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

### ■ Ziel

Insbesondere aufgrund der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung und Spezialisierung werden Bausachverhalte immer komplexer und komplizierter. In beinahe jedem Bauprozess benötigt der Richter zur Klärung bzw. Prüfung der technischen Gegebenheiten fallbezogenen technischen Sachverstand mindestens eines Fachmanns (= Sachverständigen). Eine im Jahre 1982 veröffentlichte – auch empirische – Untersuchung hat für die Zeit der damaligen Erhebung offenbart, dass Richter in beinahe 95% der Fälle den von ihnen ausgesuchten gerichtlichen Sachverständigen folgen. Jüngere Arbeiten zu diesem Thema fehlen zwar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die gegenwärtigen Verhältnisse nicht anders darstellen. Weiterhin gilt der von Quack bereits im Jahre 1993 formulierte Satz: „Verlorene Gutachten sind ... verlorene Prozesse.“ Einige Insider schreiben dem gerichtlichen Sachverständigen die

Rolle des Urteilsdiktierers, Richters ohne Robe, des nicht-richterlichen Oberlehrers zu. Früher und heute wird von anderen – bisweilen auch denselben – gefordert, den Sachverständigen entsprechend seiner faktischen Funktion – im wahren Sinne: optisch – neben den Juristen auf der Richterbank zu platzieren und damit aus der Rolle des Beweismittels zu lösen.

Der Referent geht ein auf die spezielle Funktion der Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit. Anhand der Stationen des Baurechtsstreits (u. a. Vorbereitung mit privaten Gutachtern, Relevanz eines vorgeschalteten selbständigen Beweisverfahrens, angemessene Kontrolle der Person des gerichtlich ausgewählten Sachverständigen, Begleitung seiner Findung der Befundtatsachen, Prüfung des gelieferten Gutachtens, strategische Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Anhörung – jeweils mit Erörterung der diversen Befangenheitssituationen – und schließlich rechtzeitige und dann auch kritische Analyse seiner Kostenrechnung) werden die verschiedenen Phasen des Verhältnisses Gericht – Sachverständiger – Partei/Rechtsanwalt kritisch und mit konkret formulierten Verhaltenshinweisen erörtert.

Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Konzept mit formulierten Praktiker-Tipps sowie gesondert eine komprimierte Darstellung der zum Thema passenden jüngeren Rechtsprechung.

### ■ Themen

1. Grundsätzliches zur Rolle und Funktion des Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit
2. „Stationen“ des Sachverständigenbeweises mit dazu passenden anwaltlichen Einflussnahmen: Schwierigkeit beim Einsatz von Privatgutachten vor dem und während des Rechtsstreits; anwaltliche Aktivitäten im Vorfeld der richterlichen Gutachterbeauftragung
3. Chance auf Abänderung des Beweisbeschlusses
4. Mittelbare Einflussnahme des Rechtsanwalts auf die richterliche Auswahl
5. Anwaltliche und die Vorarbeiten des Sachverständigen begleitende Aktivitäten
6. Anwaltliche Maßnahmen ab Gutachtenerhalt
7. Reaktionen des Anwalts auf Gutachtenmängel
8. Spezielles zur Berufung in Bausachen
9. Besonderheiten „geliehene Gutachten“: Vergleich
10. Rechtzeitige Prüfung der – und taktische Schlüsse aus der – Kostenrechnung des gerichtlichen Sachverständigen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

Online anmelden unter [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)  
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – [szech@id-verlag.de](mailto:szech@id-verlag.de)

# Praxisrelevante Aspekte des selbständigen Beweisverfahrens

mit  
RiOLG Dr. Mark Seibel, Siegen

Datum: Freitag, 21.03.2014, 09:15 – 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim  
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## ■ Referent



### RiOLG Dr. Mark Seibel

Dr. iur. Mark Seibel ist Richter am Oberlandesgericht Hamm und seit Dezember 2010 (noch bis Dezember 2013) als wissenschaftlicher Mitarbeiter im u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe tätig.

Nach Abschluss des ersten juristischen Staatsexamens arbeitete er einige Jahre als Dozent für ein juristisches Repetitorium. Währenddessen promovierte er im Bereich des Technikrechts (Titel: Der Stand der Technik im Umweltrecht, Veröffentlichung: Hamburg 2003). Unmittelbar nach Abschluss des zweiten juristischen Staatsexamens trat er Anfang 2005 in den richterlichen Dienst beim Landgericht Münster ein. 2008 erfolgte die Ernennung zum Richter am Amtsgericht, 2009 die Versetzung zum Richter am Landgericht – jeweils in seinem Heimatort Siegen – und 2013 die Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht. Im Technik- sowie (öffentlichen und privaten) Baurecht ist er durch zahlreiche Buchveröffentlichungen, Aufsätze in Zeitschriften (u. a. in BauR, BauSV, BrBp, DRiZ, IBR, IMR, NJW, Rpfleger, VersR, ZfBR), Vorträge und Seminarveranstaltungen bekannt. Zudem ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „ZfBR – Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht“ und „Der Bausachverständige“ (dort auch Mitglied des Beirates) sowie Autor bzw. (Mit-)Herausgeber zahlreicher Werke, u. a. Seibel, Baumängel und anerkannte Regeln der Technik (1. Aufl. 2009); Staudt/Seibel, Handbuch für den Bausachverständigen (erscheint demnächst in 3. Aufl.); Seibel, ibronline-Kommentar Selbständiges Beweisverfahren (online seit 15.04.2010, fortlaufend aktualisiert); Staudt/Seibel, Baurechtliche und -technische Themensammlung (Heftsammlung, Grundwerk: 2011); Seibel, Selbständiges Beweisverfahren – Beck'scher Kompaktkommentar (1. Aufl. 2013).

## ■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit selbständigen Beweisverfahren befasst sind: vor allem Juristen (Richter, Rechtsanwälte, Juristen in der Bauindustrie), Ingenieure, Architekten, Sachverständige, Bauunternehmer, Baupraktiker etc.

## ■ Ziel des Seminars

Das selbständige Beweisverfahren hat große praktische Bedeutung, was nicht zuletzt die hierzu regelmäßig ergehenden ober- und höchstgerichtlichen Entscheidungen belegen. Dabei gibt es noch viele ungeklärte Probleme, die zukünftig sowohl die Rechtsprechung als auch die Literatur beschäftigen werden.

Dieses Seminar gibt den mit dem selbständigen Beweisverfahren befassten Praktikern eine verlässliche Orientierungshilfe. Dargestellt werden vor allem die aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur - unter besonderer Berücksichtigung des privaten Baurechts. Der Referent legt besonderen Wert darauf, den Teilnehmern nützliche Hinweise für die Praxis (teilweise mit Mustertexten) an die Hand zu geben.

## ■ Themen

u. a.:

- Regelungsziele des selbständigen Beweisverfahrens
- Zuständiges Gericht (u. a. Problem der „Streitwertbestimmung“)
- Anwaltszwang im selbständigen Beweisverfahren
- Bezeichnung der Beweisfragen (u. a. „Symptomtheorie“, Trennung von Tatsachen- und Rechtsfragen)
- Weitere Einzelheiten der Beweisaufnahme
- Beendigung des selbständigen Beweisverfahrens
- Spätere Benutzung der selbständigen Beweiserhebung im Hauptsacheprozess
- Präklusion von Einwendungen zwischen selbständigem Beweisverfahren und nachfolgendem Hauptsacheprozess?
- Streitverkündung im selbständigen Beweisverfahren
- Umfassende Darstellung des Kostenrechts

## Kommentar inklusive!

- Der Beck'sche Kompaktkommentar Selbständiges Beweisverfahren (1. Aufl. 2013) des Referenten ist im Seminarpreis enthalten!



### FACHBUCH INKLUSIVE!

Das Fachbuch „Selbständiges Beweisverfahren“ von Seibel ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte)

## ■ Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

**Teilnehmergebühr:** Die Teilnehmergebühr für die Seminare ist auf den jeweiligen Ankündigungsseiten angegeben. In der Teilnehmergebühr sind Snacks, die Tagungs- und Pausengetränke sowie die Seminarunterlagen enthalten. Bei Ganztages-Seminaren ist zusätzlich das Mittagessen inkl. Softgetränk enthalten.

**Tagungs- und Pausenzeiten:** Bitte entnehmen Sie die Seminarzeiten den einzelnen Ankündigungsseiten. Für Ganztages-Seminare sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Für Halbtages-Seminare ist eine Kaffeepause vorgesehen.

**Anmeldung:** Sie können sich per Brief, Fax, E-Mail oder – am besten – direkt über [www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare) anmelden. **Die Anmeldungen sind verbindlich.** Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht bzw. nicht rechtzeitig eintrifft. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Die Zahlung muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmersnamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Abzug auf unserem Konto bei der Commerzbank AG Mannheim (IBAN: DE76 6708 0050 0688 7521 01, BIC: DRES DE FF670) gutgeschrieben sein. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere

Informationen über unsere Veranstaltungsorte mit Hinweisen zu Anreisemöglichkeit und Übernachtungsmöglichkeiten.

**Stornierung:** Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung, falls Sie nicht teilnehmen können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten. Erreicht uns Ihre Absage bis 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung, ist die Hälfte der Tagungsgebühr zu zahlen. Bei Stornierungen, die uns nach diesen Fristen erreichen, bzw. bei Nichterscheinen, zahlen Sie die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl von Seiten des Veranstalters abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

**Nachweise/Zertifikate:** Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Hinweis: Für Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO übernehmen wir keine Gewähr der Anerkennung. **Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern erhalten Sie auf Anfrage.** (Bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wiederholter oder gleicher Veranstaltungen folgt.)

## ■ Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht

**Hinweis für Mitglieder der Rechtsanwaltskammern**  
*§ 15 Fachanwaltsordnung – Fortbildung*

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss jährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Dies ist der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

**Hinweis für Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen**  
*§ 1 Fortbildungsordnung – Kreis der Verpflichteten*

Der Verpflichtung zur Fortbildung unterliegen alle aktiven Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Aktiv sind alle Mitglieder, die als berufstätig in ein Berufsverzeichnis eingetragen sind. Berufstätig sind sie auch dann, wenn sie andere Tätigkeiten als die, die in § 2 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) als wesentliche Berufsaufgaben umschrieben sind, ausüben oder wenn sie nur vorübergehend oder mit Unterbrechungen (z. B. Erziehungszeit) oder in anderen Bereichen tätig sind.

**Hinweis für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW**  
*§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung*

(1) Zur Erhaltung der Qualifikation und der Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 Baukammergesetz NRW, sich entsprechend dieser Ordnung hörend oder dozierend beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.  
(2) ...

**Bitte beachten Sie:** IBR-Seminare sind gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt.

**Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer NRW**

*§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung*

(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 22 BauKaG NRW, sich entsprechend der Fort- und Weiterbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.  
(2) ...

**Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer Thüringen**

*§ 1 Fortbildungsordnung – Fortbildungsverpflichtung*

1. Die in die Architektenliste der Architektenkammer Thüringen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer Thüringen anzulegen.  
2. – 7. ...

**Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer Sachsen**

*§ 1 Fortbildungsverpflichtung*

(1) Die in die Architekten- und Stadtplanerliste der Architektenkammer Sachsen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer zu hinterlegen.  
(2) ...

## Anmeldeformular per Telefax: (06 21) 2 83 83

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

\_\_\_\_\_  
Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift

- 12.02.2014 Düsseldorf: INTENSIVKURS: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung (Stephan Bolz)
- 12.02.2014 Mannheim: Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau (Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers; Stephan Kaminsky)
- 13.02.2014 Düsseldorf: Planernachträge nach HOAI (Dr. Heiko Fuchs)
- 13.02.2014 Mannheim: **NEU** Die strategische Auftragsvergabe (Wolfgang E. Trautner)
- 14.02.2014 Mannheim: Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann)
- 17.02.2014 Mannheim: Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht (Prof. Jürgen Ulrich)
- 18.02.2014 Mannheim: Die Haftung der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna)
- 19.02.2014 Hannover: Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzes; Bernd Kimmich)
- 19.02.2014 Mannheim: Nachträge beim VOB-Vertrag (Jarl-Hendrik Kues)
- 20.02.2014 Hannover: **NEU** „Dauerbrenner“ im Bauträgerrecht (Thomas Karczewski)
- 20.02.2014 Mannheim: Bauvertrag und AGB-Recht (Dr. Tobias Rodemann)
- 10.03.2014 Mannheim: INTENSIVKURS VOL/A: Liefer- und Dienstleistungen rechtssicher vergeben (Dr. Heiko Hofmann; Dr. Kai-Uwe Schneevogel)
- 11.03.2014 Nürnberg: Die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A (Christa Asam)
- 11.03.2014 Mannheim: INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)
- 12.03.2014 Nürnberg: **NEU** Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)
- 12.03.2014 Mannheim: Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)
- 13.03.2014 Mannheim: **NEU** Vertrags- und Mängelmanagement bei der Beauftragung von Nachunternehmern (Dr. Martin Ludgen)
- 14.03.2014 Mannheim: 2. IBR-Expertenforum zum Baubetrieb und Baurecht (Dr. Birgit Franz; Claus Halfmeier; Michael Halstenberg; Prof. Dr. Ralf Leinemann; Dr. Michael Mechnig; Prof. Dr. Lothar Ruf)
- 17.03.2014 Mannheim: CRASHKURS: Baubetriebswirtschaft für Baujuristen (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)
- 18.03.2014 Düsseldorf: Juristisches und technisches Nachtragsmanagement (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)
- 18.03.2014 Mannheim: INTENSIVKURS: FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele)
- 19.03.2014 Düsseldorf: „Dauerbrenner“ im Vergaberecht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)
- 19.03.2014 Mannheim: Rahmenbedingungen bei der Planung von Bauvorhaben (Dr. Stefan Pützenbacher)
- 20.03.2014 Mannheim: Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)
- 21.03.2014 Mannheim: **NEU** Praxisrelevante Aspekte des selbständigen Beweisverfahrens (Dr. Mark Seibel)
- 24.03.2014 Mannheim: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger)
- 25.03.2014 Berlin: Nachträge am Bau prüfen und bewerten (Gerald Müller; Frank Steeger)
- 25.03.2014 Mannheim: INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel)
- 26.03.2014 Mannheim: Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)
- 27.03.2014 Mannheim: Vergaberecht 2014 (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann)
- 31.03.2014 Mannheim: Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)
- 01.04.2014 Leipzig: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Frank Schneider)
- 01.04.2014 Mannheim: Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs)
- 02.04.2014 Mannheim: **NEU** Baugenehmigung 2.0 (Dr. Hartmut Fischer)
- 03.04.2014 Mannheim: Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012 (Andreas Thiele)

### Preise IBR-Seminare:

in Mannheim und Leipzig: jeweils € 429,- (Halbtagesseminare jeweils € 239,-)  
in Berlin, Düsseldorf, Hannover, München, Nürnberg: jeweils € 449,-  
IBR-Fortbildungsveranstaltung in Mannheim: € 599,-  
IBR-Expertenforum in Mannheim bzw. Düsseldorf: jeweils € 495,-  
IBR-Intensivkurs in Barcelona: € 495,-  
(alle Preise jeweils zzgl. 19% MwSt.; ab 3 Anmeldungen Rabatt möglich).

### Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 21.01.2014 Mannheim: **NEU** Baumangel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeit? (Matthias Zöllner)
- 22.01.2014 Leipzig: **NEU** Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter (Dr. Michael Gross)
- 22.01.2014 Mannheim: **NEU** Bauzeit kompakt (Philipp Hummel)
- 23.01.2014 Mannheim: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)
- 24.01.2014 Mannheim: **NEU** „Update“ Bau- und Architektenrecht (Stephan Bolz)
- 28.01.2014 Leipzig: Bau- und Architektenrecht 2013/2014 (Dr. Wolfgang Kau)
- 28.01.2014 Mannheim: Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)
- 29.01.2014 Mannheim: WORKSHOP: Vergaberecht (Sven Grosse)
- 30.01.2014 Mannheim: Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Rainer Horschitz)
- 03.02.2014 Mannheim: Energetische Gebäudesanierung nach EnEV (Stefan Horschler)
- 04.02.2014 Mannheim: **NEU** Halbtagesseminar: Vergabe von Strom- und Gaskonzessionsverträgen (Dr. Desiree Kohler)
- 05.02.2014 Mannheim: Bauzeitverlängerungsansprüche in der Praxis (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)
- 06.02.2014 Mannheim: Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)
- 10.02.2014 Mannheim: Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann)
- 11.02.2014 Mannheim: VOB/B für die Praxis (Dr. Martin Stoltefuß)

bitte wenden

## Anmeldeformular per Telefax: (06 21) 2 83 83

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

\_\_\_\_\_  
Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift

- 13.05.2014 Mannheim: Vergaberechtliche Besonderheiten im Gesundheitswesen (Dr. Daniela Hattenhauer)
- 14.05.2014 Berlin: INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette; Dr. Markus G. Viering)
- 14.05.2014 Mannheim: **NEU** Terminmanagement aus juristischer und technischer Sicht (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)
- 15.05.2014 Düsseldorf: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)
- 15.05.2014 Mannheim: Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker)
- 16.05.2014 Mannheim: Verzug und Vertragsstrafen in Bauverträgen (Dr. Andreas Berger)
- 19.05.2014 Mannheim: **NEU** Der praxisgerechte Umgang mit Musterformularen in Vergabeverfahren (Tobias Osseforth)
- 20.05.2014 München: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)
- 20.05.2014 Mannheim: Die optimale Baustellendokumentation (Dr. Ralph Bartsch)
- 21.05.2014 Leipzig: Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem)
- 21.05.2014 München: Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen (Dr. Michael Gross)
- 21.05.2014 Mannheim: Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlentz)
- 22.05.2014 Mannheim: Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung (Prof. Rainer Pohlentz)
- 26.05.2014 Mannheim: Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler)
- 27.05.2014 Mannheim: „Dauerbrenner“ im Architektenrecht (Dr. Alexander Wronna)
- 30.05. und 31.05.2014 Barcelona: **NEU** IBR-INTENSIVKURS: Aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts (Stephan Bolz, Jörn Brökers)
- 02.06.2014 Mannheim: Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)
- 03.06.2014 Berlin: Lücken im Leistungsverzeichnis (Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Ralf Leinemann)
- 03.06.2014 Mannheim: Bauverträge optimal gestalten (Alexander Leidig)
- 04.06.2014 Düsseldorf: Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf)
- 04.06.2014 Mannheim: Der Planer als Vergabeberater (Julia Zerwell)
- 05.06.2014 Düsseldorf: Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure (Dr. Ralf Averhaus; Dr. Claudia Pott)
- 05.06.2014 Mannheim: Einführung in das Architektenrecht und die HOAI (Dr. Heiko Fuchs)
- 17.06.2014 Leipzig: Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)
- 18.06.2014 Leipzig: Nachtragsmanagement nach neuer HOAI (Frank Steeger)
- 23.06.2014 Mannheim: Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn)
- 24.06.2014 Mannheim: Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)
- 25.06.2014 Düsseldorf: Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Orlík Vogel)
- 25.06.2014 Mannheim: Bauproduktverordnung und Technische Normen (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)
- 26.06.2014 Düsseldorf: Optische Mängel (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier)
- 26.06.2014 Mannheim: Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 (Dr. Thorsten Schätzlein)
- 27.06.2014 Mannheim: Risse in Bauwerken (Wolf Ackermann)
- 30.06.2014 Mannheim: **NEU** Halbtagesseminar: HOAI 2013: Erste Erfahrungen und typische Anwendungsfehler (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)
- 01.07.2014 Mannheim: VOB/B kompakt (Stephan Bolz)
- 02.07.2014 Mannheim: Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Bastý)

### Preise IBR-Seminare:

in Mannheim und Leipzig: jeweils € 429,- (Halbtagesseminare jeweils € 239,-) in Berlin, Düsseldorf, Hannover, München, Nürnberg: jeweils € 449,-  
IBR-Fortbildungsveranstaltung in Mannheim: € 599,-  
IBR-Expertenforum in Mannheim bzw. Düsseldorf: jeweils € 495,-  
IBR-Intensivkurs in Barcelona: € 495,-  
(alle Preise jeweils zzgl. 19% MwSt.; ab 3 Anmeldungen Rabatt möglich).

### Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 04.04. und 05.04.2014 Mannheim: 17. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) Wolfgang Dötsch; Dr. Oliver Elzer; Dr. Peter Hammacher; Günther Jansen; Dr. Olaf Otting; Prof. Dr. Mathias Preussner
- 07.04.2014 Mannheim: Brandschutz von A bis Z (Dr. Wolfgang J. Friedl)
- 08.04.2014 Mannheim: Die Baustellenverordnung (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)
- 09.04.2014 Mannheim: EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)
- 10.04.2014 Mannheim: **NEU** Die Berücksichtigung von Energieeffizienz und Umweltschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tobias Osseforth)
- 06.05.2014 Mannheim: Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)
- 07.05.2014 Nürnberg: Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftragnehmer- und Auftragsnehmersicht (Tobias Wellensiek)
- 07.05.2014 Mannheim: Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)
- 08.05.2014 Nürnberg: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz)
- 08.05.2014 Mannheim: **NEU** Compliance, Handlungsspielräume und Bewältigung kritischer Situationen im Vergabeverfahren (Dr. Franz-Josef Hölzl)
- 09.05.2014 Düsseldorf: IBR-Expertenforum zum Bau- und Architektenrecht (Stephan Bolz; Dr. Heiko Fuchs; Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann)
- 12.05.2014 Mannheim: Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch)

## ■ IBR-Seminarzentrum Mannheim: So finden Sie uns

### Mit dem Auto:

*Vom Autobahnkreuz Mannheim:* Wechseln Sie von der A6 auf die A656 in Richtung Mannheim-Neckarau, Mannheim-Mitte. Folgen Sie der A656 in Richtung MA-Zentrum, im Bereich der Stadteinfahrt sehen Sie bereits von weitem das Planetarium. Auf der Höhe des Planetariums nach rechts abbiegen in die Schubertstraße. Diese führt halbrechts in die Theodor-Heuss-Anlage. Fahren Sie weiter Richtung Neuostheim. Es folgt eine Eisenbahnunterführung, kurz danach rechts abbiegen in den Harrlachweg. Im zweiten Gebäude rechts befindet sich das IBR-Seminarzentrum.

*Aus Richtung Ludwigshafen (A65, A650):* Verlassen Sie die A650 an der Anschlussstelle (9) Ludwigshafen-Stadt in Richtung Mannheim und fahren Sie auf die B37. Weiter geradeaus auf die Konrad-Adenauer-Brücke (B38). Fahren Sie nach der Brücke rechts Richtung A656 (Heidelberg) bzw. City-Airport Mannheim. Vor dem Wasserturm rechts, durch die Augustaanlage, danach links in die Schubertstraße (L637), die in die Theodor-Heuss-Anlage übergeht. Direkt nach der Eisenbahnunterführung rechts in den Harrlachweg einbiegen. Hier finden Sie uns im zweiten Gebäude rechts.

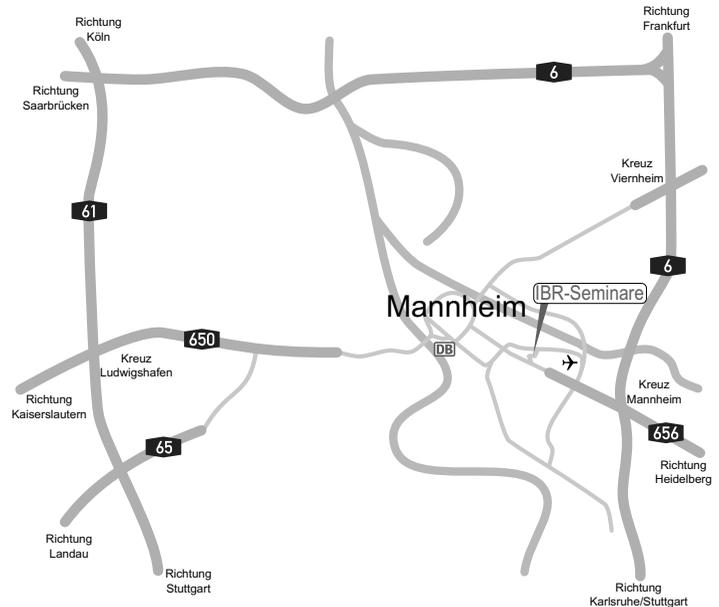
Kostenlose Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl vor dem Gebäude.

### Mit dem Flugzeug ab Flughafen Frankfurt a.M.:

mit der Bahn nach Mannheim-Hauptbahnhof ca. 40 Minuten

### Mit der Bahn ab Hauptbahnhof Mannheim:

mit dem Taxi ca. 10 Minuten (Kosten ca. 12,- €) oder mit der Straßenbahn (Fahrpreis 2,30 €)



## ■ Mannheim

### IBR-Seminarzentrum Mannheim

Harrlachweg 4  
68163 Mannheim  
Telefon: 0621/12032-18  
Telefax: 0621/28383  
[www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)

### Dorint Kongresshotel Mannheim

Friedrichsring 6  
68161 Mannheim  
Telefon: 0621/12 51-0  
Telefax: 0621/12 51-100  
[www.dorint.com](http://www.dorint.com)

## ■ Weitere Veranstaltungsorte

### Barcelona

Informationen über das Tagungshotel entnehmen Sie bitte unserer Webseite:  
[www.ibr-online.de/IBR-Seminare](http://www.ibr-online.de/IBR-Seminare)

### Berlin

#### Mercure Hotel Berlin City

Invalidenstr. 38, 10115 Berlin  
Telefon: 030/30826-0  
Telefax: 030/30826100  
[H5341@accor.com](mailto:H5341@accor.com)  
[www.mercure.com](http://www.mercure.com)

#### Pullman Berlin Schweizerhof

Budapester Str. 25, 10787 Berlin  
Telefon: 030/2696-0  
Telefax: 030/26961-000  
[h5347@accor.com](mailto:h5347@accor.com)  
[www.pullmanhotels.com](http://www.pullmanhotels.com)

### Düsseldorf

#### NH Hotel Düsseldorf City

Kölner Str. 186 - 188, 40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211/7811-0  
Telefax: 0211/7811-800  
[nhduesseldorf@nh-hotels.com](mailto:nhduesseldorf@nh-hotels.com)  
[www.nh-hotels.de](http://www.nh-hotels.de)

### Hannover

#### Novotel Hannover

Podbielskistraße 21-23, 30163 Hannover  
Telefon: 0511/3904-0  
Telefax: 0511/3904-100  
[H5390@accor.com](mailto:H5390@accor.com)  
[www.novotel.com](http://www.novotel.com)

### Leipzig

#### Novotel Leipzig City

Goethestr. 11, 04109 Leipzig  
Telefon: 0341/9958-0  
Telefax: 0341/9958-200  
[h1784@accor.com](mailto:h1784@accor.com)  
[www.novotel.com](http://www.novotel.com)

### München

#### Mercure Hotel München City Center

Senefelder Str. 9, 80336 München  
Telefon: 089/55132-0  
Telefax: 089/596444  
[h0878@accor.com](mailto:h0878@accor.com)  
[www.mercure.com](http://www.mercure.com)

### Nürnberg

#### Sheraton Carlton Nürnberg

Eilgutstr. 15, 90443 Nürnberg  
Telefon: 0911/2003-0  
Telefax: 0911/2003-111  
[info@carlton-nuernberg.de](mailto:info@carlton-nuernberg.de)  
[www.carlton-nuernberg.de](http://www.carlton-nuernberg.de)

## ■ Über den Veranstalter

Seit mehr als 20 Jahren verfügen wir über eine hohe Spezialisierung und Erfahrung auf dem Gebiet des Vergabe-, Bau- und Immobilienrechts sowie über sehr gute Kontakte zu den besten Immobilien- und Baurechtlern in Deutschland. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle Baubeteiligten durch die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“, die Datenbanken „ibr-online“ und „imr-online“ sowie durch unsere IBR-Fachseminare für rechtliche Fragestellungen rund um die Themen Immobilien und Bauen zu sensibilisieren.

Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bildet einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem unserer Seminare.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr IBR-Seminare-Team.

## IBR-Seminare 1. Halbjahr 2014 – Kalendarische Übersicht

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
<b>April</b>			
03.04.2014	Mannheim	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C 2012 (Andreas Thiele) .....	33
04.04. und 05.04.2014	Mannheim	17. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) (Wolfgang Dötsch; Dr. Oliver Elzer; Dr. Peter Hammacher; Günther Jansen; Dr. Olaf Otting; Prof. Dr. Mathias Preussner) .....	120-121
07.04.2014	Mannheim	Brandschutz von A bis Z (Dr. Wolfgang J. Friedl) .....	105
08.04.2014	Mannheim	Die Baustellenverordnung (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller) .....	34
09.04.2014	Mannheim	EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert) .....	57
10.04.2014	Mannheim	<b>NEU</b> Die Berücksichtigung von Energieeffizienz und Umweltschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tobias Osseforth) .....	78
<b>Mai</b>			
06.05.2014	Mannheim	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz) .....	35
07.05.2014	Nürnberg	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek) .....	58
07.05.2014	Mannheim	Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker) .....	95
08.05.2014	Nürnberg	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz) .....	36
08.05.2014	Mannheim	<b>NEU</b> Compliance, Handlungsspielräume und Bewältigung kritischer Situationen im Vergabeverfahren (Dr. Franz-Josef Hölzl) .....	79
09.05.2014	Düsseldorf	IBR-Expertenforum zum Bau- und Architektenrecht (Stephan Bolz; Dr. Heiko Fuchs; Claus Halfmeier; Dr. Tobias Rodemann) .....	37, 59
12.05.2014	Mannheim	Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch) .....	119
13.05.2014	Mannheim	Vergaberechtliche Besonderheiten im Gesundheitswesen (Dr. Daniela Hattenhauer) .....	80
14.05.2014	Berlin	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette; Dr. Markus G. Viering) .....	38, 96
14.05.2014	Mannheim	<b>NEU</b> Terminmanagement aus juristischer und technischer Sicht (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar) .....	39
15.05.2014	Düsseldorf	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel) .....	81
		Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.	
15.05.2014	Mannheim	Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker) .....	60
16.05.2014	Mannheim	Verzug und Vertragsstrafen in Bauverträgen (Dr. Andreas Berger) .....	40
19.05.2014	Mannheim	<b>NEU</b> Der praxisgerechte Umgang mit Musterformularen in Vergabeverfahren (Tobias Osseforth) .....	82
20.05.2014	München	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel) .....	41
		Auch am 23.01.2014 in Mannheim und 01.04.2014 in Leipzig. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	
20.05.2014	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation (Dr. Ralph Bartsch) .....	42, 97
21.05.2014	Leipzig	Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem) .....	61
21.05.2014	München	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen (Dr. Michael Gross) .....	43
		Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	
21.05.2014	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlentz) .....	106
22.05.2014	Mannheim	Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung (Prof. Rainer Pohlentz) .....	107
26.05.2014	Mannheim	Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren (Gerald Webeler) .....	83
27.05.2014	Mannheim	„Dauerbrenner“ im Architektenrecht (Dr. Alexander Wronna) .....	62
30.+31.05.2014	Barcelona	<b>NEU</b> IBR-INTENSIVKURS: Aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts (Stephan Bolz; Jörn Bröker) .....	44, 63
<b>Juni</b>			
02.06.2014	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök) .....	113
03.06.2014	Berlin	Lücken im Leistungsverzeichnis (Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Ralf Leinemann) .....	45, 84
03.06.2014	Mannheim	Bauverträge optimal gestalten (Alexander Leidig) .....	46
04.06.2014	Düsseldorf	Die Kalkulation – das Herzstück des Angebots (Dr. Birgit Franz; Prof. Dr. Lothar Ruf) .....	47, 98
04.06.2014	Mannheim	Der Planer als Vergaberater (Julia Zerwell) .....	64, 85
05.06.2014	Düsseldorf	Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure (Dr. Ralf Averhaus; Dr. Claudia Pott) .....	99
05.06.2014	Mannheim	Einführung in das Architektenrecht und die HOAI (Dr. Heiko Fuchs) .....	65
17.06.2014	Leipzig	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche) .....	108
18.06.2014	Leipzig	Nachtragsmanagement nach neuer HOAI (Frank Steeger) .....	66
23.06.2014	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn) .....	48
24.06.2014	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch) .....	100
25.06.2014	Düsseldorf	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel) .....	69
25.06.2014	Mannheim	Bauproduktverordnung und Technische Normen (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller) .....	116
26.06.2014	Düsseldorf	Optische Mängel (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier) .....	109
26.06.2014	Mannheim	Vergaberecht kompakt mit VOB/A 2012 (Dr. Thorsten Schätzlein) .....	86
27.06.2014	Mannheim	Risse in Bauwerken (Wolf Ackermann) .....	110
30.06.2014	Mannheim	<b>NEU</b> Halbtagesseminar: HOAI 2013: Erste Erfahrungen und typische Anwendungsfehler (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt) .....	67
<b>Juli</b>			
01.07.2014	Mannheim	VOB/B kompakt (Stephan Bolz) .....	49
		Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.	
02.07.2014	Mannheim	Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty) .....	70

# ibr-online

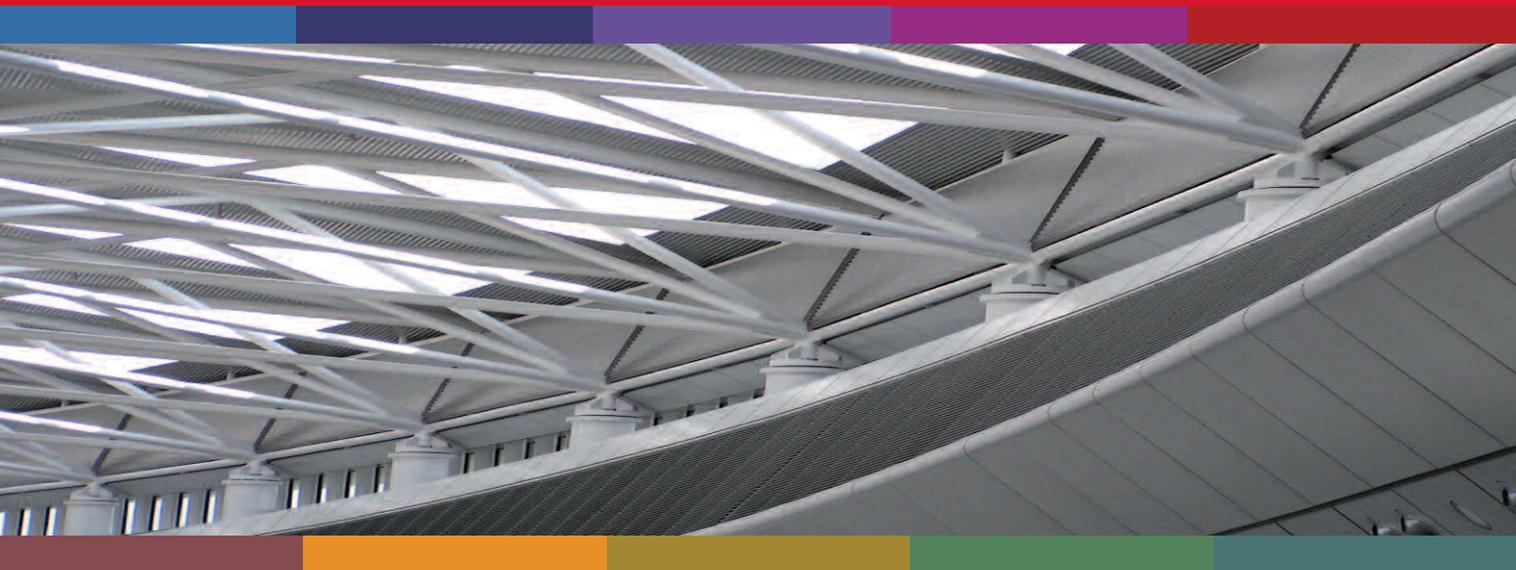
ist **die** Datenbank für die Immobilien- und Bauwirtschaft und für Berater auf den Gebieten des Immobilien-, Bau-, Architekten- und Vergaberechts. Besuchen Sie [ibr-online.de](http://ibr-online.de) und beginnen Sie direkt mit Ihrer Recherche!

Sie haben Zugriff auf

- mehr als 59.500 Urteilsvolltexte und mehr als 700.000 weitere Urteilsvolltexte über Internet-Links,
- mehr als 23.100 IBR-, VPR- und IMR-Beiträge (Urteilsbesprechungen nach dem 1-Seiten-Prinzip),
- ein Forum mit Kurz- und Langaufsätzen sowie Sachverständigenberichten, Blog-Einträgen und Leseranmerkungen – diskutieren Sie mit!
- 20 zum Teil laufend aktualisierte Buchtitel, darunter beispielsweise der ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht von Rolf Kniffka sowie der Kommentar zum Vergaberecht von Rudolf Weyand,
- eine umfangreiche Gesetzesdatenbank,
- zwei Baulexika,
- täglich aktuelle Nachrichten,
- Mustertexte, Formulare, Checklisten und sonstige Materialien aus Wissenschaft, Recht und Politik (z. B. Gesetzentwürfe, Merkblätter, Rundschreiben, Stellungnahmen).

Alle Inhalte sind miteinander verknüpft und enthalten selbstverständlich auch Fremd-Fundstellennachweise. Unsere Gesamtsuchfunktion – sowie in den einzelnen Bereichen auch die jeweilige Spezialsuche – führt Sie direkt zum Ziel. Mit einem Klick lassen sich sämtliche Inhalte auch jeweils nach unseren neun redaktionell gepflegten Schwerpunktbereichen filtern.

- Nur 209,00 Euro/Halbjahr zzgl. MwSt. inkl. Zeitschrift IBR, VPR oder IMR frei Haus!



30 Tage kostenfrei testen:  
[www.ibr-online.de/Probeabo](http://www.ibr-online.de/Probeabo)

- Unbeschränkter Zugang
- Voller Leistungsumfang

Nach Eingabe Ihrer Kontaktdaten erhalten Sie eine **sofortige** Freischaltung zur Nutzung aller im Grundabonnement enthaltenen Module.

id Verlags GmbH